



# Dolmetschen im Asylverfahren



# **Praxisleitfaden für das Dolmetschen im Asylverfahren**

**Februar 2024**

Am 19. Januar 2022 wurde das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) zur Asylagentur der Europäischen Union (EUAA). Alle Verweise auf das EASO, Produkte und Gremien des EASO sind als Verweise auf die EUAA zu verstehen.



Manuskript abgeschlossen im Dezember 2023

Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026

Print ISBN 978-92-9410-643-8 doi:10.2847/3968501 BZ-09-23-430-DE-C

PDF ISBN 978-92-9410-642-1 doi:10.2847/2189945 BZ-09-23-430-DE-N

© Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), 2026

Titelbild, jozefmicic, © Adobe Stock, 2023

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EUAA sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.



# Über den Leitfaden

**Warum wurde dieser Leitfaden entwickelt?** Die Aufgabe der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) besteht darin, die Aktivitäten der EU-Mitgliedstaaten und anderer Schengen-Länder (EU+-Länder <sup>(1)</sup>) bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu erleichtern und zu unterstützen. Im Sinne einer konvergenten, korrekten und effektiven Umsetzung des Asylsystems entwickelt sie gemeinsame operative Standards und Indikatoren, Leitlinien und praktische Instrumente.

Die Zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik (IGC) sind ein von Staaten geführter, multidisziplinärer, überregionaler Konsultationsprozess. Durch diesen Prozess werden der informelle Informationsaustausch, politische Debatten und die Zusammenarbeit zwischen den 19 teilnehmenden Staaten <sup>(2)</sup> zu den jüngsten Trends im Bereich der internationalen Migration und den sich abzeichnenden politischen und operativen Herausforderungen im gesamten Migrationskontinuum, einschließlich der Verfahren zum Dolmetschen im Asylkontext, erleichtert.

Dieser von der EUAA und den IGC gemeinsam entwickelte Leitfaden vereint das umfangreiche Fachwissen des EUAA-Netzwerks zu Asylverfahren und des transatlantischen Netzwerks von Dolmetscherexperten der IGC.

**Wie wurde dieser Leitfaden erarbeitet?** Dieser Leitfaden wurde von Sachverständigen aus den EU+-Ländern und aus Drittstaaten erstellt, mit wertvollen Beiträgen der Europäischen Kommission, des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und des Europäischen Rates für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen. <sup>(3)</sup> Seine Erstellung wurde von der EUAA und den IGC gefördert und koordiniert. Vor der Fertigstellung des Leitfadens wurden alle EU+-Länder über das EUAA-Netzwerk für Asylverfahren konsultiert.

Die EUAA und die IGC danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die den Entwurf dieses Leitfadens erstellt haben, darunter Fariyah Karim, Fien De Pauw, Hetty Klinker, Nicola Fischer, Roska Weber und Rustem Yunusov. Wir danken auch Sonja Pöllabauer, die ihre Erkenntnisse in einer eigenen Rezension mitgeteilt hat.

**An wen ist dieser Leitfaden gerichtet?** Dieser Leitfaden richtet sich in erster Linie an Dolmetscherinnen und Dolmetscher (im Folgenden „Dolmetscher“) im Asylverfahren. Darüber hinaus ist das Instrument nützlich für anhörende Personen, Dolmetscherkoordinatoren, Qualitätssicherungsbeauftragte und alle anderen Personen, die im Bereich des internationalen Schutzes arbeiten oder involviert sind.

<sup>(1)</sup> Die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

<sup>(2)</sup> Die teilnehmenden Staaten sind Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Irland, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika. Die an den IGC teilnehmenden Staaten haben im Rahmen dieses Netzwerks zur Entwicklung dieses Leitfadens für das Dolmetschen im Asylverfahren beigetragen.

<sup>(3)</sup> Bitte beachten Sie, dass der Leitfaden in seiner endgültigen Fassung nicht notwendigerweise den Standpunkt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und des Europäischen Rates für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen wiedergibt.





**Welcher Zusammenhang besteht zwischen diesem Leitfaden und den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten?** Es handelt sich hierbei um ein rechtlich nicht bindendes Annäherungsinstrument. Es spiegelt die vom Verwaltungsrat der EUAA am 22. Januar 2024 angenommenen gemeinsamen Standards wider.

#### **Haftungsausschluss**

Der vorliegende Leitfaden wurde unbeschadet des Grundsatzes erstellt, dass nur der Gerichtshof der Europäischen Union eine verbindliche Auslegung des EU-Rechts vornehmen kann.





# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungen</b> .....	<b>7</b>
<b>Einführung</b> .....	<b>8</b>
<b>1. Das Asylverfahren im Überblick</b> .....	<b>10</b>
1.1. Internationaler Schutz und das Asylverfahren.....	10
1.2. Rechte und Pflichten der antragstellenden Person.....	15
1.3. Die wichtigsten Phasen des Asylverfahrens und Arten von Anhörungen .....	16
1.3.1. Einreichung eines Antrags: Registrierungsgespräch.....	18
1.3.2. Zulässigkeitsprüfung: Anhörung zur Zulässigkeit des Antrags.....	19
1.3.3. Prüfung des Antrags: persönliche Anhörung .....	21
1.3.4. Mitteilung der Entscheidung .....	22
1.3.5. Verfahren der zweiten Instanz: Berufungsgespräch.....	22
1.3.6. Ende des internationalen Schutzes.....	23
1.4. Phasen der persönlichen Anhörung.....	23
1.4.1. Vorbereitung.....	23
1.4.2. Beginn .....	24
1.4.3. Durchführung.....	25
1.4.4. Abschluss .....	27
<b>2. Zentrale Grundsätze des Dolmetschens im Asylverfahren</b> .....	<b>28</b>
2.1. Professionalität und Integrität.....	29
2.2. Richtigkeit und Vollständigkeit.....	30
2.3. Vertraulichkeit.....	32
2.4. Unparteilichkeit und Neutralität .....	33
<b>3. Dolmetschen bei Asylanhörungen</b> .....	<b>36</b>
3.1. Kommunikation und Sprache .....	36
3.1.1. Machtgefälle .....	36
3.1.2. Transkulturelle Kommunikation .....	37
3.1.3. Terminologie .....	38
3.2. Vor der Anhörung.....	39
3.3. Während der Anhörung.....	40
3.3.1. Konsekutivdolmetschen .....	40
3.3.2. Sichtübersetzung.....	42





3.3.3. Anfertigen von Notizen.....	44
3.3.4. Dolmetschstrategien .....	45
3.4. Nach der Anhörung.....	52
3.5. Ferndolmetschen.....	52
<b>4. Dolmetschen für schutzbedürftige antragstellende Personen.....</b>	<b>58</b>
4.1. Schutzbedürftigkeit im Asylverfahren .....	58
4.2. Schutzbedürftige Gruppen.....	59
4.2.1. Kinder .....	59
4.2.2. LGBTIQ-Personen.....	60
4.2.3. Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.....	63
4.2.4. Opfer von THB .....	64
4.2.5. Opfer von Folter oder anderen Formen von Gewalt .....	65
4.2.6. Personen mit psychischen Problemen .....	65
4.2.7. Personen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen .....	66
4.3. Strategien für das Dolmetschen für schutzbedürftige antragstellende Personen..	66
4.3.1. Beitrag zu einer Atmosphäre des Vertrauens .....	67
4.3.2. Zusammenarbeit mit der antragstellenden Person und der anhörenden Person .....	68
4.3.3. Dolmetschen für Kinder.....	68
4.3.4. Dolmetschen für LGBTIQ-Personen .....	69
<b>5. Sorge für Ihr Wohlbefinden.....</b>	<b>71</b>
5.1. Stress .....	71
5.2. Auswirkungen traumatischer Schilderungen .....	71
5.3. Bewältigungsstrategien .....	72
5.3.1. Kurzfristige Strategien.....	73
5.3.2. Langfristige Strategien.....	75





# Abkürzungen

Abkürzung	Begriffsbestimmung
<b>Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung)</b>	Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung)
<b>COI</b>	Herkunftsländerinformationen (Country of Origin Information)
<b>Dublin-III-Verordnung</b>	Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung)
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EUAA</b>	Asylagentur der Europäischen Union (European Union Agency for Asylum)
<b>Eurodac-Verordnung</b>	Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 des Rates vom 11. Dezember 2000 über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens
<b>Flüchtlingskonvention</b>	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) in der durch sein Protokoll (1967) geänderten Fassung
<b>IGC</b>	Zwischenstaatliche Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees)
<b>LGBTIQ-Personen</b>	Lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender-, intersexuelle und queere Personen
<b>Qualifikationsrichtlinie (Neufassung)</b>	Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung)
<b>Richtlinie über die Aufnahmebedingungen (Neufassung)</b>	Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)
<b>SOGIESC</b>	Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, geschlechtliche Ausdrucksformen und/oder Geschlechtsmerkmale (Sexual Orientation, Gender Identity, Gender Expression and/or Sex Characteristics)
<b>THB</b>	Menschenhandel (Trafficking in Human Beings)



# Einführung

Mit dem Asylverfahren wird sichergestellt, dass Personen, die internationalen Schutz benötigen, diesen in einem Asylstaat in Anspruch nehmen können. Dolmetscher spielen bei diesem Verfahren eine Schlüsselrolle. Sie fungieren als Spiegel zwischen allen an dem Prozess beteiligten Akteuren. Eine besonders wichtige Funktion von Dolmetschern besteht darin, die anhörende Person und die antragstellende Person in die Lage zu versetzen, miteinander zu kommunizieren. Sprache ist ein Schlüsselement in allen Phasen des Asylverfahrens. Während des gesamten Asylverfahrens, einschließlich beim Zugang zum Verfahren, in der Prüfungsphase und beim Rechtsbehelfsverfahren, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die antragstellende Person, die anhörende Person und die anderen Beteiligten einander vollständig verstehen. Im Mittelpunkt des Asylverfahrens steht die persönliche Anhörung. Es ist die wichtigste Gelegenheit für die antragstellende Person, ihren Antrag auf internationalen Schutz zusammen mit allen relevanten Informationen vorzulegen, auf deren Grundlage die Behörde eine Entscheidung treffen wird.

Dieser Praxisleitfaden richtet sich an Dolmetscher, die im Asylverfahren tätig sind. Darin finden Sie klare und konkrete Informationen zu folgenden Themen:

- was Sie bei der Arbeit im Asylverfahren erwarten können;
- Ihre Rolle im Asylverfahren;
- Tipps, wie Sie Ihre Aufgaben im Einklang mit den internationalen Normen erfüllen können.

Zu Beginn des Leitfadens werden die wichtigsten Informationen zum Asylverfahren (der Kontext, die wichtigsten Phasen und Akteure) präsentiert, wobei der Schwerpunkt auf der persönlichen Anhörung liegt. Anschließend werden die wichtigsten Grundsätze hervorgehoben, die jeder im Asylverfahren tätige Dolmetscher beachten muss. Darüber hinaus enthält der Leitfaden spezifische Orientierungshilfen für das Dolmetschen, auch für das Ferndolmetschen. Danach werden Überlegungen zu schutzbedürftigen antragstellenden Personen sowie Strategien aufgeführt, die zusammenfassen, was es beim Dolmetschen für diese Personen zu beachten gilt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, wie Sie auf Ihr Wohlbefinden achten können.

Der Leitfaden wird durch die folgenden zusätzlichen Ressourcen ergänzt, um Sie bei Ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen:

- zehn zentrale Regeln, um Sie an die wichtigsten Aspekte des Dolmetschens im Asylverfahren zu erinnern (verfügbar als Poster und auf der Rückseite des Heftes);
- Checklisten, die Ihnen helfen, die Qualität Ihrer Arbeit als Dolmetscher sicherzustellen.

Der Leitfaden und die zusätzlichen Ressourcen sind auch online verfügbar.

Diesen Praxisleitfaden können Sie als Dolmetscher, der im Asylverfahren tätig ist, leicht konsultieren, um die Anforderungen und wichtigsten Überlegungen im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit besser zu verstehen. Er ersetzt jedoch weder die erforderliche



Dolmeterschulung noch spezifischere Anleitungen, die von den Asylbehörden auf nationaler Ebene bereitgestellt werden können.

Der Leitfaden befasst sich mit dem Dolmetschen im Asylverfahren sowohl in den EU-Mitgliedstaaten als auch in Nicht-EU-Ländern. Er erstreckt sich nicht auf andere Kontexte, in denen eine Verdolmetschung für Personen, die internationalen Schutz beantragen, erforderlich sein kann, wie beispielsweise Aufnahme, Rechtsberatung oder die Bereitstellung psychosozialer oder medizinischer Unterstützung. Ebenso fällt die kulturelle Mediation nicht in den Anwendungsbereich dieses Leitfadens, da sie über die Aufgabe der Verdolmetschung hinausgeht. Schließlich liegt der Fokus des Leitfadens auf dem Dolmetschen und der Sichtübersetzung. Er enthält keine Leitlinien für die schriftliche Übersetzung.

Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt:

- Kernelemente des Asylverfahrens, insbesondere die persönliche Anhörung;
- die wichtigsten Grundsätze, die Sie bei Ihrer Arbeit als Dolmetscher beachten müssen, und die Maßnahmen, die Sie ergreifen müssen;
- wie Sie sich auf Ihre Dolmetschereinsätze vorbereiten;
- technische Fähigkeiten als Grundlage für Ihre Arbeit;
- Empfehlungen dazu, was vor, während und nach einer Anhörung zu tun ist, auch im Zusammenhang mit dem Ferndolmetschen;
- die Arbeit mit schutzbedürftigen antragstellenden Personen;
- wie Sie auf Ihr Wohlbefinden achten.



# 1. Das Asylverfahren im Überblick

Als Dolmetscher im Asylverfahren haben Sie die Aufgabe, die Kommunikation zwischen der Person, die internationalen Schutz beantragt, den nationalen Asylbehörden und allen anderen am Asylverfahren beteiligten Akteuren zu ermöglichen. Ihre Arbeit kann in allen Phasen des Verfahrens erforderlich sein, vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur endgültigen Entscheidung. Da das Asylverfahren auf einem korrekten Verständnis zwischen der antragstellenden Person und den Behörden beruht und angesichts der Komplexität der behandelten Themen ist Ihre Rolle von größter Bedeutung.

Dieses Kapitel vermittelt Ihnen ein Verständnis für das Asylverfahren und den Kontext, in dem Sie als Dolmetscher tätig werden sollen. Im Einzelnen erhalten Sie einen Überblick über Folgendes:

- die Kernelemente des internationalen Schutzes;
- die Rechte und Pflichten von Personen, die internationalen Schutz beantragen;
- die wichtigsten Phasen des Asylverfahrens und die verschiedenen Arten von Anhörungen;
- die Art und Weise, wie eine persönliche Anhörung durchgeführt wird.

Einige der relevanten Begriffe und der im Überblick über das Asylverfahren beschriebenen Verfahren basieren auf dem EU-Recht und der EU-Praxis. Die Begriffe und Verfahren können in Nicht-EU-Ländern abweichen.

## 1.1. Internationaler Schutz und das Asylverfahren

Das Recht, Asyl zu beantragen, ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte <sup>(4)</sup> und in regionalen Rechtsinstrumenten wie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union <sup>(5)</sup>, dem EU-Asylrecht <sup>(6)</sup> und der Amerikanischen Deklaration der Rechte und Pflichten des Menschen <sup>(7)</sup> anerkannt. Wenn eine Person nicht in ihrem Land leben kann, weil sie von Verfolgung bedroht ist, hat sie das Recht, in einem anderen Land Schutz zu suchen. Dieser Schutz wird als **internationaler Schutz** oder **Asyl** bezeichnet.

<sup>(4)</sup> Generalversammlung der Vereinten Nationen, [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#), 10. Dezember 1948. Artikel 14 Absatz 1 sieht Folgendes vor: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“

<sup>(5)</sup> Europäisches Parlament, [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 391). In Artikel 18 heißt es wie folgt: „Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie nach Maßgabe des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden ‚die Verträge‘) gewährleistet.“

<sup>(6)</sup> Das EU-Asylrecht – d. h. das Gemeinsame Europäische Asylsystem – ist der rechtliche Rahmen, der den internationalen Schutz in den EU-Mitgliedstaaten regelt. Es stützt sich auf fünf Rechtsinstrumente, die alle Aspekte des Asylverfahrens regeln: [Richtlinie 2011/95/EU](#) (Qualifikationsrichtlinie (Neufassung)), [Richtlinie 2013/32/EU](#) (Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung)), [Verordnung \(EU\) Nr. 604/2013](#) (Dublin-III-Verordnung (Neufassung)), [Verordnung \(EU\) Nr. 603/2013](#) (Eurodac-Verordnung (Neufassung)) und [Richtlinie 2013/33/EU](#) (Richtlinie über die Aufnahmebedingungen (Neufassung)).

<sup>(7)</sup> Interamerikanische Menschenrechtskommission (IAMRK), [Amerikanische Deklaration der Rechte und Pflichten des Menschen](#), 2. Mai 1948. Artikel 27 sieht Folgendes vor: „Jede Person hat das Recht, im Falle einer Verfolgung, die nicht auf gewöhnliche Straftaten zurückzuführen ist, im Einklang mit den Gesetzen des jeweiligen Landes und mit internationalen Übereinkünften in einem fremden Land Asyl zu beantragen und zu erhalten.“



Eine der Grundlagen des internationalen Schutzes ist der **Grundsatz der Nichtzurückweisung**. Dieser Grundsatz ist ein Grundrecht, das für alle Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Migrationsstatus gilt, die an den Grenzen oder im Hoheitsgebiet eines Landes oder an einem anderen Ort ankommen, an dem ein Land seine Hoheitsgewalt ausübt.



### Was ist der Grundsatz der Nichtzurückweisung?

Der Grundsatz der Nichtzurückweisung (Verbot der Ausweisung oder der Zurückweisung) ist ein zentraler Grundsatz des Völkerrechts, wonach niemand in ein Land ausgewiesen oder zurückgeschickt werden darf, in dem ihm Verfolgung, eine Bedrohung seines Lebens oder seiner Freiheit, andere Formen schweren Schadens wie Folter oder andere unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. <sup>(8)</sup>

Nach diesem Grundsatz können Personen, die sich in einer dieser Situationen befinden, internationalen Schutz beantragen. Dazu muss das Land ihnen Zugang zu seinem Hoheitsgebiet und zu seinem Asylverfahren gewähren und darf die antragstellenden Personen nicht aus seinem Hoheitsgebiet abschieben, bevor eine Entscheidung über ihren Antrag ergangen ist.



### Was ist eine Person, die internationalen Schutz beantragt?

Eine Person, die internationalen Schutz beantragt, auch als Asylbewerber bezeichnet, ist eine Person, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den noch nicht entschieden worden ist. Um antragstellende Person zu werden, muss eine Person entweder die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes besitzen oder staatenlos sein. Eine antragstellende Person gilt von dem Moment an als solche, in dem sie ihren Wunsch, Schutz zu beantragen, gegenüber einer Behörde äußert. Wie und wann eine Person diesen Wunsch äußert (d. h. zum Zeitpunkt der Ankunft in einem Land oder später), ist für die Einstufung als Person, die internationalen Schutz beantragt, unerheblich. Die Rechte und Pflichten, die sich aus der Eigenschaft einer Person als antragstellende Person ergeben, gelten ab dem Zeitpunkt, an dem sie ihren Wunsch äußert, Schutz zu beantragen.

<sup>(8)</sup> Der Schutz vor Zurückweisung wird in mehreren internationalen und regionalen Rechtsinstrumenten zum Schutz der Menschenrechte gewährt. Er wird auch im internationalen Flüchtlingsrecht gewährt, z. B. in Artikel 33 Absatz 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Flüchtlingskonvention) (siehe Fußnote [9](#)) und im EU-Asylrecht (siehe Fußnote [6](#)).



Internationaler Schutz kann durch die Anerkennung oder Erlangung einer Vielzahl von Status in Anspruch genommen werden, je nach den im Aufnahmeland geltenden Rechtsvorschriften. Einige dieser Status, darunter der Flüchtlingsstatus und der subsidiäre Schutz, werden im Folgenden erörtert.

Die wichtigsten Rechtsinstrumente, die den internationalen Schutz regeln, sind das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und sein Protokoll von 1967 (**Flüchtlingskonvention**) <sup>(9)</sup>. In der Flüchtlingskonvention wird der Grundsatz der Nichtzurückweisung als zentrale Verpflichtung festgelegt und die Definition des Begriffs „Flüchtling“ dargelegt.



### Wer gilt als Flüchtling?

Ein Flüchtling ist eine Person, die

- aufgrund folgender Merkmale von Verfolgung bedroht ist:
  - Ethnie (z. B. ihre Hautfarbe oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe) <sup>(10)</sup>;
  - Religion (z. B. die Religion und Rituale, die sie ausüben oder nicht ausüben möchte);
  - Nationalität (z. B. ihre Staatsangehörigkeit, Sprache, Kultur oder fehlende Staatsangehörigkeit);
  - politische Überzeugung (z. B. ihre tatsächliche oder vermeintliche politische Zugehörigkeit oder ihre politischen Ideen);
  - Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (z. B. in einigen Ländern ein bestimmtes Geschlecht, eine bestimmte sexuelle Ausrichtung, ein bestimmter Beruf oder Lebensstil);
- sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, oder, im Falle von staatenlosen Personen (Personen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen), außerhalb des Landes, in dem sie früher ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte;
- nicht den Schutz des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, oder des Landes, in dem sie früher ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, genießen kann.

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird der Begriff „Flüchtling“ für alle Menschen verwendet, die gezwungen sind, ihr Land zu verlassen, um Krieg, Gewalt oder einer anderen ernsthaften Bedrohung zu entkommen. Im rechtlichen Kontext des Asylbereichs ist ein Flüchtling eine Person, die in ihrem Herkunftsland oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort aus einem oder mehreren der im Kasten „Wer gilt als Flüchtling?“ beschriebenen Gründe von **Verfolgung** bedroht ist.

<sup>(9)</sup> Generalversammlung der Vereinten Nationen, [Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge](#), 28. Juli 1951, Schriftenreihe der Vereinten Nationen, Band 189, S. 137 (im EU-Asylrecht und vom Gerichtshof der Europäischen Union als Genfer Flüchtlingskonvention bezeichnet); Generalversammlung der Vereinten Nationen, [Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge](#), 31. Januar 1967, Schriftenreihe der Vereinten Nationen, Band 606, S. 267. Die Konvention, die in den meisten Ländern der Welt gilt, enthält die Definition des Begriffs „Flüchtling“, die Rechte und Pflichten von Flüchtlingen im Aufnahmeland sowie die rechtlichen Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten zum Schutz von Flüchtlingen.

<sup>(10)</sup> Die in Klammern angeführten Beispiele gehören nicht zur Definition des Begriffs „Flüchtling“ laut Flüchtlingskonvention. Sie sollen veranschaulichen, was die Definition „Flüchtling“ in der Praxis bedeuten kann, und sind nicht erschöpfend.





## Was ist Verfolgung?

Verfolgung ist eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und kann physische oder psychische Gewalt, missbräuchliche Behandlung oder Bestrafung oder Maßnahmen von Behörden umfassen, die beispielsweise die Möglichkeit einer Person beeinträchtigen, Zugang zu medizinischer Versorgung, Arbeit, Bildung oder polizeilicher Hilfe zu erhalten oder vor einem Gericht Recht zu suchen.

Im Einklang mit der Flüchtlingskonvention und anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten haben Staaten andere Rechtsinstrumente zur Regelung des internationalen Schutzes entwickelt, die auf regionaler Ebene anwendbar sind, z. B. in der EU, in Afrika, auf dem amerikanischen Kontinent oder auf nationaler Ebene. Während die Flüchtlingskonvention nur eine Form des internationalen Schutzes (nämlich den Flüchtlingsstatus) festlegt, können ergänzende Formen des internationalen Schutzes, die nicht in allen Ländern anwendbar sind, auf regionaler und nationaler Ebene gewährt werden, zum Beispiel **subsidiärer Schutz** in der EU.



## Was ist subsidiärer Schutz?

Subsidiärer Schutz ist eine Art des internationalen Schutzes, der einer Person gewährt werden kann, die nicht als Flüchtling gilt, aber einer ernsthaften Gefahr ausgesetzt wäre, wenn sie in ihr Herkunftsland oder ihr Land des gewöhnlichen Aufenthalts zurückkehren und dieses Land sie nicht schützen würde. <sup>(11)</sup>

Ernsthafte Gefahr bedeutet die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine Bedrohung des Lebens als Zivilperson aufgrund eines bewaffneten Konflikts. <sup>(12)</sup>

In der EU umfasst internationaler Schutz daher sowohl den Flüchtlingsstatus als auch den subsidiären Schutz. <sup>(13)</sup>

<sup>(11)</sup> Die rechtliche Definition des Begriffs „Person mit Anspruch auf subsidiären Schutz“ findet sich in Artikel 2 Buchstabe f der Qualifikationsrichtlinie (Neufassung).

<sup>(12)</sup> Siehe Artikel 15 der Qualifikationsrichtlinie (Neufassung).

<sup>(13)</sup> In einigen EU-Mitgliedstaaten und außerhalb der EU gibt es ergänzende Formen des Schutzes durch nationale Rechtsvorschriften. So sind beispielsweise in den Vereinigten Staaten „alternate forms of relief“ vorgesehen.



## Was ist das Asylverfahren?

Das Asylverfahren, in bestimmten Kontexten auch als „Verfahren zur Erlangung internationalen Schutzes“ bezeichnet, ist ein Verfahren, in dem darüber entschieden wird, ob einer Person, die internationalen Schutz beantragt, in dem Land, in dem sie ihren Antrag gestellt hat, Schutz gewährt oder verweigert wird. Der Begriff „Asylverfahren“ umfasst alle Schritte von dem Zeitpunkt, an dem die antragstellende Person den Wunsch äußert, internationalen Schutz zu beantragen, bis zum Erlass der endgültigen Entscheidung über ihren Antrag. Dazu gehört eine gründliche Prüfung der Gründe, warum die antragstellende Person ihr Land verlassen hat und nicht zurückkehren kann.

Im Rahmen des Asylverfahrens wird festgestellt, ob die antragstellende Person die Kriterien für die Anerkennung als Flüchtling erfüllt. Nur wenn diese Kriterien nicht erfüllt sind, prüfen die Behörden, ob die antragstellende Person Anspruch auf ergänzende Formen des Schutzes wie subsidiären Schutz in der EU hat.

In Fällen des Flüchtlingsstatus und des subsidiären Schutzes wird internationaler Schutz gewährt, wenn die antragstellende Person nicht den **Ausschlussklauseln** der Flüchtlingskonvention und anderer anwendbarer Rechtsinstrumente <sup>(14)</sup> unterliegt.



## Was ist ein Ausschluss?

Ein Ausschluss <sup>(15)</sup> erfolgt, wenn einer antragstellenden Person nach Prüfung ihres Antrags der internationale Schutz aus einem der folgenden Gründe verweigert wird:

- Sie benötigt keinen internationalen Schutz, weil sie bereits den Schutz von Organisationen oder Einrichtungen der Vereinten Nationen oder den Schutz anderer Länder genießt, der dem durch den Besitz der Staatsangehörigkeit gewährten Schutz gleichwertig ist.
- Sie verdient keinen internationalen Schutz, weil schwerwiegende Gründe zu der Annahme berechtigen, dass sie vor ihrer Einreise in den Asylstaat ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine schwere (nichtpolitische) Straftat oder eine Handlung im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen begangen hat.

Die Ausschlussklauseln können je nach dem regionalen oder nationalen Kontext unterschiedlich sein. In der EU gelten weitere Ausschlussgründe für Personen, die andernfalls Anspruch auf subsidiären Schutz hätten. <sup>(16)</sup>

Antragstellenden Personen, auf die die Ausschlussklauseln Anwendung finden, wird weder der Flüchtlingsstatus zuerkannt noch subsidiärer Schutz gewährt.

<sup>(14)</sup> [Qualifikationsrichtlinie \(Neufassung\)](#); Vereinte Nationen, [Charta der Vereinten Nationen](#), 24. Oktober 1945; Generalversammlung der Vereinten Nationen, [Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs](#), 17. Juli 1998.

<sup>(15)</sup> Je nach den nationalen Rechtsvorschriften können andere Bestimmungen gelten, die mit dem Ausschluss vergleichbar sind. In den Vereinigten Staaten wird der Ausschluss zum Beispiel als „mandatory bar“ bezeichnet.

<sup>(16)</sup> Nämlich (1) wenn die Person eine Gefahr für die Allgemeinheit oder die Sicherheit des Mitgliedstaats darstellt oder (2) wenn die Person vor ihrer Aufnahme in den Mitgliedstaat eine Straftat begangen hat, die mit einer Freiheitsstrafe geahndet wird, und ihr Herkunftsland nur deshalb verlassen hat, um den aus diesen Straftaten resultierenden Sanktionen zu entgehen.



## 1.2. Rechte und Pflichten der antragstellenden Person

Personen, die internationalen Schutz beantragen, genießen eine Reihe von Grundrechten und sind während des gesamten Asylverfahrens an mehrere Pflichten gebunden. Die meisten antragstellenden Personen sprechen die Amtssprache des Aufnahmelandes nicht ausreichend oder gar nicht. Als Dolmetscher spielen Sie daher eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, dass sie ihre Rechte wahrnehmen und ihre Pflichten erfüllen können.

### Rechte und Pflichten der antragstellenden Person im Asylverfahren

Die antragstellende Person hat das Recht, über die Möglichkeit der Beantragung von internationalem Schutz, den Ablauf des Verfahrens, ihre Rechte und Pflichten während des Verfahrens und die Entscheidung informiert zu werden. <sup>(17)</sup>

Die antragstellende Person hat das Recht, gehört zu werden <sup>(18)</sup>, indem sie sich mitteilt und aktiv am Verfahren teilnimmt, insbesondere im Rahmen einer persönlichen Anhörung zu den Gründen ihres Antrags auf internationalen Schutz. Die zuständige Behörde ist verpflichtet, der antragstellenden Person das Recht auf eine Anhörung zu gewähren, es sei denn, es kann auf der Grundlage der verfügbaren Beweismittel eine positive Entscheidung in Bezug auf ihren Flüchtlingsstatus getroffen werden, ohne dass eine persönliche Anhörung durchgeführt wird. <sup>(19)</sup> Häufig sind die Aussagen der antragstellenden Person die wichtigste Quelle, die für die Entscheidung über den Antrag herangezogen wird.

Wird der Antrag auf internationalen Schutz abgelehnt, hat die antragstellende Person das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf <sup>(20)</sup> und auf ein faires Verfahren <sup>(21)</sup>. Das bedeutet, dass sie gegen ihre Asylentscheidung einen Rechtsbehelf bei einem Berufungsgremium, Gericht oder Tribunal einlegen kann, das den Fall unabhängig und unparteiisch prüft. Das bedeutet auch, dass die antragstellende Person das Recht hat, über die Gründe für die Entscheidung informiert zu werden, damit sie ihr Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf konstruktiv ausüben kann.

<sup>(17)</sup> Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung). Weitere Hinweise zur Bereitstellung von Informationen für antragstellende Personen finden sich auf dem [Portal „Let’s Speak Asylum“](#) der Asyagentur der Europäischen Union.

<sup>(18)</sup> Artikel 41 Absatz 2 Buchstabe a der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (op. cit., Fußnote 5).

<sup>(19)</sup> Artikel 14 Absatz 2 Buchstaben a und b und Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe c der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung).

<sup>(20)</sup> Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung); Artikel 8 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (op. cit., Fußnote 4).

<sup>(21)</sup> Amerikanische Deklaration der Rechte und Pflichten des Menschen (op. cit., Fußnote 7); EU-Charta der Grundrechte; Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Die [Europäische Menschenrechtskonvention](#), 4. November 1950.



## Rechte und Pflichten der antragstellenden Person im Asylverfahren

Wann immer erforderlich, hat die antragstellende Person das Recht, einen Dolmetscher hinzuzuziehen <sup>(22)</sup>, damit sie befähigt ist, ihren Fall den zuständigen Behörden vorzutragen. Die Kommunikation mit der antragstellenden Person während des gesamten Verfahrens muss in einer Sprache erfolgen, die die antragstellende Person versteht oder von der vernünftigerweise angenommen werden darf, dass sie sie versteht. <sup>(23)</sup> In einigen Phasen, so auch bei der persönlichen Anhörung, muss die Kommunikation in der von der antragstellenden Person bevorzugten Sprache oder in einer anderen Sprache erfolgen, die sie versteht und in der sie sich klar verständigen kann. <sup>(24)</sup> Äußert eine antragstellende Person einen Wunsch bezüglich des Geschlechts des Dolmetschers, der ihr bei der persönlichen Anhörung zur Seite stehen soll, werden die Asylbehörden die Gründe für diesen Wunsch prüfen und versuchen, ihm zu entsprechen, wenn dies der antragstellenden Person helfen könnte, sich vollständig auszudrücken. <sup>(25)</sup>

Die antragstellende Person hat das Recht, dass ihre personenbezogenen Informationen und alle anderen Informationen im Zusammenhang mit ihrem Fall vertraulich behandelt werden. <sup>(26)</sup> Das bedeutet, dass niemand, der am Asylverfahren beteiligt ist, Informationen an nicht an dem Verfahren beteiligte Personen weitergeben darf.

Die antragstellende Person ist verpflichtet, mit den Behörden zu kooperieren <sup>(27)</sup>, die ihrerseits der antragstellenden Person die Möglichkeit geben sollten, zu kooperieren <sup>(28)</sup>. Die antragstellende Person muss mit den Behörden kommunizieren und nach bestem Wissen vollständige, präzise und korrekte Angaben machen. Darüber hinaus muss sie den Behörden alle ihr zur Verfügung stehenden unterstützenden Dokumente bereitstellen.

### 1.3. Die wichtigsten Phasen des Asylverfahrens und Arten von Anhörungen

Mit einigen Abweichungen je nach dem in den einzelnen Ländern geltenden Asylsystem besteht das Asylverfahren aus einer Reihe von Phasen, die in Abbildung 1 dargestellt sind.

<sup>(22)</sup> Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung).

<sup>(23)</sup> Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung).

<sup>(24)</sup> Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe c der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung).

<sup>(25)</sup> Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe c der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung).

<sup>(26)</sup> Artikel 15 Absatz 2 und Artikel 48 der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung).

<sup>(27)</sup> Artikel 13 Absatz 1 der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung).

<sup>(28)</sup> Erwägungsgrund 25 der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung).



Abbildung 1. Der Weg zum Asyl



Quelle: angepasst von [Asylum Procedure | Let's Speak Asylum \(europa.eu\)](https://europa.eu/let-speak-asylum/) (Februar 2024).  
 © EUAA – Asylagentur der Europäischen Union – Let's Speak Asylum.

In den meisten Phasen des Verfahrens erfolgt eine **Anhörung** der Person, die internationalen Schutz beantragt. In den verschiedenen Phasen des Asylverfahrens können verschiedene Arten von Anhörungen durchgeführt werden. Die wichtigsten Arten von Anhörungen werden in diesem Abschnitt vorgestellt.

Die **wichtigsten Teilnehmenden** bei allen Arten von Anhörungen sind:

- die anhörende Person <sup>(29)</sup>,
- die antragstellende Person,
- der Dolmetscher, der die Kommunikation ermöglicht.

Je nach den nationalen Gepflogenheiten, den persönlichen Umständen der antragstellenden Person und der Phase des Verfahrens, in der das Gespräch stattfindet, können **weitere Personen** anwesend sein. Dazu gehören z. B. Rechtsbeistände, Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, Personen, die psychosoziale, medizinische oder sonstige Unterstützung leisten, sowie eine Vertrauensperson. Kinder (Personen unter 18 Jahren), für die es im Asylstaat keinen verantwortlichen Erwachsenen gibt, können von einem Vormund/gesetzlichen Vertreter <sup>(30)</sup> oder einer erwachsenen Begleitperson zur Anhörung begleitet werden. In einigen Fällen kann auch ein Kollege oder eine Kollegin der anhörenden Person, ein anderer Dolmetscher oder eine Schreibkraft anwesend sein. Es ist Aufgabe der anhörenden Person, den anderen Personen die Teilnahme am Gespräch zu ermöglichen, sie der antragstellenden Person vorzustellen, ihre Rolle während des Gesprächs zu erklären, ihre Position im Raum festzulegen und sie, falls erforderlich und entsprechend der nationalen Praxis, an der Kommunikation während des Gesprächs teilhaben zu lassen.

<sup>(29)</sup> Je nach Land kann die anhörende Person beispielsweise ein Sachbearbeiter, ein Asylbeamter, ein Schutzbeauftragter usw. sein.

<sup>(30)</sup> Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe a der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung).



Je nach dem nationalen Asylsystem und dem Stand des Verfahrens können die Anhörungen an anderen **Orten** als den Räumlichkeiten der Asylbehörde durchgeführt werden, z. B. an Grenzübergangsstellen, Anlegestellen, in Gewahrsamseinrichtungen, Büros der zuständigen Behörden oder Räumlichkeiten von Gerichten oder Tribunalen. Ebenso können die Befragungen von verschiedenen **Behörden oder Mitarbeitenden** entweder **persönlich oder per Fernzugriff** durchgeführt werden.

In allen Phasen des Verfahrens und bei allen Anhörungen erhält die antragstellende Person **Informationen** über den Zweck der Anhörung sowie über ihre Rechte und Pflichten. Diese werden je nach der spezifischen Phase des Verfahrens durch zusätzliche Informationen ergänzt. Da Sie alle diese Informationen verdolmetschen werden, ist es von größter Bedeutung, dass Sie das Asylverfahren und die verschiedenen Arten von Anhörungen verstehen. Außerdem ist es wichtig, dass Sie mit der einschlägigen Terminologie vertraut sind.

Die Arten von Anhörungen, die in den verschiedenen Phasen des Verfahrens durchgeführt werden, unterscheiden sich nicht nur in ihrem Zweck, sondern auch in ihrem spezifischen Inhalt und ihren Merkmalen wie Dauer, Ort und Schwerpunkt. Die verschiedenen Arten von Anhörungen sowie ihr Zweck und ihre Besonderheiten werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

### 1.3.1. Einreichung eines Antrags: Registrierungsgespräch

Wenn eine Person den Wunsch äußert, internationalen Schutz zu beantragen, muss die zuständige nationale Behörde den Antrag erfassen. Die Einreichung <sup>(31)</sup> eines Antrags auf internationalen Schutz ist der erste Schritt des Asylverfahrens. Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz stellen, dürfen im Hoheitsgebiet des Aufnahmelandes bleiben, bis über ihren Antrag entschieden wird. <sup>(32)</sup> Die Einreichung des Antrags ist unerlässlich, um den Schutz vor Zurückweisung zu gewährleisten und die zuständige Behörde und das anwendbare Verfahren zur Prüfung des Antrags zu bestimmen. In diesem Sinne ist die Arbeit des Dolmetschers von entscheidender Bedeutung, um den wirksamen Zugang der antragstellenden Person zum Asylverfahren zu gewährleisten.

Je nach den nationalen Gepflogenheiten wird das Registrierungsgespräch nicht unbedingt von anhörenden Personen der Behörde durchgeführt, die auch für die persönlichen Anhörungen zuständig ist (siehe Abschnitt [1.3.3. Prüfung des Antrags: persönliche Anhörung](#)). Registrierungsgespräche können von Registrierungspersonal, Migrationsbeamten, Grenzschutzbeamten oder der Polizei geführt werden. Auch die Orte, an denen die Registrierungsgespräche stattfinden, können variieren und umfassen die Räumlichkeiten der Asylbehörden, Aufnahmezentren, Grenzübergangsstellen und Gewahrsamseinrichtungen.

Registrierungsgespräche sind keine langwierigen Gespräche. Die Mitarbeitenden der Registrierungsstelle erheben grundlegende persönliche Daten und Informationen über die antragstellende Person, wie Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, ethnische Herkunft, Religion, Bildung, Familienangehörige, Beschäftigung und Reiseroute. Ferner werden Identitätsdokumente oder andere Dokumente, die sich im Besitz der antragstellenden Person befinden, zur Untermauerung des Antrags der antragstellenden Person

<sup>(31)</sup> Je nach Land wird die Einreichung eines Antrags auf internationalen Schutz als „Registrierung“, „Erklärung an der Grenze“, „Feststellungsverfahren“ oder „Hinterlegung“ bezeichnet.

<sup>(32)</sup> Sofern im Gesetz keine Ausnahme von diesem allgemeinen Grundsatz vorgesehen ist.



zusammengetragen. Oftmals wird die antragstellende Person fotografiert und es werden Fingerabdrücke abgenommen.

Je nach nationaler Praxis können die Hauptgründe der antragstellenden Person für das Verlassen ihres Herkunftslandes und ihre Befürchtungen im Falle einer Rückkehr festgehalten werden. Die ausführliche Schilderung dieser Gründe gehört jedoch nicht zum Registrierungsgespräch.

Das Registrierungsgespräch ermöglicht es auch, antragstellende Personen, die besondere Verfahrensgarantien benötigen, so früh wie möglich im Asylverfahren zu ermitteln.



### Wer sind antragstellende Personen, die besondere Verfahrensgarantien benötigen?

Antragstellende Personen, die besondere Verfahrensgarantien benötigen, sind Personen, deren Fähigkeit, ihren Antrag einzureichen, das Asylverfahren in vollem Umfang zu verstehen und daran teilzunehmen, aufgrund ihrer individuellen Umstände eingeschränkt ist. Zu diesen Umständen können Alter, Geschlecht, Behinderungen, psychische Störungen, schwere Krankheiten und Erfahrungen mit schwerer Gewalt gehören.

Antragstellende Personen, die besondere Verfahrensgarantien benötigen, sollten eine angemessene Unterstützung erhalten, damit sichergestellt wird, dass sie alle zur Begründung ihres Antrags auf internationalen Schutz erforderlichen Anhaltspunkte wirksam vorbringen können. Eine solche Unterstützung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, z. B. durch medizinische oder psychologische Betreuung, durch die Möglichkeit für die antragstellende Person, einen Dolmetscher eines bestimmten Geschlechts zu beantragen, durch die Verschiebung der persönlichen Anhörung oder durch die Gewährung von zusätzlicher Zeit für die Anhörung.

Antragstellende Personen, die besondere Verfahrensgarantien benötigen, werden gemeinhin als schutzbedürftige antragstellende Personen bezeichnet. Für nähere Informationen siehe Abschnitt [4. Dolmetschen für schutzbedürftige antragstellende Personen](#).

### 1.3.2. Zulässigkeitsprüfung: Anhörung zur Zulässigkeit des Antrags

Je nach den geltenden Gesetzen und Verfahren können die Behörden, bevor sie einen Antrag auf internationalen Schutz in der Sache prüfen, zunächst die Zulässigkeit des Antrags der antragstellenden Person auf internationalen Schutz untersuchen.

Unter Umständen werden Sie als Dolmetscher gebeten, in solchen Anhörungen zur Zulässigkeit zu dolmetschen. Bei diesen Anhörungen geht es ausschließlich darum, die Elemente zu prüfen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrags auf internationalen Schutz relevant sind, und nicht darum, die Einzelheiten des Antrags der antragstellenden Person zu erörtern.

In den folgenden Abschnitten finden Sie weitere Informationen über einige der in bestimmten EU-Mitgliedstaaten anwendbaren Zulässigkeitsprüfungen. In Ländern außerhalb der EU können ähnliche oder andere Zulässigkeitsprüfungen zur Anwendung kommen.



### a) Konzepte des sicheren Staats

Die Konzepte des sicheren Staats beruhen auf der Annahme, dass unter bestimmten Umständen ein anderes Land als das, in dem die antragstellende Person internationalen Schutz beantragt, als sicher für sie angesehen werden kann. In diesen Fällen kann der Asylstaat von seiner Zuständigkeit für die Prüfung des Antrags befreit werden.

Wenn Sie an Anhörungen zur Zulässigkeit teilnehmen, werden Sie feststellen, dass sich die erörterten Themen nicht auf die Gründe konzentrieren, aus denen die antragstellende Person ihr Herkunftsland verlassen hat und Asyl beantragt. Stattdessen wird die antragstellende Person in erster Linie aufgefordert, über die Gründe zu sprechen, aus denen sie in Anbetracht ihrer persönlichen Umstände nicht in das andere sichere Land zurückkehren kann.

Im Folgenden werden zwei Beispiele für Konzepte des sicheren Staats beschrieben.

#### **Erster Asylstaat**

Wenn eine antragstellende Person in einen anderen Staat (den als ersten Asylstaat bezeichneten Staat) zurückkehren könnte, in dem sie als Flüchtling anerkannt wurde und noch immer den sich aus diesem Status ergebenden Schutz in Anspruch nehmen kann oder in dem sie anderweitig ausreichenden Schutz genießen kann, kann ihr Antrag als unzulässig betrachtet werden.

In solchen Fällen konzentrieren sich die Anhörungen auf die Umstände der antragstellenden Person in dem Staat, in dem sie Schutz genießt, sowie auf die Gründe, aus denen sie den ersten Asylstaat verlassen hat und dort nicht wieder aufgenommen werden kann.

#### **Sicherer Drittstaat**

Wenn davon ausgegangen wird, dass eine antragstellende Person eine Verbindung zu einem anderen Staat hat, in dem sie sicher leben kann, kann ihr Antrag als unzulässig betrachtet werden, ohne dass eine Prüfung in der Sache vorgenommen wird. Damit ein Drittstaat als sicher gilt, muss die antragstellende Person internationalen Schutz beantragen können und den Flüchtlingsstatus erhalten, wenn sie dazu berechtigt ist, sie muss vor Zurückweisung geschützt sein und sie darf keiner Verfolgung oder dem Risiko ausgesetzt sein, einen ernsthaften Schaden zu erleiden.

In diesem Fall konzentrieren sich die Gespräche über die Zulässigkeit hauptsächlich auf die Verbindung der antragstellenden Person mit dem Drittstaat und die Gründe, warum sie dort keinen Schutz suchen kann.

### b) Folgeanträge

Stellt eine antragstellende Person, deren Erstantrag abgelehnt wurde, einen Folgeantrag, prüft die Asylbehörde zunächst die Zulässigkeit des Antrags und kann dann beschließen, eine umfassende Prüfung des Antrags vorzunehmen.

Findet eine Anhörung zur Zulässigkeit eines Folgeantrags statt, werden die neuen Elemente des Antrags besprochen und nicht die Elemente des zuvor geprüften Antrags.



### c) **Bestimmung des zuständigen Staats: Dublin-Verfahren**

In den europäischen Ländern des Dublin-Raums<sup>(33)</sup> folgt auf die Registrierung eines Antrags die Bestimmung des Staats, der für seine Prüfung zuständig ist, um sicherzustellen, dass der Antrag nur in einem Staat bearbeitet wird. Die Kriterien für die Bestimmung des zuständigen Staats beziehen sich auf den Schutz der Einheit der Familie und auf die Verantwortung des Staats, der bei der Einreise der antragstellenden Person in den Dublin-Raum bzw. ihrem Aufenthalt dort die größte Rolle spielte.

Das Gespräch zur Bestimmung des für die Prüfung zuständigen Staats wird als Dublin-Anhörung bezeichnet. Im Rahmen der Dublin-Anhörungen werden die Existenz, die Identität und der Status von Familienangehörigen in einem anderen Staat innerhalb des Dublin-Raums, von anderen Staaten ausgestellte Visa oder Aufenthaltstitel, die Reiserouten der antragstellenden Person und frühere Einreisen in andere Staaten oder Aufenthalte in anderen Staaten, der potenzielle Bedarf der antragstellenden Person an besonderen Verfahrensgarantien und mögliche Faktoren, die die Überstellung der antragstellenden Person in den zuständigen Staat verhindern, untersucht. Im Mittelpunkt der Dublin-Anhörungen stehen nicht die Gründe der antragstellenden Person für das Verlassen ihres Herkunftsstaats. Sie finden nach dem Registrierungsgespräch oder im Rahmen dieses Gesprächs statt. Sie können von Mitarbeitenden der Registrierungsstelle, Dublin-Beamten oder anderen anhörenden Personen durchgeführt werden.

### 1.3.3. **Prüfung des Antrags: persönliche Anhörung**

Nachdem ein Antrag gestellt und – sofern eine Zulässigkeitsprüfung durchgeführt wurde – für zulässig befunden wurde, wird die antragstellende Person zu einer persönlichen Anhörung<sup>(34)</sup> bei der zuständigen nationalen Behörde eingeladen. Die persönliche Anhörung ist der Eckpfeiler des Asylverfahrens, da die antragstellende Person in dieser Phase ihren Bedarf an internationalem Schutz umfassend erläutern kann. Häufig werden die meisten Informationen, die die Asylbehörde bei der Prüfung des Antrags bewerten wird, im Rahmen der persönlichen Anhörung gesammelt.<sup>(35)</sup>

Der Fokus einer persönlichen Anhörung liegt auf den Gründen, warum die antragstellende Person ihr Herkunftsland oder ihr Land des gewöhnlichen Aufenthalts (sofern sie staatenlos ist) verlassen hat, und darauf, was sie bei einer Rückkehr zu befürchten hat. Bei dieser Anhörung geht es auch um den persönlichen und familiären Hintergrund der antragstellenden Person, ihre Reiseroute und alle anderen relevanten Umstände. Zusätzlich zu den mündlichen Aussagen der antragstellenden Person sammelt die anhörende Person alle schriftlichen Unterlagen und sonstigen Beweise, die die antragstellende Person vorlegen kann, und berücksichtigt alle einschlägigen Beweise, die der Behörde bereits zur Verfügung stehen. Die anhörende Person wird auch versuchen, eine etwaige Schutzbedürftigkeit oder einen Bedarf an besonderen Verfahrensgarantien aufseiten der antragstellenden Person zu ermitteln, die bzw. der nicht bereits festgestellt wurde.

<sup>(33)</sup> Der Dublin-Raum umfasst die 27 Mitgliedstaaten der EU und vier assoziierte Länder, nämlich Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

<sup>(34)</sup> Je nach Land kann die persönliche Anhörung als „Asylanhörung“ bezeichnet werden.

<sup>(35)</sup> In einigen Ländern, in denen besondere Verfahren gelten und die Behörde zwar bereits über substantielle Informationen verfügt, jedoch einige Aspekte des Antrags bestätigen möchte, kann sich das Gespräch nur auf diese spezifischen Aspekte konzentrieren.



Je nach Fall kann eine persönliche Anhörung mehrere Stunden in Anspruch nehmen, und es kann mehr als eine persönliche Anhörung erforderlich sein. Mögliche Gründe für den Ausschluss vom internationalen Schutz können in der persönlichen Anhörung oder in einem separaten Gespräch angesprochen und erörtert werden. Die anhörende Person kann im Einzelnen nach besonderen früheren Erfahrungen oder Handlungen und damit verbundenen Umständen fragen, an denen die antragstellende Person beteiligt war und die den Ausschluss der antragstellenden Person von der Gewährung internationalen Schutzes zur Folge haben könnten. Die antragstellenden Personen erhalten ihrerseits Gelegenheit, alle relevanten Tatsachen im Einzelnen zu erläutern und widersprüchliche Informationen zu klären, auf etwaige Beweise einzugehen, die ihnen vorgelegt werden, oder ihren Antrag auf internationalen Schutz weiter zu begründen.

Anhörungen zu Ausschlussgründen können besonders intensiv und lang sein. Manchmal ist mehr als eine Anhörung erforderlich.

Weitere Informationen über die Durchführung der persönlichen Anhörung finden Sie in Abschnitt [1.4. Phasen der persönlichen Anhörung](#).

### **1.3.4. Mitteilung der Entscheidung**

Nach der persönlichen Anhörung prüft die anhörende Person oder eine andere zuständige Person den Antrag auf internationalen Schutz auf seine Begründetheit und entscheidet, ob der antragstellenden Person internationaler Schutz gewährt werden kann. Nach Abschluss dieser Prüfung teilen die nationalen Asylbehörden der antragstellenden Person mit, ob ihr Schutz gewährt wird oder ihr Antrag abgelehnt wird. Im Falle einer ablehnenden Entscheidung enthält die Mitteilung auch die Gründe für die Entscheidung und Informationen darüber, wie die Entscheidung angefochten werden kann. Die antragstellende Person wird schriftlich und – je nach den nationalen Gepflogenheiten – persönlich benachrichtigt. Wenn die antragstellende Person persönlich benachrichtigt wird, ist es möglich, dass Sie gebeten werden, zu dolmetschen.

### **1.3.5. Verfahren der zweiten Instanz: Berufungsgespräch**

Im Falle einer ablehnenden Entscheidung oder einer Entscheidung, mit der eine andere Art von Schutz als die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird, hat die antragstellende Person das Recht, bei der zuständigen Behörde, z. B. einem Beschwerdeausschuss, einem Gericht oder einem Tribunal, Rechtsmittel einzulegen. Das Verfahren der zweiten Instanz kann ein Berufungsgespräch beinhalten, dessen Schwerpunkt auf Fragen im Zusammenhang mit den Gründen für die Berufung und auf relevanten Informationen oder Bedenken der antragstellenden Person in Bezug auf die (erste) Entscheidung über ihren Antrag liegt. Daher ist ein Berufungsgespräch im Allgemeinen keine vollständige persönliche Anhörung, es sei denn, dies ist notwendig, um über den Ausgang der Beschwerde zu entscheiden. <sup>(36)</sup>

Ob ein Dolmetscher während des Berufungsgesprächs bereitgestellt wird, hängt von den nationalen Vorschriften ab.

<sup>(36)</sup> Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), [Procedural Standards for Refugee Status Determination Under UNHCR's Mandate](#) [Verfahrensrechtliche Normen für die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft im Rahmen des UNHCR-Mandats], 26. August 2020.



### 1.3.6. Ende des internationalen Schutzes

In einigen Fällen müssen die nationalen Asylbehörden möglicherweise prüfen, ob der internationale Schutz beendet werden sollte.

Der internationale Schutzstatus kann aus verschiedenen Gründen beendet werden, u. a., weil der Schutz nicht mehr erforderlich oder gerechtfertigt ist, z. B., wenn die begünstigte Person den Schutz des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, wieder in Anspruch nimmt oder eine neue Staatsangehörigkeit erwirbt und den Schutz dieses Landes genießt, oder wenn sich die Umstände, die zur Gewährung des Schutzes geführt haben, ändern (z. B. bei Entwicklungen im Herkunftsland). Der Schutz kann auch beendet werden, wenn Beweise dafür vorliegen, dass die Person von vornherein von der Gewährung internationalen Schutzes hätte ausgeschlossen werden müssen oder dass der Person aufgrund einer Fehlinterpretation oder der Auslassung von Tatsachen fälschlicherweise Schutz gewährt wurde.

Je nach den nationalen Gepflogenheiten und den geltenden Rechtsvorschriften können die Verfahren zur Beendigung des internationalen Schutzes eine Anhörung umfassen, deren Schwerpunkt auf Elementen liegt, die die Beendigung des Schutzes rechtfertigen könnten.

## 1.4. Phasen der persönlichen Anhörung

Der Schwerpunkt dieses Abschnitts liegt auf der Durchführung der persönlichen Anhörung (siehe Abbildung 2), da diese den Eckpfeiler des Asylverfahrens bildet und es sich dabei um die Art der Anhörung handelt, bei der Sie am ehesten dolmetschen werden. Bitte beachten Sie, dass viele Aspekte auch für andere Arten von Anhörungen relevant sind.

**Abbildung 2. Phasen der persönlichen Anhörung**



### 1.4.1. Vorbereitung

Vor der persönlichen Anhörung trifft die anhörende Person Vorkehrungen, die von dem Fall, der Phase des Verfahrens und dem Kontext abhängen, in dem die Anhörung stattfindet.

Die anhörende Person bereitet sich auf die persönliche Anhörung vor, indem sie sich mit allen verfügbaren Informationen zu dem Fall und mit der Situation im Herkunftsland der antragstellenden Person vertraut macht. Je nach nationaler Praxis und den ihr zur Verfügung stehenden Informationen kann die anhörende Person Sie vor dem Gespräch mit relevanten Informationen über den Fall vertraut machen, damit Sie gut auf das Dolmetschen vorbereitet sind.

Die ideale **Sitzordnung** im Anhörungsraum schafft einen Kommunikationsweg zwischen der anhörenden Person und der antragstellenden Person: Sie müssen einander jederzeit sehen



können. Als Dolmetscher werden Sie möglicherweise gebeten, in gleichem Abstand zur antragstellenden Person und zur anhörenden Person zu sitzen, in der Regel in einer Dreiecksanordnung <sup>(37)</sup>, damit Ihre Unparteilichkeit betont wird (weitere Informationen zur Unparteilichkeit finden sich in Abschnitt [2.4. Unparteilichkeit und Neutralität](#)). Normalerweise sitzen Sie alle an einem Tisch. Möglicherweise werden Wasser und Taschentücher bereitgestellt. Für antragstellende Personen, die besondere Verfahrensgarantien benötigen, z. B. hörgeschädigte Personen, Personen, die die Gebärdensprache verwenden, oder Kinder, können andere Regelungen getroffen werden (weitere Informationen zum Dolmetschen für diese Gruppen finden sich in Kapitel [4. Dolmetschen für schutzbedürftige antragstellende Personen](#)).

Je nach den nationalen Gepflogenheiten kann die anhörende Person Sie und die antragstellende Person aus dem Wartebereich in den Anhörungsraum begleiten.

Ausführliche Informationen darüber, wie Sie sich auf das Dolmetschen in einer Anhörung vorbereiten können, finden Sie in Abschnitt [3.2. Vor der Anhörung](#).

### 1.4.2. Beginn

Zu Beginn der persönlichen Anhörung ist es Aufgabe der anhörenden Person, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, damit sich alle Teilnehmenden wohl fühlen. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen, z. B., indem man mit einem neutralen Thema beginnt, um der antragstellenden Person die Nervosität zu nehmen.

Die anhörende Person eröffnet die Anhörung, indem sie sich selbst **vorstellt**. Möglicherweise stellt die anhörende Person Sie als Dolmetscher vor oder bittet Sie, sich selbst vorzustellen. Aus Sicherheitsgründen darf die Vorstellung nicht namentlich erfolgen.

Die anhörende Person wird prüfen, ob Sie und die antragstellende Person dieselbe **Sprache** und/oder denselben Dialekt sprechen und einander vollständig verstehen.

Die anhörende Person kann der antragstellenden Person **mitteilen**, dass:

- es Ziel der Anhörung ist, detaillierte und zuverlässige Informationen über die Gründe für die Beantragung des Schutzes zu sammeln;
- das persönliche Gespräch einer bestimmten Struktur folgt und die Überprüfung der personenbezogenen Daten, des Herkunftslandes, der Reiseroute und der Gründe umfasst, aus denen die antragstellende Person ihr Land verlassen hat und nicht zurückkehren möchte;
- alle Personen, die bei der Anhörung anwesend sind, der Schweigepflicht unterliegen,
- der Dolmetscher neutral und unparteiisch ist und keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung hat;
- sie sagen soll, wenn sie eine Frage nicht verstanden hat;
- sie das Recht hat, um eine Pause zu bitten;
- sie zur Zusammenarbeit verpflichtet ist und alle sachdienlichen Informationen offenlegen muss: Wenn die Person absichtlich falsche Angaben macht, kann das dazu führen, dass ihr Antrag abgelehnt wird.

<sup>(37)</sup> Siehe UNHCR Österreich, [Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren](#), Wien, 2023, S. 31.



Außerdem wird die antragstellende Person in dieser Phase darüber informiert, wie das Gespräch **aufgezeichnet und protokolliert** wird. Je nach nationaler Praxis können die Gespräche auf Audio oder Video aufgezeichnet und/oder in einem schriftlichen Anhörungsbericht festgehalten werden. Der Anhörungsbericht kann entweder ein Wortprotokoll oder ein Faktenbericht sein, der die wesentlichen Informationen enthält, die die antragstellende Person während des Gesprächs mitgeteilt hat.

Die anhörende Person kann auch Fragen zum **Gesundheitszustand der antragstellenden Person** stellen, um herauszufinden, ob die antragstellende Person fähig ist, das Gespräch zu führen, und/oder besondere Verfahrensgarantien benötigt.

### 1.4.3. Durchführung

In diesem Abschnitt werden die bei persönlichen Anhörungen am häufigsten angewandten Interviewtechniken beschrieben. Je nach nationaler Praxis können auch andere Techniken zum Einsatz kommen. Darüber hinaus kann der Plan, den die anhörende Person für eine bestimmte persönliche Anhörung hat, variieren und/oder sich während des Gesprächs ändern, da jede antragstellende Person ihre eigene individuelle Geschichte und Erzählweise hat.

Die anhörende Person muss so viele detaillierte und relevante Informationen wie möglich über die **Gründe der antragstellenden Person für die Beantragung des Schutzes** sammeln. Daher wird sie sich wahrscheinlich nach allen relevanten Ereignissen der Vergangenheit erkundigen, die die antragstellende Person erwähnt hat, und zum Beispiel fragen, was passiert ist, wann und wo die Ereignisse stattgefunden haben, wer die Opfer und Beteiligten der Ereignisse waren, welche die Gründe für die Ereignisse sind und ob irgendwelche Dokumente oder Beweise über die Ereignisse vorgelegt wurden.

Außerdem muss die anhörende Person wissen, was die antragstellende Person befürchtet, wenn sie in ihr Land zurückkehrt, warum sie glaubt, dass dies geschehen würde, und wen sie fürchtet.

Die anhörende Person kann auch **Fragen zu anderen Themen** stellen, z. B. Folgefragen zu Merkmalen der antragstellenden Person, dazu, wie sie in ihrem Herkunftsland wahrgenommen wurde, zu den Möglichkeiten der antragstellenden Person, in ihrem Herkunftsland Schutz zu erhalten, und dazu, ob es für sie möglich wäre, sicher in ein anderes Gebiet in ihrem Herkunftsland zu reisen und dort zu leben.

In der Regel wird die anhörende Person das zu besprechende Thema einleiten, indem sie beispielsweise sagt: „Jetzt werde ich Ihnen ein paar Fragen zu Ihrer Reise stellen.“ Sie formuliert klare und einfache Fragen unter Berücksichtigung des Alters sowie des kulturellen und Bildungshintergrunds der antragstellenden Person. Sie stellt eine Frage nach der anderen. Sie stellt meist offene Fragen, die mit „Wie ...?“, „Sagen Sie mir (den Grund für) ...“, „Erklären Sie bitte ...“, „Bitte beschreiben Sie ...“ usw. beginnen. Geschlossene Fragen werden seltener gestellt, und zwar in der Regel, um zu bestätigen, dass die anhörende Person die Angaben der antragstellenden Person verstanden hat. Geschlossene Fragen erfordern in der Regel eine kurze Antwort, z. B. ein Datum oder einen Ort, oder einfach eine „Ja“- oder „Nein“-Antwort. In bestimmten Abschnitten des Gesprächs kann die anhörende Person einige Themen kurz



ansprechen, ohne sie näher zu erläutern. Sie kann die antragstellende Person auch auffordern, bestimmte Aspekte ihrer Aussagen oder die von ihr verwendeten Begriffe zu klären. <sup>(38)</sup>

Während des gesamten Gesprächs beobachtet die anhörende Person sowohl die antragstellende Person als auch den Dolmetscher und ermöglicht ihnen, **Pausen** zu machen, wann immer dies erforderlich ist (siehe Abschnitte [2.1. Professionalität und Integrität](#) und [3.3.4. Dolmetschstrategien](#)).

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Bestandteile des Gesprächs beschrieben.

#### **a) Bestätigung der Identität der antragstellenden Person**

Dieser Teil des Gesprächs dient dazu, die Identität und die Registrierungsdaten der antragstellenden Person zu bestätigen. Die anhörende Person kann der antragstellenden Person eine Reihe von Fragen zu ihrem Herkunftsland, ihrer Heimatstadt oder ihrem Herkunftsgebiet, ihrem Schulbesuch usw. stellen.

In manchen Fällen, z. B. bei fehlenden Ausweispapieren, kann diese Phase viel Zeit in Anspruch nehmen, da bestimmte Fragen erst eingehend untersucht oder verstanden werden müssen.

#### **b) Freie Erzählung**

In diesem Teil des Gesprächs spricht die antragstellende Person über die Gründe für ihren Antrag auf internationalen Schutz. Die anhörende Person leitet diesen Teil der Anhörung ein, indem sie die antragstellende Person auffordert, die Gründe für ihren Antrag auf internationalen Schutz ausführlich zu erläutern. Höchstwahrscheinlich wird die anhörende Person die antragstellende Person nicht unterbrechen, um so viele Informationen wie möglich zu sammeln. Jedoch kann die antragstellende Person gebeten werden, kurze Sätze zu verwenden, damit Sie ihre Schilderungen genauestens verdolmetschen können (weitere Informationen zum kurzen Konsekutivdolmetschen finden Sie in Abschnitt [3.3.1. Konsekutivdolmetschen](#)). Während einige antragstellende Personen problemlos frei sprechen können, sind andere vielleicht schüchtern oder zögerlich. Die anhörende Person wird ihre Gesprächsstrategie entsprechend anpassen. Die anhörende Person kann auch erneut auf den Grundsatz der Vertraulichkeit hinweisen und diesen betonen, um ein Klima des Vertrauens zu schaffen und die antragstellende Person zu ermutigen, offen zu sprechen.

In dieser Phase des Gesprächs kann die anhörende Person Teile der Aussagen der antragstellenden Person wiederholen. Damit soll der antragstellenden Person geholfen werden, sich an Ereignisse zu erinnern. Mitunter muss die anhörende Person den Schwerpunkt der Schilderung wieder auf das Thema lenken, zu dem sie ursprünglich Fragen gestellt hat, oder die antragstellende Person soll über ein neues Thema sprechen.

#### **c) Überprüfung**

Während des überprüfenden Teils des Gesprächs geht die anhörende Person auf verschiedene Teile der freien Erzählung ein, um die von der antragstellenden Person gemachten Angaben zu den Gründen für die Beantragung des Schutzes zu vertiefen. In diesem Teil kann die anhörende

<sup>(38)</sup> Siehe EASO, *EASO-Praxisleitfaden „Persönliche Anhörung“*, 2014; UNHCR Österreich, *Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren*, Wien, 2023, S. 34.



Person jedes Thema aufgreifen, das in der freien Erzählung erwähnt wurde, oder eine Bestätigung der wichtigsten Aussagen der antragstellenden Person einholen. In der Regel wird die anhörende Person jedes Thema einleiten, bevor sie detaillierte Fragen stellt.

#### d) Klärung von Ungereimtheiten

Damit die antragstellende Person ihren Antrag so vollständig wie möglich vorbringen kann, muss die anhörende Person ihr Gelegenheit geben, etwaige Unstimmigkeiten oder Widersprüche zu klären, die sich andernfalls negativ auf die Entscheidung auswirken könnten.

Diese Klarstellungen können sich auf die Angaben der antragstellenden Person oder auf Informationen aus anderen Quellen beziehen.

### 1.4.4. Abschluss

In der Abschlussphase fragt die anhörende Person die antragstellende Person, ob sie noch etwas hinzufügen oder fragen möchte. Die anhörende Person kann auch prüfen, ob die antragstellende Person Probleme hatte, das Gesagte zu verstehen.

Im Einklang mit den nationalen Vorschriften und Gepflogenheiten wird auch anderen Teilnehmenden, wie dem Rechtsbeistand oder dem Vormund der antragstellenden Person, Gelegenheit gegeben, Erklärungen abzugeben oder Fragen zu stellen.

Je nach nationaler Praxis und je nachdem, ob es einen **schriftlichen Bericht** der Anhörung gibt, können Sie gebeten werden, eine Sichtübersetzung des Berichts durchzuführen oder ihn vorzulesen, um der antragstellenden Person die Möglichkeit zu geben, etwaige Fehler oder Fehlinterpretationen zu korrigieren und zu klären <sup>(39)</sup> (weitere Informationen zu Ihrer Rolle bei der Sichtübersetzung finden Sie in Abschnitt [3.3.2. Sichtübersetzung](#)).

Je nach den nationalen Gepflogenheiten und je nach Art der Anhörung und der Phase des Verfahrens müssen Sie möglicherweise **Verfahrensdokumente** wie den schriftlichen Bericht **unterzeichnen**. In Ländern, in denen Dolmetscher verpflichtet sind, ihren Namen anzugeben und/oder eine lesbare Unterschrift zu leisten, kann ein Verfahren angewandt werden, das darauf abzielt, Ihren Namen nicht preiszugeben, wenn Ihre Sicherheit gefährdet sein könnte.

Die anhörende Person kann die antragstellende Person dann über die **nächsten Schritte des Verfahrens** informieren, z. B. darüber, wie die Entscheidung mitgeteilt wird, welche Folgen eine positive Entscheidung hat, dass die antragstellende Person das Recht hat, im Falle einer negativen Entscheidung Rechtsmittel einzulegen und kostenlosen Rechtsbeistand zu erhalten, wie die antragstellende Person weitere Beweise vorlegen kann und welche Rechte, Leistungen und Pflichten die antragstellende Person hat, während sie auf die Entscheidung wartet.

Abhängig von der nationalen Praxis kann die anhörende Person Sie und die antragstellende Person vom Interviewraum zum Wartebereich oder zum Ausgang begleiten. Möglicherweise bespricht die anhörende Person mit Ihnen, wie die Verdolmetschung verlaufen ist.

---

<sup>(39)</sup> Artikel 17 Absatz 3 der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung).



## 2. Zentrale Grundsätze des Dolmetschens im Asylverfahren

Sie müssen wissen, wie Sie sich in den verschiedenen Situationen verhalten sollen, die während Ihrer beruflichen Laufbahn als Dolmetscher im Asylverfahren auftreten können. Die meisten nationalen Asylbehörden verfügen über berufsethische Standards oder Verhaltenskodizes für Dolmetscher, und Sie werden höchstwahrscheinlich aufgefordert, diese zu unterzeichnen, bevor Sie einen Auftrag übernehmen. Darin werden zentrale Grundsätze genannt, die von Dolmetschern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben innerhalb und außerhalb des Anhörungsraums beachtet werden sollen. Alle in Abbildung 3 genannten Grundsätze werden als wesentlich angesehen. Die Nichteinhaltung eines dieser Grundsätze kann im Asylverfahren schwerwiegende Folgen haben.

**Abbildung 3. Zentrale Grundsätze des Dolmetschens im Asylverfahren**



In diesem Kapitel können Sie sich mit den Grundsätzen vertraut machen, die von einem Dolmetscher im Asylverfahren verlangt werden, und Sie erhalten Hinweise, wie Sie sich als Dolmetscher am besten verhalten. Im Einzelnen erhalten Sie einen Überblick über Folgendes:

- die wichtigsten Grundsätze für Ihre Arbeit als Dolmetscher – Professionalität und Integrität, Richtigkeit und Vollständigkeit, Vertraulichkeit sowie Unparteilichkeit und Neutralität;
- schwierige Situationen, mit denen Sie bei Ihren Aufgaben konfrontiert sein könnten, und Leitlinien für das Verhalten in solchen Situationen.



## 2.1. Professionalität und Integrität

**Professionalität** bezieht sich auf die Art und Weise, wie Sie Ihre Aufgaben wahrnehmen. Ihr professionelles Verhalten lässt sich an Ihrer Einstellung und Ihrem Verhalten ablesen.

Zu einer professionellen Einstellung gehört, dass Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit den beteiligten Personen Respekt entgegenbringen. Dazu gehört auch, dass Sie Ihr Privat- und Berufsleben voneinander trennen und sich beruflich von dem Thema, das Sie dolmetschen, abgrenzen.

Darüber hinaus wird Ihr professionelles Verhalten vor allem durch Ihr Auftreten sichtbar. Ein professioneller Dolmetscher zeichnet sich dadurch aus, dass er pünktlich und organisiert ist, indem er zum angegebenen Zeitpunkt am Einsatzort eintrifft oder die Behörde im Falle von Verzögerungen oder Stornierungen rechtzeitig informiert. Sie sollten Ihre Professionalität auch dadurch unter Beweis stellen, dass Sie Ihre Emotionen im Griff haben und ein gemäßigtes und neutrales Verhalten an den Tag legen (z. B. sollten Sie es vermeiden, Ungeduld zu zeigen oder Ausdrücke zu verwenden, die so interpretiert werden könnten, als würden Sie Meinungen, Einstellungen oder Überzeugungen vermitteln). Außerdem sollten Sie sich konsequent Notizen machen, um eine genaue und vollständige Verdolmetschung zu gewährleisten, körperlich und geistig fit zum Gespräch erscheinen und der antragstellenden Person gegenüber eine offene und neutrale Haltung einnehmen. Ein professioneller Dolmetscher kennt auch seine Grenzen. Seien Sie sich Ihrer Rolle und der Grenzen Ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten bewusst. Vergewissern Sie sich, dass Sie Ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen erledigen: Bitten Sie um eine Pause oder lehnen Sie Aufträge ab, wenn Sie aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sind, die vorgegebenen Standards zu erfüllen.

**Integrität** bedeutet, allen Teilnehmenden Respekt zu zeigen und sich angemessen, würdevoll und respektvoll zu verhalten. Für einen Dolmetscher bedeutet Integrität die Einhaltung der ethischen Normen, die der Beruf erfordert.

Insbesondere ist es von größter Bedeutung, dass Sie Ihre Position niemals ausnutzen, indem Sie Geld, Gefälligkeiten oder Vorteile als Gegenleistung für die Hilfe bei der Anhörung oder anderen Teilen des Asylverfahrens annehmen. Jedes Angebot in diesem Sinne, das von der antragstellenden Person kommt, sollte der Asylbehörde oder Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten mitgeteilt werden.

Während Ihrer beruflichen Laufbahn als Dolmetscher können Sie mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex durch andere Teilnehmende am Asylverfahren, z. B. andere Dolmetscher, anhörende Personen, andere Mitarbeitende der Asylbehörde oder den Rechtsbeistand der antragstellenden Person, konfrontiert sein. Sie sollten wissen, wie Sie mutmaßliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden können. Die Behörde, die Ihnen den Dolmetschauftrag erteilt hat, wird Sie über die Verfahren zur Meldung solcher Verstöße informieren.





### **Situationsbezogene Herausforderung: Zustand beim Dolmetschen**

Es ist die dritte Anhörung des Tages. Sie werden müde, verlieren Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld. Seit Beginn des Gesprächs ist mehr als eine Stunde vergangen und Sie haben den Eindruck, dass es nie enden wird.

#### **Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

In dieser Situation sollten Sie eine Pause einlegen, um neue Energie zu tanken, bevor Sie mit dem Dolmetschen fortfahren. Bitten Sie immer um eine Pause, wenn Sie befürchten, dass Sie die Beherrschung verlieren könnten oder die Qualität Ihrer Verdolmetschung beeinträchtigt werden könnte, weil das Gespräch länger dauert als erwartet.



### **Situationsbezogene Herausforderung: Umgang mit Kritik**

Während des Gesprächs kritisiert die antragstellende Person Sie oder Ihr Dolmetschen.

#### **Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

Sie sollten ruhig bleiben und alles dolmetschen, was die antragstellende Person sagt, einschließlich aller Bemerkungen und möglicher Beleidigungen. Es liegt in der Verantwortung der anhörenden Person, die Situation zu moderieren. Stellt die anhörende Person fest, dass ein Mangel an Vertrauen das Gespräch beeinträchtigen könnte, kann sie Sie bitten, zu gehen. Diese Beurteilung beruht nicht auf Ihren Leistungen, kann aber im Interesse des reibungslosen Ablaufs des Gesprächs erforderlich sein.



### **Situationsbezogene Herausforderung: Annahme von Geschenken**

Die antragstellende Person stellt fest, dass Sie der gleichen Religion angehören, und bietet Ihnen ein Bonbon an, weil heute ein religiöser Feiertag ist.

#### **Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

Integrität setzt voraus, dass Sie keine Geschenke oder Zuwendungen annehmen, auch keine kleinen oder symbolischen Geschenke wie Bonbons. In diesem Fall können Sie der antragstellenden Person danken und ihr freundlich mitteilen, dass Sie es nicht annehmen dürfen. Sie können das Bonbon auf dem Tisch liegen lassen.

## 2.2. Richtigkeit und Vollständigkeit

Um über den Antrag auf internationalen Schutz gerecht entscheiden zu können und sicherzustellen, dass die antragstellende Person ihre Rechte wahrnehmen kann, ist es unabdingbar, dass richtig gedolmetscht wird. Die anhörende Person muss genau verstehen, was die antragstellende Person sagt, und die antragstellende Person muss alles verstehen,



was die anhörende Person sagt und fragt. Die von der antragstellenden Person in den Anhörungen mitgeteilten Informationen sind Schlüsselemente, auf deren Grundlage die Asylbehörde die Glaubhaftigkeit der Aussagen der antragstellenden Person bewerten wird. Diese Bewertung wird einen großen Einfluss auf den Fortgang der Prüfung und letztlich auf die Entscheidung über den Antrag haben. Daher ist es äußerst wichtig, dass Sie als Dolmetscher die Fragen der anhörenden Person und die Aussagen der antragstellenden Person so nah wie möglich am Originalwortlaut halten und **die ursprüngliche Botschaft vollständig wiedergeben, ohne etwas hinzuzufügen oder wegzulassen**. Manchmal kann sich eine Änderung, und sei es nur ein Wort oder ein Datum, auf den Fall der antragstellenden Person auswirken. Die Reihenfolge, in der die Dinge gesagt werden, der Grad an Detailliertheit und die Art und Weise, wie sie gesagt werden, sind wichtige Faktoren. Aufgrund der Komplexität Ihrer Aufgabe, aber auch aufgrund der Art der transkulturellen Kommunikation (siehe Abschnitt [3.1.2. Transkulturelle Kommunikation](#)) können Sie möglicherweise Schwierigkeiten haben, eine korrekte und vollständige Verdolmetschung zu gewährleisten. Es wird empfohlen, die anhörende Person über alle Hindernisse zu informieren, auf die Sie beim Dolmetschen stoßen (siehe Abschnitt [3.3.4. Dolmetschstrategien](#)).



### Situationsbezogene Herausforderung: Vermeidung von Ergänzungen

Die anhörende Person fragt die antragstellende Person: „Welches Verkehrsmittel haben Sie benutzt, um heute hierher zu kommen?“ Sie dolmetschen das, stellen jedoch fest, dass die antragstellende Person die Frage nicht versteht. Können Sie hinzufügen: „Bus, Taxi oder Zug“?

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Es ist keine gute Praxis, Ergänzungen aus eigener Initiative vorzunehmen. In diesem Fall obliegt es der anhörenden Person, einzugreifen und der antragstellenden Person zusätzliche Fragen zu stellen oder Klärungen vorzunehmen.



### Situationsbezogene Herausforderung: Dolmetschen bildhafter Sprache

Die antragstellende Person verwendet einen bildhaften Ausdruck wie ein Idiom oder ein Sprichwort, das in ihrer Sprache gebräuchlich ist, aber für das es in der Sprache, in die Sie dolmetschen, keine direkte Übersetzung gibt.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Eine korrekte Verdolmetschung ist nicht gleichbedeutend mit einer wörtlichen Verdolmetschung. Ihr Ziel ist es, die Botschaft so genau wie möglich wiederzugeben und nicht Wort für Wort zu dolmetschen. Sie erklären der anhörenden Person, dass Sie einen bildhaften Ausdruck dolmetschen, und beschreiben die Botschaft durch Ergänzungen und Umschreibungen. In solchen Fällen sind Ergänzungen und Änderungen für eine korrekte Verdolmetschung erforderlich.





### Situationsbezogene Herausforderung: Dolmetschen von Wiederholungen

Während der Anhörung wiederholt die antragstellende Person mehrmals die gleichen Informationen.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sie sollten alles dolmetschen, was die antragstellende Person sagt, auch Wiederholungen. Sie dürfen keine Aussagen der antragstellenden Person auslassen oder zusammenfassen und sind nicht dafür verantwortlich, was gesagt wird.



### Situationsbezogene Herausforderung: Vermeidung von Auslassungen

Während der Anhörung erwähnt die antragstellende Person ein Detail, bittet Sie aber, es nicht zu dolmetschen.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sie dolmetschen die Aussagen der antragstellenden Person vollständig, einschließlich der Tatsache, dass Sie gebeten wurden, keine Verdolmetschung vorzunehmen. Die anhörende Person entscheidet dann, wie mit dieser Information umzugehen ist, und kann sich dafür entscheiden, die antragstellende Person nach den Gründen zu fragen, warum sie nicht wollte, dass die Information gedolmetscht wird.

## 2.3. Vertraulichkeit

Vertraulichkeit ist ein wesentliches Element des gesamten Asylverfahrens und ein Schlüsselprinzip beim Dolmetschen. Wenn die Vertraulichkeit im Asylverfahren nicht gewährleistet ist, kann von der antragstellenden Person nicht erwartet werden, dass sie offen und detailliert über die Bedrohungen, denen sie in ihrem Herkunftsland ausgesetzt war, oder über ihre aktuelle Situation berichtet. Mangelnde Vertraulichkeit kann die antragstellende Person und ihre Familie oder Freunde, einschließlich der in ihrem Heimatland verbliebenen Personen, in Gefahr bringen. Der gesamte Prüfungsprozess ist gefährdet, wenn die Vertraulichkeit nicht vollständig gewahrt wird.

Als Dolmetscher müssen Sie alle Informationen, zu denen Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit Zugang haben, vertraulich behandeln. Das bedeutet, dass **keine Informationen, die die antragstellende Person oder den Inhalt des Gesprächs betreffen, außerhalb der Anhörung besprochen werden dürfen**. Sie dürfen weder mit externen Parteien noch Ihren Kolleginnen und Kollegen, der antragstellenden Person, ihren Familienangehörigen oder ihrem Rechtsbeistand oder Vormund darüber sprechen. Sie sollten keine Informationen, von denen Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, in den sozialen Medien posten oder gegenüber der Presse Aussagen machen. Bitte beachten Sie, dass Sie aus Gründen des Datenschutzes vor, während und nach dem Gespräch keinen Zugang zu Akten oder Datenbanken erhalten. Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit des Verfahrens



erstreckt sich über die Laufzeit Ihres Vertrags hinaus. Das bedeutet, dass Sie die Informationen auch dann noch vertraulich behandeln müssen, wenn Sie nicht mehr als Dolmetscher tätig sind.

Gleichzeitig sollten Sie Vorkehrungen zum Schutz Ihrer eigenen Privatsphäre treffen. In Ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Asylverfahrens ist es auch wichtig, dass Sie Ihre persönlichen Daten schützen. Teilen Sie der antragstellenden Person weder von sich aus noch auf deren Bitten persönliche Informationen über Ihre Herkunft oder Ihren Hintergrund, Ihre Familie, Ihr Privatleben oder Ihren Wohnort mit. Halten Sie Ihre Konten und Aktivitäten in den sozialen Medien privat.



#### Situationsbezogene Herausforderung: Weitergabe von Informationen an die Familie der antragstellenden Person

In der Pause zwischen zwei Anhörungen werden Sie vom Ehemann einer Antragstellerin angesprochen, für die Sie am Vortag gedolmetscht haben. Er sagt, seine Frau sei nervös und besorgt wegen der gestrigen Anhörung, und fragt Sie, wie das Gespräch verlaufen ist.

##### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sie können ihm erklären, dass Sie die Sorge seiner Frau verstehen, dass Sie aber keine Informationen über die Anhörungen, bei denen Sie dolmetschen, an andere weitergeben dürfen.



#### Situationsbezogene Herausforderung: Weitergabe von Informationen an Kolleginnen und Kollegen

In der Pause werden Sie von einem anderen Dolmetscher zu Ihrem Gespräch befragt: „Ist diese Antragstellerin nicht die Schwester des Antragstellers von letzter Woche?“ Sie zögern zu antworten.

##### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Die Informationen, die Sie während Ihrer Verdolmetschung erhalten, müssen vertraulich behandelt werden. Das bedeutet, dass Sie solche Informationen nicht mit Ihrem Kollegen oder Ihrer Kollegin teilen dürfen, selbst wenn Sie beide für dieselbe Behörde arbeiten. In diesem Fall verweigern Sie Ihrem Kollegen oder Ihrer Kollegin die Antwort und sagen ihm bzw. ihr, dass diese Informationen vertraulich sind und Sie sie nicht weitergeben können.

## 2.4. Unparteilichkeit und Neutralität

Die Wahrung der Unparteilichkeit und der Neutralität setzt voraus, dass Sie **nicht Partei ergreifen oder Ihre persönliche Meinung zum Ausdruck bringen** oder vor, während oder nach dem Dolmetschen Vorschläge oder Ratschläge geben. Es ist durchaus möglich, dass Sie sich mit dem Leid der antragstellenden Person oder mit der Sache, für die sie sich einsetzt, verbunden fühlen oder im Gegenteil, dass Sie sich mit ihrer Meinung oder Situation nicht identifizieren können. In jedem Fall müssen Sie eine neutrale Haltung gegenüber dem Gesagten einnehmen und dürfen nicht zulassen, dass Ihre Verdolmetschung durch Voreingenommenheit beeinflusst wird.



Voreingenommenheit bedeutet, eine bestimmte Gruppe aufgrund bestimmter Ideen und Überzeugungen zu bevorzugen bzw. aufgrund bestimmter Ideen und Überzeugungen Vorurteile ihr gegenüber zu haben. Sie könnten zum Beispiel denken, dass einige Kulturen pünktlicher sind als andere. Ebenso könnten Sie denken, dass einige Kulturen weniger fleißig sind als andere. Voreingenommenheit kann Ihr Handeln beeinflussen, auch wenn Sie sich dessen nicht bewusst sind.

Ein Dolmetscher muss unparteiisch sein und auch von anderen jederzeit als unparteiisch angesehen werden, sowohl in seiner Einstellung als auch in seinem Verhalten. Sie dürfen nicht zulassen, dass sich Ihre Herkunft, Ihr Hintergrund, Ihre Meinungen oder Überzeugungen auf Ihre Dolmetscherarbeit auswirken.

Wenn Sie der Meinung sind, dass eine antragstellende Person Sie nicht mehr als neutral ansieht, oder wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie emotional zu eng mit einem bestimmten Thema verbunden sind, um diesen Grundsatz zu wahren, müssen Sie die anhörende Person informieren. Das gilt auch, wenn Sie feststellen, dass Sie mit einer antragstellenden Person oder mit anderen Personen, die während der Anhörung anwesend sind, bereits früher Kontakt oder Beziehungen hatten. In solchen Fällen wird dem Fall ein neuer Dolmetscher zugewiesen.

Eine Situation, in der eine Verbindung, die Sie zu einer antragstellenden Person haben, Ihre Arbeit beeinflussen kann, wird als „**Interessenkonflikt**“ bezeichnet. Jede tatsächliche oder vermeintliche Parteilichkeit oder jeder Interessenkonflikt kann zu einem Mangel an Vertrauen zwischen der antragstellenden Person und den Asylbehörden führen und das Asylverfahren negativ beeinflussen. Sie müssen alle möglichen Interessenkonflikte angeben und von der Annahme eines Auftrags absehen, wenn Sie solche Konflikte feststellen.

Da Sie dieselbe Sprache sprechen, kann die antragstellende Person Sie als jemanden ansehen, der ihr bei der Beantwortung der Fragen hilft oder sie im Hinblick auf eine positive Entscheidung unterstützt. Umgekehrt kann die antragstellende Person auch feindselige Gefühle Ihnen gegenüber haben. Aufgrund Ihres Hintergrunds ist es möglich, dass die antragstellende Person Sie mit der sie verfolgenden Person in Verbindung bringt. Ihr Verhalten muss signalisieren, dass Ihre Aufgabe nur darin besteht, dafür zu sorgen, dass die antragstellende Person mit der Asylbehörde kommunizieren kann.



### Situationsbezogene Herausforderung: Interessenkonflikte

Während des Gesprächs stellen Sie fest, dass die antragstellende Person aus Ihrem Heimatdorf stammt und Sie ihre Familie sehr gut kennen.

#### **Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

Sie bitten um eine Pause und erklären der anhörenden Person, dass Sie ihr etwas mitzuteilen haben. Sie informieren die anhörende Person über die genaue Verbindung, die Sie zur Familie der antragstellenden Person haben, da es sich hierbei um einen tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt handeln kann. Die anhörende Person wird Sie über das weitere Vorgehen informieren. Wenn Sie jedoch der Ansicht sind, dass Ihre Neutralität und Unparteilichkeit nicht gewährleistet werden können, sollten Sie sich von dem Auftrag zurückziehen.

**Situationsbezogene Herausforderung: Frage nach Ihrer Meinung**

Nach der Anhörung fragt die anhörende Person Sie, ob die von der antragstellenden Person gemachten Angaben zu ihrem Herkunftsland richtig sind oder ob Sie die Aussagen der antragstellenden Person für glaubhaft halten.

**Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

Sie weisen die anhörende Person darauf hin, dass Sie weder einen Rat geben noch ihre Meinung dazu mitteilen können, da Ihre Aufgabe als Dolmetscher nur darin besteht, zu dolmetschen.

**Situationsbezogene Herausforderung: Nichtüberschreiten der Grenzen Ihrer Funktion**

Sie dolmetschen für eine antragstellende Person, die Ihrer Meinung nach nicht die Wahrheit sagt. Aber die anhörende Person scheint das nicht zu wissen.

**Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

Als Dolmetscher bewerten Sie nicht den Wahrheitsgehalt oder die Glaubhaftigkeit der übermittelten Informationen. Sie sind unparteiisch und äußern keine persönlichen Meinungen, Werturteile oder Vorurteile.

**Situationsbezogene Herausforderung: Bekräftigung Ihrer Neutralität gegenüber der antragstellenden Person**

Während einer Pause der Anhörung versucht die antragstellende Person, mit Ihnen ein Gespräch über Ihre gemeinsame ethnische Herkunft und die damit verbundenen Probleme in Ihrem Herkunftsland zu führen.

**Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

Sie erinnern die antragstellende Person daran, dass Sie nur mit der Verdolmetschung betraut sind, dass Sie diese Art von Gespräch nicht führen dürfen und dass Sie keine Informationen über sich selbst preisgeben dürfen. Sie teilen der anhörenden Person mit, was passiert ist. Wenn möglich, sollten Sie in den Pausen einen anderen Raum als die antragstellende Person aufsuchen, um den Kontakt zu vermeiden.

## 3. Dolmetschen bei Asylanhörungen

Die Tätigkeit eines professionellen Dolmetschers im Asylverfahren erfordert Vorbereitung, spezifisches Wissen sowie technische und soziale Fähigkeiten. Ihre wichtigste Aufgabe als Dolmetscher bei einer Anhörung im Asylverfahren ist es, dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmenden das Gesagte so verstehen, wie es gesagt wird. Denken Sie daran, dass die antragstellende Person das Recht auf ein faires und unparteiisches Asylverfahren hat. Das hängt mitunter von der Qualität Ihrer Verdolmetschung ab. In den meisten Fällen erhalten antragstellende Personen nur eine Chance, an einer persönlichen Anhörung teilzunehmen, um ihren Antrag vor der Asylbehörde zu begründen. Dies macht Ihre Aufgabe als Dolmetscher zu einer sehr wichtigen Aufgabe. Etwaige Mängel können schwerwiegende Folgen für die antragstellende Person haben.

In diesem Kapitel finden Sie eine Anleitung dazu, wie Sie sich auf eine persönliche Anhörung vorbereiten können und wie Sie während des Gesprächs dolmetschen. In diesem Kapitel wird insbesondere Folgendes behandelt:

- wichtige Überlegungen zum Machtgefälle in den Gesprächen, Besonderheiten und Herausforderungen der transkulturellen Kommunikation sowie Hinweise, wie Sie sich mit der für Ihre Aufgaben benötigten Terminologie vertraut machen können;
- Erläuterungen der Methoden und Techniken des Dolmetschens, insbesondere des Konsekutivdolmetschens, des Sprecherwechsels, des Anfertigens von Notizen und der Sichtübersetzung;
- Orientierungshilfen zu den technischen Aspekten der Bereitstellung von Dolmetschleistungen bei persönlichen und Fernanhörungen;
- schwierige Situationen, mit denen Sie während Ihrer Arbeit konfrontiert werden könnten, sowie Hinweise zum Verhalten in solchen Situationen.

### 3.1. Kommunikation und Sprache

#### 3.1.1. Machtgefälle

Die Asylbehörde ist befugt, über den von einer Person gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu entscheiden. Während des Asylverfahrens sind die anhörende Person, Sie als Dolmetscher und alle Begleitpersonen als Fachleute anwesend, die ihre jeweilige Aufgabe erfüllen. Die antragstellende Person ist jedoch in einer sehr persönlichen Eigenschaft anwesend und spricht während der Anhörung, deren Ergebnis ihre Zukunft maßgeblich beeinflussen wird, über ihre persönlichen Erfahrungen, ihren Glauben und ihre Überzeugungen.

Daher besteht im Asylkontext ein **Machtgefälle**.

- Die **anhörende Person** kann über das Ergebnis des Antrags entscheiden oder hat zumindest starken Einfluss darauf bzw. dies wird von der antragstellenden Person so wahrgenommen. Die anhörende Person leitet die Anhörung, entscheidet, wann sie



beginnt und endet, und lenkt die Richtung der Anhörung, indem sie die zu stellenden Fragen und die zu besprechenden Themen festlegt.

- Unter Umständen werden Sie als **Dolmetscher** von der antragstellenden Person als Teil der Asylbehörde wahrgenommen. Da Sie die einzige Person im Raum sind, die keine Sprachbarriere hat, kann der Eindruck entstehen, dass Sie die Macht haben, Informationen zurückzuhalten, zu verzerren oder hinzuzufügen.
- Die **antragstellende Person** wiederum hat keine oder nur wenig Macht während der Anhörung (oder glaubt das), obwohl ihr Schicksal vom Ausgang des Gesprächs abhängt. Die antragstellende Person ist in erster Linie auf die anhörende Person angewiesen, um das Gespräch zu führen, und auf Sie, um den Inhalt zu vermitteln.

Als Dolmetscher müssen Sie sich dieses **(wahrgenommenen) Machtgefälles** bewusst sein. Mehr noch: Ihr Verhalten darf das Machtgefälle nicht verstärken. Dieses Machtgefälle lässt sich nicht vermeiden, aber Sie und die anderen Parteien können es abmildern. Wenn Sie sich dessen bewusst sind, können Sie die Anhörung aus der Perspektive der antragstellenden Person verstehen. Alle Hilfestellungen in diesem Leitfaden, insbesondere in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels und in Kapitel [4. Dolmetschen für schutzbedürftige antragstellende Personen](#), beruhen auf diesen Überlegungen. Wenn Sie entsprechend handeln, minimieren Sie das Risiko, dass sich das Machtgefälle negativ auf das Asylverfahren einer antragstellenden Person auswirkt.

### 3.1.2. Transkulturelle Kommunikation

Wird die Verdolmetschung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, besteht die **Gefahr, dass die vermittelte Botschaft verzerrt wird**. Dieses Risiko erhöht sich, wenn die Teilnehmenden der Asylananhörung aus unterschiedlichen Kreisen kommen.

**Verschiedene Faktoren können die Kommunikation beeinflussen.** Sie umfassen das Geschlecht, die Bildung sowie den kulturellen, sozialen, religiösen, politischen und ethnischen Hintergrund einer Person und verschiedene andere Aspekte des Kontextes, in dem sie aufgewachsen ist und gelebt hat. Diese Faktoren beeinflussen die Art und Weise, wie Menschen **verbale und nonverbale Botschaften** vermitteln und verstehen, oft auch auf unbewusster Ebene. So kann beispielsweise eine Person direkter kommunizieren als eine andere, oder der Grad der Förmlichkeit der verwendeten Sprache kann je nach dem Hintergrund einer Person unterschiedlich sein. Ebenso kann die nonverbale Sprache sehr unterschiedlich sein und von Sprechenden mit unterschiedlichem Hintergrund leicht missverstanden werden. Im Asylverfahren haben die anhörende Person und die antragstellende Person höchstwahrscheinlich einen unterschiedlichen Hintergrund und stammen aus unterschiedlichen Umgebungen. Auch Ihr eigener Hintergrund unterscheidet sich in geringerem oder größerem Maße von dem der anderen Teilnehmenden. All diese Faktoren können die Kommunikation behindern und zu Missverständnissen führen.

Beim Dolmetschen müssen Sie alle Faktoren berücksichtigen und sicherstellen, dass Sie nicht nur die Wörter so dolmetschen, wie sie gesagt werden, sondern auch die gesamte Bedeutung vermitteln, die sich aus dem Kontext und dem Hintergrund der Person ergibt. In den folgenden Abschnitten von Kapitel [3. Dolmetschen bei Asylananhörungen](#) und Kapitel [4. Dolmetschen für schutzbedürftige antragstellende Personen](#) dieses Leitfadens werden Techniken beschrieben,



die Ihnen helfen, dies auf bestmögliche Weise umzusetzen. Es ist wichtig, dass Sie die anhörende Person informieren, wenn Sie merken, dass die Anhörung durch Probleme bei der transkulturellen Kommunikation beeinträchtigt wird. Das stärkt das Vertrauen der anhörenden Person in Ihre Arbeit und ermöglicht es allen Beteiligten, das Risiko negativer Folgen für das Asylverfahren zu minimieren. Es ist dann Aufgabe der anhörenden Person, zu entscheiden, wie sie mit den Informationen, die Sie ihr geben, umgehen soll.



### Situationsbezogene Herausforderung: transkulturelle Kommunikation

Während der Anhörung bezieht sich die antragstellende Person auf ihren „Bruder“, während sie ein Ereignis aus ihrem Leben erzählt. Ihnen ist bekannt, dass der Begriff „Bruder“ in dem Kontext, aus dem die antragstellende Person stammt, zur Beschreibung von Geschwistern und im weiteren Sinne zur Beschreibung eines engen Freundes verwendet werden kann.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sie dolmetschen die Aussagen der antragstellenden Person mit dem genauen Wortlaut und teilen der anhörenden Person nach Abschluss Ihrer Verdolmetschung mit, dass Sie etwas zu einem von der antragstellenden Person verwendeten Begriff sagen möchten.

Anschließend erläutern Sie der anhörenden Person die beiden Bedeutungen, in denen das Wort „Bruder“ im Kontext der antragstellenden Person verwendet werden kann.

### 3.1.3. Terminologie

Um als professioneller Dolmetscher im Asylverfahren tätig zu sein, müssen Sie **sich auf dem Laufenden halten** und Ihre professionellen Dolmetschfähigkeiten weiterentwickeln, wozu auch die gründliche Kenntnis der **Ausgangs- und der Zielsprache** gehört (zu den Definitionen von Ausgangs- und Zielsprache siehe Abschnitt [3.3.1. Konsekutivdolmetschen](#)).

Sie müssen auch mit der asylrelevanten **Terminologie** und mit dem Kontext der Herkunftsländer der antragstellenden Personen und der Fälle, für die Sie dolmetschen sollen, vertraut sein. Zu diesem Zweck ist es hilfreich, regelmäßig und bei Bedarf Quellen wie Länderberichte <sup>(40)</sup> und Nachrichten zu konsultieren, um sich mit der Terminologie in Bezug auf die einschlägigen politischen, geografischen und kulturellen Aspekte der Herkunftsländer der antragstellenden Personen <sup>(41)</sup> vertraut zu machen. Sie können sich auf Schlüsselbegriffe konzentrieren, die sich auf Aspekte beziehen, die während der Befragung wahrscheinlich zur Sprache kommen werden, z. B. die Verwaltungsgliederung des Landes, die wichtigsten Städte und Regionen, die Namen von Strafverfolgungsbehörden, häufig verwendete Akronyme, das politische System, die Namen und Akronyme politischer Parteien, prominente politische oder religiöse Persönlichkeiten, die Namen ethnischer Gruppen und Stämme sowie kulturelle Praktiken.

Es wird empfohlen, **Glossare** zu verwenden, um die Übersetzung technischer oder spezifischer Terminologie zu erleichtern. Je nach nationalem Kontext ist es möglich, dass

<sup>(40)</sup> Fachleute aus dem Asylbereich beziehen sich häufig auf Herkunftsländerinformationen (country of origin information, COI). Es gibt öffentlich zugängliche COI-Datenbanken und -Portale, wie das [EUAA COI Portal](#) und [Refworld](#).

<sup>(41)</sup> Sie können auch die [Terminologiesammlung der EUAA für den Bereich Asyl und Aufnahme](#) einsehen und herunterladen.



Glossare von den Behörden zur Verfügung gestellt werden. Sie können auch eigene Glossare erstellen, indem Sie die Begriffe, die Ihnen während der Anhörungen begegnen, zusammen mit ihrer Übersetzung festhalten und sie nach Themen ordnen. Erstellen Sie Glossare, die für verschiedene Arten von Asylanträgen relevant sind, wie z. B. Glossare zu militärischen Dienstgraden, religionsbezogenen Begriffen und Terminologie zu sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, geschlechtlicher Ausdrucksform und Geschlechtsmerkmalen, und lesen Sie diese vor Ihrem Einsatz.

Generell gilt, dass Sie **sich Ihrer eigenen Kompetenzen** und Grenzen **bewusst sein** müssen, wenn Sie einen Auftrag annehmen. Jede Anhörung ist unterschiedlich, und einige Anhörungen erfordern besondere Kompetenzen. Wenn Sie im Voraus einige Informationen über den Fall erhalten, für den Sie dolmetschen sollen, z. B. durch ein kurzes Briefing der anhörenden Person, können Sie einschätzen, welche spezifischen Kompetenzen erforderlich sein könnten (wenn Sie z. B. darüber informiert werden, dass Sie für ein Kind dolmetschen werden, wissen Sie, dass Sie über Fähigkeiten zum Dolmetschen für Kinder verfügen müssen). Nehmen Sie nur Aufträge an, für die Sie die geforderte Qualität garantieren können, und denken Sie daran, dass es ein Zeichen von Professionalität ist, einen Auftrag abzulehnen, für den Sie keine qualitativ hochwertige Verdolmetschung garantieren können.

## 3.2. Vor der Anhörung

Es ist wichtig, dass Sie gut auf jeden Auftrag vorbereitet sind.

Ihre **Kleidung** ist Ihre „Visitenkarte“, wenn Sie den Anhörungsraum betreten. Kleiden Sie sich professionell und angemessen. Was als professionell und angemessen gilt, kann je nach Arbeitsumfeld variieren. In der Regel gilt jedoch legere Geschäftskleidung als angemessen. Sie sollten stets vermeiden, Kleidung zu tragen, die Strafverfolgungs- oder Militäruniformen ähnelt oder auf die Strafverfolgung, das Militär oder eine bestimmte politische Ideologie Bezug nimmt. Was religiöse Symbole betrifft, so gibt es in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Praktiken. Sie sollten sich jedoch der Tatsache bewusst sein, dass Kleidung und Symbole Auswirkungen auf die antragstellende Person haben können. Falls vorhanden, tragen Sie Ihre Dolmetscherkennzeichnung gut sichtbar.

Vor Beginn der Anhörung erhalten Sie möglicherweise ein **Briefing** zu den wichtigsten Aspekten des Falles, z. B. zu den Fluchtgründen der antragstellenden Person und möglichen Gefährdungen. Kommen Sie früh genug zur Anhörung, damit Sie genügend Zeit für das Briefing haben, und nutzen Sie die Informationen, die Sie erhalten, um sicherzustellen, dass Sie technisch und mental gut auf das Gespräch vorbereitet sind. Sie können zum Beispiel Fachbegriffe wiederholen, die während des Gesprächs auftauchen könnten, oder sich mental auf ein besonders langes Gespräch oder auf sensible oder traumatisierende Themen vorbereiten (siehe Kapitel [5. Sorge für Ihr Wohlbefinden](#)).

Es zeugt von Professionalität, wenn Sie **alle Materialien** und alle Hilfsmittel, die Sie für eine reibungslose Verdolmetschung benötigen, mitbringen. Dazu können Stift und Papier oder Tablet, Glossare, ein Wörterbuch – falls Sie ein seltenes oder technisches Wort oder ein Wort, das Sie nicht kennen, übersetzen müssen – und gegebenenfalls ein digitaler Kalenderrechner und Transliterationstabellen oder entsprechende Leitlinien gehören. Vergewissern Sie sich immer, dass Sie diese Hilfsmittel und Geräte in den Anhörungsraum mitbringen und bei der



Verdolmetschung einsetzen dürfen. Wenn Sie keine elektronischen Geräte mitnehmen dürfen, können Sie eine gedruckte Version verwenden. Verwenden Sie gegebenenfalls Seitenmarker und Textmarker, um sich schnell in diesen Hilfsmitteln zurechtzufinden.

Vergewissern Sie sich je nach den Anforderungen der Behörde, dass Ihr Mobiltelefon außerhalb des Sitzungsraums verbleibt, ausgeschaltet oder stummgeschaltet ist.

### 3.3. Während der Anhörung

Die beiden Methoden, die Sie beim Dolmetschen im Rahmen einer Asylanhörung anwenden werden, sind das Konsekutivdolmetschen von Gesagtem und die Sichtübersetzung von Texten. Ihr Verhalten und Ihre Herangehensweise beim Dolmetschen sollten den in Kapitel 2. [Zentrale Grundsätze des Dolmetschens im Asylverfahren](#) dargestellten Grundsätzen entsprechen, und Sie sollten sicherstellen, dass alles, was die Teilnehmenden sagen, korrekt übersetzt wird.

#### 3.3.1. Konsekutivdolmetschen



##### Konsekutivdolmetschen

Die Teilnehmenden sprechen abwechselnd und lassen dem Dolmetscher Zeit, zu dolmetschen.

Beim Konsekutivdolmetschen hören Sie das Gesagte zunächst in der Ausgangssprache und verdolmetschen es, wenn die sprechende Person eine Pause macht, in die Zielsprache.



##### Ausgangssprache

Die Sprache der sprechenden Person, d. h. die Originalsprache, in der das Gesagte geäußert wird.



##### Zielsprache

Die Sprache, in die das Gesagte vom Dolmetscher übertragen wird, d. h. die Sprache des Empfängers des Gesagten.

Beim Konsekutivdolmetschen kann es sich entweder um kurzes oder langes Konsekutivdolmetschen handeln. Beim kurzen Konsekutivdolmetschen werden in der Regel ein oder zwei Sätze unmittelbar übersetzt, während beim langen Konsekutivdolmetschen mehrere Sätze übersetzt werden. Bei beiden Methoden müssen Sie aufmerksam zuhören,



Einzelheiten sorgfältig beachten und Notizen machen (siehe Abschnitt [3.3.3. Anfertigen von Notizen](#)).

Im Asylverfahren ist es ratsam, das **kurze Konsekutivdolmetschen** zu verwenden, um die Richtigkeit und Vollständigkeit zu gewährleisten.

Das kurze Konsekutivdolmetschen erleichtert es Ihnen als Dolmetscher, sich alle Einzelheiten zu merken und somit eine angemessene Verdolmetschung zu gewährleisten. Die Verdolmetschung kürzerer Passagen mithilfe des kurzen Konsekutivdolmetschens erleichtert die Wiedergabe aller Einzelheiten dessen, was die antragstellende Person sagt, einschließlich Namen, Orten, Zeitangaben und der detaillierten Schilderung von Ereignissen.

Das kurze Konsekutivdolmetschen führt zu einem häufigeren **Sprecherwechsel**. Es kann schwierig sein, beim kurzen Konsekutivdolmetschen einen natürlichen Fluss zu finden und den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem man mit dem Dolmetschen beginnen kann. Der Sprecherwechsel zwischen der anhörenden/antragstellenden Person und dem Dolmetscher erfordert eine gute Methodik und Übung. Selbst wenn der Dolmetscher erfahren ist, kann es für die antragstellende Person das erste Mal sein, dass sie durch einen Dolmetscher spricht, was eine Herausforderung sein kann.

Es ist zwar wichtig, auf die Intonation und die Körpersprache der antragstellenden Person zu achten und ihrem natürlichen Fluss und ihren natürlichen Pausen zu folgen, doch muss der Sprecherwechsel mit einer Häufigkeit erfolgen, die es Ihnen ermöglicht, zu dolmetschen, ohne dass Informationen oder Details fehlen. Die antragstellende Person sollte zu Beginn des Gesprächs von der anhörenden Person über den Wechsel zwischen der anhörenden/antragstellenden Person und dem Dolmetscher informiert werden. Zu diesem Zeitpunkt können Sie sich auf ein kleines Zeichen oder eine kleine Geste einigen, wenn Sie möchten, dass die antragstellende Person eine Pause macht, damit Sie dolmetschen können. Hält sich die antragstellende Person während der Anhörung nicht an die Regeln für den Sprecherwechsel, können Sie die anhörende Person bitten, der antragstellenden Person diese Regeln erneut zu erläutern. Ebenso können Sie die anhörende Person bitten, eine Pause einzulegen, wenn es Ihnen schwerfällt, sich an das Gesagte zu erinnern und es in allen Einzelheiten zu übersetzen. Wenn Sie sich in einer Situation befinden, in der Sie längere Passagen dolmetschen müssen, müssen Ihre Notizen umfassend sein, damit keine Details ausgelassen oder verzerrt werden. Diese Situation ist schwierig und erfordert viel Aufmerksamkeit von Ihrer Seite. Sie können Ihre Fähigkeiten im Konsekutivdolmetschen mithilfe der nachstehenden Ressourcen üben.



### Üben Sie Ihre Fähigkeiten im Konsekutivdolmetschen

Ein nützliches Instrument zum Üben des Konsekutivdolmetschens ist das [Speech Repository](#) (Datenbank mit Reden) der Generaldirektion Dolmetschen der Europäischen Kommission.

Das Speech Repository ist ein E-Learning-Tool. Es enthält Videos mit praxisnahen und maßgeschneiderten Schulungsreden, die es Dolmetschern und Studierenden im Fach Dolmetschen ermöglichen, ihre Dolmetschfähigkeiten zu üben und zu verbessern.





### Verbessern Sie Ihr Gedächtnis und das kurze Konsektivdolmetschen

Die folgenden Übungen können Ihnen helfen, sich besser daran zu erinnern, was eine sprechende Person gesagt hat. <sup>(42)</sup>

#### 1. Variante

Wählen Sie einen Text aus. Lesen Sie ihn Satz für Satz. Wiederholen Sie jeden Satz, ohne auf den Text zu schauen. In einem zweiten Schritt können Sie dasselbe tun, aber den Text dolmetschen, anstatt ihn in derselben Sprache zu wiederholen.

#### 2. Variante

Lassen Sie sich einen kurzen Text von einer anderen Person vorlesen oder hören Sie einer sprechenden Person im Fernsehen, im Internet oder in einem Podcast zu. Bitten Sie die sprechende Person, nach ein paar Sätzen zu pausieren, oder halten Sie den Medienbeitrag entsprechend an. Versuchen Sie, genau das zu wiederholen, was die sprechende Person gesagt hat. In einem zweiten Schritt können Sie dasselbe tun, aber den Text dolmetschen, anstatt ihn in derselben Sprache zu wiederholen.



### Situationsbezogene Herausforderung: Umgang mit Unterbrechungen

Die anhörende Person handelt nicht so, wie sie sollte: Sie unterbricht Sie und erlaubt Ihnen nicht, die Übersetzung aller Aussagen der antragstellenden Person abzuschließen.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Unterbrechungen während der Verdolmetschung können dazu führen, dass Sie den Überblick verlieren, was sich negativ auf die Verdolmetschung auswirken kann. Außerdem hat die anhörende Person kein Interesse daran, unvollständige Informationen im Anhörungsbericht vorzufinden. Sie sollten die anhörende Person darauf hinweisen, dass Unterbrechungen die Verdolmetschung des Gesprächs erschweren.

## 3.3.2. Sichtübersetzung



### Sichtübersetzung

Der Dolmetscher übersetzt mündlich ein schriftliches Dokument aus der Ausgangssprache in die Zielsprache.

Bei der Sichtübersetzung lesen Sie einen schriftlichen Text in der Ausgangssprache leise und übersetzen ihn mündlich in die Zielsprache.

<sup>(42)</sup> Weitere Übungen finden Sie auf der [Website von Language Connections](#).



Als Dolmetscher im Asylverfahren können Sie aufgefordert werden, eine Vielzahl von Dokumenten **laut zu übersetzen**. Die häufigsten Dokumente sind Identitätsdokumente wie Pässe, Führerscheine, nationale Personalausweise und Geburtsurkunden. Möglicherweise werden Sie auch gebeten, eine Sichtübersetzung von handschriftlichen persönlichen Briefen, Zeitungsartikeln, polizeilichen oder ärztlichen Gutachten und anderen Rechtsdokumenten vorzunehmen.

Um so genau und präzise wie möglich zu übersetzen, und je nach Länge und Komplexität des Dokuments, ist es vielleicht am besten, wenn Sie die anhörende Person bitten, sich etwas Zeit nehmen zu dürfen, um das Dokument als Ganzes anzusehen, damit Sie den Kontext, die Gesamtstruktur und den Zweck des Dokuments verstehen und/oder einige Übersetzungsprobleme im Voraus lösen können. Wenn bestimmte Wörter unlesbar sind, informieren Sie die anhörende Person.

Befolgen Sie die Anweisungen der anhörenden Person dazu, was aus dem Dokument zu übersetzen ist. Wenn die anhörende Person keine Angaben macht, fahren Sie mit einer vollständigen Übersetzung fort. Andernfalls können Sie gebeten werden, eine Zusammenfassung des Inhalts des Dokuments zu geben oder nur einige Teile zu übersetzen. In diesen Fällen übersetzen Sie die wichtigsten Inhalte oder nur die spezifischen Teile wie gewünscht; Sie können aber auch wichtige Elemente wie den Aussteller des Dokuments, den Ausstellungsort sowie die im Dokument genannten Daten und anderen Namen hervorheben.

Bevor die anhörende Person das Gespräch beendet, können Sie je nach nationaler Praxis gebeten werden, der antragstellenden Person **die Niederschrift oder das Wortprotokoll der Anhörung vorzulesen**. Es ist wichtig, das Wortprotokoll so zu übersetzen, wie es ist, und sich nicht auf das zu stützen, was die antragstellende Person Ihrer Erinnerung nach gesagt hat. Wenn Sie feststellen, dass einige Elemente von der anhörenden Person missverstanden und falsch protokolliert wurden, müssen Sie der antragstellenden Person das Wortprotokoll trotzdem so vorlesen, wie es geschrieben ist.



### **Situationsbezogene Herausforderung: Fehler in der Niederschrift der Anhörung**

Beim Vorlesen der Niederschrift der Anhörung stellen Sie fest, dass eine oder mehrere Informationen darin nicht mit dem übereinstimmen, was Sie gedolmetscht hatten. Die antragstellende Person sagt nichts dazu.

#### **Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

Sie bitten um eine Pause und weisen die anhörende Person darauf hin, dass Sie eine Diskrepanz zwischen Ihrer Verdolmetschung und der Niederschrift der Anhörung festgestellt haben.





### Üben Sie Ihre Fähigkeiten im Sichtübersetzen

Übersetzen Sie einen kurzen Text mündlich.

Wenn Sie diese Übung zum ersten Mal machen, suchen Sie zunächst nach Verben und Subjekten im Text und heben Sie diese hervor. Übersetzen Sie anschließend den Text. Sobald Sie mit dieser Technik vertraut sind, übersetzen Sie die Texte direkt, ohne Hervorhebungen vorzunehmen.

Üben Sie so lange, bis Sie in einer normalen Sprechgeschwindigkeit übersetzen können. Sie sollten sich darauf konzentrieren, eine verständliche und genaue Übersetzung des Textes vorzunehmen.

Beginnen Sie bei dieser Übung mit einfachen Texten, in denen Begriffe verwendet werden, mit denen Sie vertraut sind. Anschließend können Sie zu komplexeren Texten mit technischem Wortschatz wechseln.

### 3.3.3. Anfertigen von Notizen

Beim Dolmetschen in einer persönlichen Anhörung müssen Sie sich **Notizen machen, die Ihnen helfen, sich an die Aussagen der sprechenden Person zu erinnern**, bevor Sie sie in die Zielsprache übersetzen können. Richtigkeit und Vollständigkeit sind bei der persönlichen Anhörung von besonderer Bedeutung (siehe Abschnitt [2.2. Richtigkeit und Vollständigkeit](#)). Das Anfertigen von Notizen beim Dolmetschen bedeutet nicht, alles aufzuschreiben, was gesagt wird, sondern die wichtigsten Elemente zu erfassen, die Ihnen helfen, sich an die Aussagen der sprechenden Person zu erinnern und sie vollständig und genau zu dolmetschen.

Das Anfertigen von Notizen ist eine Technik, die viel geübt werden muss und für die eine Schulung von Vorteil ist. Je nach den Umständen und dem, was für Sie am besten funktioniert, wird auch eine gewisse Flexibilität oder Anpassung des Prozesses erforderlich sein. So können Sie beispielsweise wählen, in welcher Sprache Sie sich Notizen machen und Symbole verwenden. Nachfolgend finden Sie einige **Tipps und Tricks** <sup>(43)</sup>:

- Zeichnen Sie Symbole, anstatt Wörter aufzuschreiben.
- Verwenden Sie Abkürzungen.
- Verwenden Sie Wörter oder Sätze, um Ideen an verschiedenen Stellen zu verbinden.
- Verwenden Sie Symbole oder verschiedene Zeichen zum Hervorheben, Bestätigen oder Ablehnen: z. B. eine durchgestrichene Linie für „nicht“ oder einen Unterstrich, um eine Idee hervorzuheben.
- Verwenden Sie Symbole oder Zeichen für Zeitformen und Modalverben.
- Verwenden Sie Linien und Pfeile, um zu vermeiden, dass Sie zweimal dasselbe auf derselben Seite notieren.
- Verwenden Sie Symbole oder spezifische Abkürzungen, um auf Verbindungen zwischen Handlungen oder Ereignissen hinzuweisen.
- Ordnen Sie Ihre Notizen strukturiert auf der Seite an.

<sup>(43)</sup> UNHCR Österreich, [Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren](#), Wien, 2023. Siehe auch das Schulungsmodul der EUAA zum Thema [Interpreting in the asylum context](#) [Dolmetschen im Asylkontext].



### Beispiel für das Anfertigen von Notizen

Angabe der antragstellenden Person	Hauptelemente	Notizen des Dolmetschers
Ich bin am 3. April 2023 mit dem Flugzeug in Österreich angekommen.	Wer (Subjekt) Hat was getan (Verb) Wo/Wann/Wie	I →n AT 3.4.23 Flugzeug



### Üben Sie das Anfertigen von Notizen

Bitten Sie jemanden, Ihnen einen Text vorzulesen oder etwas zu erzählen, oder hören Sie einer sprechenden Person im Fernsehen, im Internet oder in einem Podcast zu. Machen Sie sich dabei Notizen. Machen Sie alle paar Sätze eine Pause. Versuchen Sie, genau das zu wiederholen, was die sprechende Person gesagt hat.

Analysieren Sie das Ergebnis. Haben Sie irgendetwas ausgelassen? Haben Sie etwas geändert? Versuchen Sie, die Gründe für etwaige Fehler zu ermitteln, damit Sie wissen, worauf Sie achten müssen.

Wenn Sie bereit sind, versuchen Sie die Übung noch einmal und übertragen Sie das, was die sprechende Person gesagt hat, mündlich in die Zielsprache. <sup>(44)</sup>

## 3.3.4. Dolmetschstrategien

Im folgenden Abschnitt finden Sie Hinweise dazu, **wie Sie Ihre Aufgaben während der Anhörung erfüllen**, wie Sie die technischen und sozialen Fähigkeiten anwenden, die für eine korrekte und qualitativ hochwertige Verdolmetschung erforderlich sind, und wie Sie sich im Gesprächsraum richtig verhalten. Die Listen sind nicht erschöpfend und decken nicht alle möglichen Situationen ab, die beim Dolmetschen auftreten können. Sie können jedoch als Leitfaden dienen und Ihnen helfen, sich an die Rolle zu erinnern, die Ihnen als Dolmetscher zukommt.

Der Leitfaden gilt von dem Moment an, in dem Sie die antragstellende Person treffen – z. B., wenn die anhörende Person Sie und die antragstellende Person in den Anhörungsraum begleitet –, bis zum Ende der Anhörung. Grundvoraussetzungen für eine gute Verdolmetschung sind, dass:

- alle Teilnehmenden sich gegenseitig gut hören;
- Sie die Sprache und den Dialekt aller Teilnehmenden verstehen;
- alle Teilnehmenden Sie verstehen.

<sup>(44)</sup> Siehe das [Interpreter Handbook](#) [Handbuch für Dolmetscher] des Einwanderungs- und Flüchtlingsausschusses von Kanada.

## a) Überprüfung des Verständnisses

Der einleitende Teil der Anhörung ist ein wichtiger Punkt; er ermöglicht es Ihnen, sich zu vergewissern, dass alle notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

- Vergewissern Sie sich, dass die antragstellende Person und die anhörende Person Sie **vollständig verstehen** und dass Sie sie voll und ganz verstehen. Teilen Sie der anhörenden Person unverzüglich mit, wenn dies aus irgendeinem Grund nicht der Fall ist.
- Sie sollten auch sicherstellen, dass Sie **einander gut hören und sehen** können. Vergewissern Sie sich, dass die Sitzordnung es Ihnen ermöglicht, sowohl die antragstellende Person als auch die anhörende Person zu sehen und zu hören. Wenn Faktoren wie Lärm oder der Tonfall der Sprechenden Person es Ihnen erschweren, das Gesagte vollständig zu verstehen, müssen Sie das der anhörenden Person so schnell wie möglich mitteilen, damit das Problem gelöst werden kann. Sprechen Sie deutlich und in einem angemessenen Tempo. Stellen Sie sicher, dass Ihr Tempo es der anhörenden Person ermöglicht, Ihre Verdolmetschung abzutippen oder mitzuschreiben.



### Situationsbezogene Herausforderung: Verständnis der Sprache der antragstellenden Person

Zu Beginn des Gesprächs stellen Sie fest, dass die antragstellende Person einen Dialekt spricht, mit dem Sie nicht ganz vertraut sind.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sie teilen der anhörenden Person unverzüglich mit, dass Sie diesen Dialekt nicht vollständig verstehen und keine korrekte Verdolmetschung gewährleisten können.



### Situationsbezogene Herausforderung: Hören der antragstellenden Person und der anhörenden Person

Draußen beginnen Bauarbeiten und Sie können nicht mehr alles hören.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sie sagen der anhörenden Person, dass Sie wegen des Lärms nicht hören können, was gesagt wird. Achten Sie außerdem auf Transparenz und verdolmetschen Sie für die antragstellende Person das, was Sie der anhörenden Person sagen.

## b) Gewährleistung von Richtigkeit, Präzision und Vollständigkeit

Richtigkeit, Präzision und Vollständigkeit sind für die korrekte Verdolmetschung während einer Asylanhörung von entscheidender Bedeutung.

- Verwenden Sie zum Dolmetschen immer das **gleiche Subjekt oder Pronomen**, das auch die Sprechende Person verwendet. Wenn die antragstellende Person beispielsweise sagt: „Ich habe“, übersetzen Sie „Ich habe“. Sie sprechen also in der ersten Person.
- Falls zutreffend, übernehmen Sie das **grammatikalische Geschlecht** der von der antragstellenden Person verwendeten Substantive, Adjektive oder Verben, wenn sie sich auf



Personen bezieht. Wenn entweder die Ausgangs- oder die Zielsprache nicht die gleichen grammatikalischen Geschlechter hat (z. B. wenn eine Sprache nicht das weibliche und männliche Geschlecht oder nicht das neutrale Geschlecht hat) und Sie daher nicht vollständig und genau übersetzen können, informieren Sie die anhörende Person. Es obliegt der anhörenden Person, zu entscheiden, wie mit der Verdolmetschung verfahren werden soll. Wenn die antragstellende Person beispielsweise über eine Person spricht und sagt: „Es ist zu mir nach Hause gekommen“, und die Zielsprache kein neutrales Geschlecht kennt, müssen Sie als Dolmetscher entscheiden, ob Sie sagen, dass „Er“ oder „Sie“ zu der antragstellenden Person nach Hause gekommen ist. Die anhörende Person muss über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt werden und entscheiden, wie vorgegangen werden soll.

- **Verdolmetschen Sie alles, was von den Teilnehmenden gesagt wird, so nah wie möglich** am ursprünglichen Wortlaut, **ohne etwas hinzuzufügen oder wegzulassen** und **ohne den Inhalt zu verändern**.
  - Verdolmetschen Sie alles, was die antragstellende Person während der Anhörung sagt, auch wenn es sich nicht um die Antwort auf eine Frage der anhörenden Person handelt oder wenn sich die antragstellende Person direkt an Sie wendet. Darüber hinaus sollten Sie alle Wiederholungen, alle Aussagen, auch wenn sie scheinbar unrichtig oder unerheblich, verwirrend oder unlogisch sind, und alle unfreundlichen, vulgären oder beleidigenden Äußerungen dolmetschen. Sie sind nicht für den Inhalt der Äußerungen verantwortlich.
  - Verdolmetschen Sie die Fragen der anhörenden Person richtig und vollständig. Die Art und Weise, wie eine Frage gestellt wird, wirkt sich auf ihre Beantwortung aus, und es gibt Gründe, warum die anhörende Person eine bestimmte Formulierung oder eine bestimmten Art von Fragen wählt (siehe Abschnitt [1.4. Phasen der persönlichen Anhörung](#)). Wenn die anhörende Person zum Beispiel eine offene Frage stellt, müssen Sie diese so dolmetschen, wie sie gestellt wird. Sie sollten nichts hinzufügen, wie z. B. Antwortmöglichkeiten, auch wenn dies Ihrer Meinung nach die Frage für die antragstellende Person klarer machen könnte.
  - Wenn die anhörende Person dieselben oder ähnliche Fragen mehrmals stellt, dolmetschen Sie weiter richtig und vollständig.
  - Wenn etwas nicht wortwörtlich in die Zielsprache übersetzt werden kann, z. B. ein Sprichwort oder eine Redewendung, beschreiben Sie den Sachverhalt und informieren Sie die Teilnehmenden, dass Sie eine Beschreibung gegeben haben.
  - Wenn Sie überprüfen müssen, ob Sie das Gesagte richtig verstanden haben, oder wenn Sie möchten, dass einer der Teilnehmenden etwas wiederholt, damit Sie eine korrekte Verdolmetschung gewährleisten können, sagen Sie es. Wenn Sie etwas mit der antragstellenden Person abklären müssen, sollten Sie die anhörende Person darüber informieren, da sie über alle Interaktionen mit der antragstellenden Person informiert werden muss.
  - Dolmetschen Sie stets Unterhaltungen und Dialoge zwischen der anhörenden Person und anderen Gesprächsteilnehmenden, z. B. Rechtsbeiständen. Sie müssen solche Gespräche für die antragstellende Person dolmetschen, damit sie nicht ausgeschlossen wird.
  - Um die Transparenz gegenüber allen Teilnehmenden zu gewährleisten, sollten Sie darauf achten, dass alle informiert werden, wenn Sie etwas sagen, bei dem es sich



- nicht ausschließlich um eine Verdolmetschung der Worte eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin handelt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Sie sich selbst korrigieren, wenn Sie beim Dolmetschen einen Fehler machen.
- Wenn Sie von sich aus etwas sagen möchten, z. B., dass Sie eine Pause benötigen, sagen Sie: „Der Dolmetscher braucht eine Pause“, und übersetzen Sie dies.
  - Geben Sie die Sprechweise der einzelnen Teilnehmenden so genau wie möglich wieder. Das bedeutet, dass Sie **das Sprachregister** (Wortwahl, Satzstruktur usw.), mit dem sich die Teilnehmenden ausdrücken, **wiedergeben** sollten. Wenn sie beispielsweise eine sehr einfache Sprache verwenden, müssen Sie dasselbe tun. Verwenden sie hingegen eine komplexe oder technische Sprache, müssen Sie dies bei der Verdolmetschung ebenfalls tun. Das bedeutet auch, dass Sie nicht versuchen sollten, die Struktur der von den Teilnehmenden verwendeten Sätze zu klären oder zu verschönern.
  - **Geben Sie die Botschaften in derselben Reihenfolge wieder**, in der sie von der antragstellenden Person und der anhörenden Person ausgesprochen wurden. Denken Sie daran, dass selbst die Reihenfolge, in der die antragstellende Person etwas beschreibt oder erzählt, von Bedeutung sein kann.
  - Je nach der Sprache, die Sie dolmetschen, kann es vorkommen, dass Sie aufgefordert werden, die Transkription (oder Transliteration) von Namen aus einem anderen Alphabet zu klären. Falls verfügbar und in Ihrem nationalen Kontext zulässig, nehmen Sie **Transliterationstabellen** oder entsprechende Anleitungen zu Hilfe. Stehen solche Hilfsmittel oder Anleitungen nicht zur Verfügung, müssen Sie bei der Transliteration mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen, da die Transliteration von Namen von einer Sprache in eine andere unterschiedlich sein kann und es möglicherweise mehrere Möglichkeiten gibt, einen bestimmten Namen zu transliterieren. Informieren Sie die anhörende Person, wenn dies der Fall ist.
  - Je nach der in Ihrer nationalen Behörde gängigen Praxis können Sie aufgefordert werden, die **Daten** zwischen verschiedenen Kalendern **umzurechnen**. Sofern zulässig, sollte ein digitaler Kalenderrechner eingesetzt werden. Notieren Sie immer beide Daten, jeweils nach beiden Kalendern. Um die Gefahr von Verwirrung und Missverständnissen während der Anhörung zu verringern, können Sie im Einvernehmen mit der anhörenden Person die antragstellende Person bitten, bei der Angabe eines Datums oder Jahres anzugeben, auf welchen Kalender sie sich bezieht.



### **Situationsbezogene Herausforderung: Umgang mit einem Verständnisproblem**

Während der Anhörung haben Sie einige Teile der Aussagen der antragstellenden Person nicht richtig verstanden. Sie verstehen jedoch den allgemeinen Sinn der Aussagen.

#### **Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

Wenn Sie etwas nicht verstehen, sollten Sie die anhörende Person informieren und ihr mitteilen, dass Sie die antragstellende Person darum bitten müssen, ihre Aussagen zu wiederholen oder zu präzisieren, um ganz zu verstehen, was Sie dolmetschen müssen. Das Ersuchen um Klarstellung ist ein Kennzeichen für Professionalität und nicht für mangelnde Kompetenz.



### Situationsbezogene Herausforderung: Umgang mit zweideutigen Begriffen

Die antragstellende Person verwendet ein Wort, das mehr als eine Bedeutung hat. Aus dem Kontext geht nicht klar hervor, was die antragstellende Person meint.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sagen Sie der anhörenden Person, dass Sie nicht dolmetschen können, weil die antragstellende Person ein Wort verwendet, das mehrere Bedeutungen hat. Bitten Sie die anhörende Person um die Erlaubnis, mit der antragstellenden Person die konkrete Bedeutung zu klären.



### Situationsbezogene Herausforderung: Nebengespräche

Die antragstellende Person und ihr Rechtsbeistand führen während der Anhörung ein Nebengespräch. Sie können es nicht vollständig dolmetschen.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sie können warten, bis die anhörende Person eingreift. Sie können auch die Hand heben, um das Wort zu ergreifen, und freundlich darum bitten, dass jeweils nur eine Person spricht. Dann dolmetschen Sie dies für alle Teilnehmenden.

### c) Einhaltung der Grenzen der Dolmetscherfunktion

Wenn Sie eine Anhörung dolmetschen, müssen Sie sicherstellen, dass Sie sich auf Ihre Rolle beschränken, damit die antragstellende Person die Zuständigkeiten aller Beteiligten gut versteht.

- **Beschränken Sie Ihre Aufgabe auf das Dolmetschen.** Die anhörende Person ist für das Gespräch verantwortlich, und Sie als Dolmetscher sollten nicht ohne ihre Erlaubnis eingreifen. Denken Sie daran, dass die anhörende Person den Verlauf der Anhörung vorbereitet hat. Dieser Verlauf kann von Person zu Person oder von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Ihre Aufgabe ist es, sich auf die wahrheitsgetreue und korrekte Verdolmetschung des Gesagten zu konzentrieren.
- **Halten Sie sich an die Sprache und den Dialekt, für die Ihre Dienstleistung angefordert wurde.** Informieren Sie die anhörende Person, wenn die antragstellende Person zu irgendeinem Zeitpunkt des Gesprächs eine andere Sprache oder einen anderen Dialekt spricht als die Sprache oder den Dialekt, die bzw. den Sie dolmetschen sollen und in der bzw. dem das Gespräch stattfinden sollte.
- **Bieten Sie den Teilnehmenden niemals Unterstützung, Ihre persönliche Meinung oder Ratschläge an, insbesondere nicht im Hinblick auf die Prüfung des Antrags.** Beantworten Sie z. B. keine Fragen zur Situation im Herkunftsland oder beurteilen Sie die Glaubhaftigkeit der Aussagen der antragstellenden Person nicht, selbst wenn Sie dazu aufgefordert werden. Es ist möglich, dass die antragstellende Person Ihnen Fragen zu Ihrer Herkunft, Ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Ihrer Religion stellt. Beantworten Sie solche Fragen nicht und informieren Sie die anhörende Person sofort.



### Situationsbezogene Herausforderung: Bitte der antragstellenden Person um Ihre Hilfe

Während der Anhörung fragt die anhörende Person die antragstellende Person, wann der Krieg in ihrem Land begann. Die antragstellende Person kann sich nicht an das Datum erinnern und bittet Sie um Unterstützung.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sie antworten der antragstellenden Person nicht. Sie dolmetschen die Frage der antragstellenden Person für die anhörende Person. Die anhörende Person wird der antragstellenden Person erklären, dass Sie die Frage oder ähnliche Fragen nicht beantworten können.

#### d) Wahrung eines aufmerksamen und respektvollen Ansatzes

Um eine hohe Qualität der Verdolmetschung während einer Asylanhörung zu gewährleisten, sind auch bestimmte Soft Skills erforderlich, wie z. B. die Fähigkeit, einen aufmerksamen, respektvollen und reaktionsschnellen Ansatz zu verfolgen.

**Hören Sie** während eines Gesprächs allen Teilnehmenden **aufmerksam zu**. Das bedeutet, dass Sie sich voll und ganz auf das Gesagte konzentrieren und sich bewusst darum bemühen, sich die Informationen zu merken. Achten Sie auf nonverbale Signale der Teilnehmenden sowie auf kulturspezifische Ausdrücke und Kommunikationsformen. Dies wird Ihnen helfen, ihre Äußerungen besser zu verstehen und zu dolmetschen. Schauen Sie dazu beim Zuhören in Richtung der sprechenden Person.



### Situationsbezogene Herausforderung: Aufmerksamkeit im Hinblick auf nonverbale Kommunikation

Sie dolmetschen für eine antragstellende Person des anderen Geschlechts. In Ihrer und deren Kultur ist es nicht angebracht, dieser Person direkt in die Augen zu sehen.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sie schauen die antragstellende Person weiterhin an, um nonverbale Kommunikation zu erkennen, sehen ihr aber nicht direkt in die Augen.

Ihr Verhalten sollte auch dazu beitragen, eine vertrauensvolle Atmosphäre für die antragstellende Person zu schaffen.

- **Respektieren Sie alle antragstellenden Personen** und kommunizieren Sie während der Anhörungsgespräche sensibel mit ihnen, insbesondere mit schutzbedürftigen Personen (weitere Einzelheiten finden Sie in Kapitel [4. Dolmetschen für schutzbedürftige antragstellende Personen](#)).
- Es kann vorkommen, dass Sie mit aggressiven oder respektlosen antragstellenden Personen zu tun haben. So können antragstellende Personen beispielsweise ihre Wut über die Art einer Anhörung oder über bestimmte gestellte Fragen zum Ausdruck bringen. Wenn dies der Fall ist, **bleiben Sie ruhig** und vermeiden Sie es, mit der



antragstellenden Person zu diskutieren. Stattdessen sollten Sie alles, was die antragstellende Person sagt, genau dolmetschen und, wenn die Situation aus dem Ruder läuft, um eine kleine Pause bitten, um mit der anhörenden Person allein zu sprechen.

- Es kann vorkommen, dass eine antragstellende Person zu Beginn oder während einer Anhörung einen Dolmetscher eines bestimmten Geschlechts, einer bestimmten Religion, einer bestimmten ethnischen Herkunft oder einer bestimmten Gemeinschaft wünscht. Womöglich weist sie darauf hin, dass sie sich in der Gegenwart des Dolmetschers unwohl fühlt. **Sie sollten dies nicht persönlich nehmen**, denn es hat nichts mit der Qualität Ihrer Arbeit zu tun, sondern vielmehr mit der sehr sensiblen Natur eines Asylantrags und den traumatischen Erfahrungen, die die antragstellende Person möglicherweise gemacht hat (z. B. häusliche Gewalt, Missbrauch im Zusammenhang mit interethnischen oder interreligiösen Konflikten).
- **Vermeiden Sie verbale oder nonverbale Ausdrücke, die auf Stereotypen beruhen** oder auf persönlichen Überzeugungen in Bezug auf das Erscheinungsbild, das Verhalten oder die Schilderung der antragstellenden Person.



#### Situationsbezogene Herausforderung: Kontrolle Ihrer nonverbalen Gesten und Ausdrücke

Während des Gesprächs erzählt die antragstellende Person von einer Gewalttat, die sie begangen hat. Sie fühlen sich zutiefst betroffen und beunruhigt.

##### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Dolmetschen Sie weiter und sorgen Sie dafür, dass Ihr Gesichtsausdruck und Ihre sonstige nonverbale Kommunikation neutral bleiben. Wenn Sie einen Moment brauchen, um sich zu sammeln, bevor Sie Ihre Arbeit fortsetzen, können Sie um eine Pause bitten.



#### Situationsbezogene Herausforderung: aggressives Verhalten der antragstellenden Person

Während der Anhörung wird die antragstellende Person verbal aggressiv. Sie wissen nicht, wie Sie reagieren sollen.

##### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Bleiben Sie vor allem ruhig und nehmen Sie die Äußerungen nicht persönlich. Sie sollten alles, was die antragstellende Person sagt, dolmetschen, auch beleidigende Bemerkungen und Ausdrücke, damit die anhörende Person eingreifen kann. Andernfalls können Sie als letzten Ausweg um eine Pause bitten, in der Sie mit der anhörenden Person sprechen und um weitere Unterstützung bitten können. Es kann hilfreich sein, sich vor der Anhörung mit der anhörenden Person auf ein Signal zu einigen, das auf eine Krisensituation hinweist, damit beide schnell handeln können.



### e) **Bitte um Pausen bei Bedarf**

Es gibt mehrere Gründe, warum eine Pause während des Dolmetschens notwendig sein kann.

- Manchmal kann die Dauer eines Gesprächs, die Art oder Sensibilität der besprochenen Themen oder das Verhalten eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin **es Ihnen erschweren**, sich während der gesamten Dauer des Gesprächs **korrekt zu verhalten**. Wenn Sie sich mit einer solchen Herausforderung konfrontiert sehen, können Sie die anhörende Person um eine Pause bitten. Es ist ein Zeichen von Professionalität und wird Ihnen helfen, die Qualität Ihrer Verdolmetschung aufrechtzuerhalten.
- Bitten Sie um eine Pause, wenn Sie **sich mit der anhörenden Person austauschen möchten**, da dies niemals in Gegenwart der antragstellenden Person geschehen sollte. Tun Sie das, wenn Sie Kenntnis von etwas erlangen, das sich negativ auf die Anhörung oder die Verdolmetschung auswirken kann, sei es seitens der antragstellenden Person (z. B. Anzeichen für Misstrauen der antragstellenden Person) oder von Ihrer Seite aus (z. B. Voreingenommenheit).

## 3.4. Nach der Anhörung

**Beseitigen Sie die Notizen**, die Sie während der Anhörung gemacht haben, je nach nationaler Praxis **auf sichere Weise**. Geben Sie Ihre Notizen niemals an andere weiter und nehmen Sie sie nach dem Gespräch nicht mit oder lassen Sie sie nicht unbeaufsichtigt (siehe Abschnitt [2.3. Vertraulichkeit](#)).

Bitten Sie um **Feedback** zu Ihrer Leistung, damit Sie wissen, in welchen Bereichen Sie Ihre Fähigkeiten verbessern können.

Jede Anhörung ist eine **Lernerfahrung** für Sie als Dolmetscher. Je mehr Anhörungen Sie dolmetschen, desto mehr Wissen werden Sie darüber erlangen, wie Sie so genau wie möglich dolmetschen können.

Sie sollten nach dem Gespräch **notieren**, wie die Anhörung verlaufen ist, über Ihre Arbeit reflektieren und eventuell erforderliche Maßnahmen identifizieren und ergreifen. Wenn Sie ein Wort nachschlagen mussten, das Sie nicht kannten, versuchen Sie, sich dieses Wort für das nächste Mal einzuprägen, und nehmen Sie es in Ihr Glossar auf.

Denken Sie daran: **Geben Sie Informationen**, die Sie während des Dolmetschens oder durch den Zugang zu schriftlichen Dokumenten erhalten haben, **niemals an Dritte weiter**, auch nicht an Freunde, Familienangehörige oder andere Dolmetscher. Außerdem sollten Sie solche Informationen niemals über soziale Medien verbreiten.

## 3.5. Ferndolmetschen

Der Einsatz von Ferndolmetschen hat erheblich zugenommen. Es kann also zu einer wichtigen Methode des Dolmetschens werden. Das Ferndolmetschen hat mehrere Vorteile, wie z. B. die Steigerung der Effizienz und die Verringerung der Reisekosten. Besonders hilfreich kann es sein, wenn eine antragstellende Person, die sich an einem abgelegenen Ort aufhält, angehört



wird, wenn in einem Land oder einer Region ein Mangel an Dolmetschern besteht, wenn ein Lockdown verhängt wurde oder wenn sich die antragstellende Person in Haft befindet. Das Ferndolmetschen erfordert jedoch andere Arbeitsmethoden und bringt einige spezifische Herausforderungen mit sich. In der Regel wird nach wie vor eine persönliche Verdolmetschung bevorzugt und empfohlen. <sup>(45)</sup>

Für die Zwecke dieses Leitfadens wird Ferndolmetschen als eine Situation definiert, in der eine(r) oder mehrere der beteiligten Teilnehmenden über ein Videokonferenztool, einen Online-Sprachanrufdienst oder ein Telefon verbunden sind. Die Verfahren können je nach nationaler Praxis variieren. Nachstehend finden Sie Beispiele für **mögliche Szenarien**. <sup>(46)</sup>

- Sie befinden sich im Gebäude der Asyl-, Einwanderungs- oder Grenzbehörde in demselben Raum wie die anhörende Person. Die antragstellende Person befindet sich an einem anderen Ort, z. B. in einem Aufnahmezentrum, allein oder mit ihrem Rechtsbeistand.
- Sie befinden sich an einem speziell eingerichteten und gesicherten Arbeitsplatz, getrennt von der anhörenden Person.
- Sie sind allein und arbeiten von zu Hause aus über Videokonferenzen oder das Telefon.

Die Art des Ferndolmetschens hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, darunter die verfügbare Ausrüstung und der Standort der antragstellenden Person, der anhörenden Person und des Dolmetschers. Auch gesetzliche Bestimmungen können einen Einfluss darauf haben, insbesondere in Bezug auf die Aufzeichnung des Gesprächs.

Denken Sie daran, dass Sie auch während des Ferndolmetschens professionell bleiben und die zentralen Grundsätze berücksichtigen müssen, die für die Verdolmetschung vor Ort gelten (siehe Kapitel [2. Zentrale Grundsätze des Dolmetschens im Asylverfahren](#)).

In den folgenden Abschnitten finden Sie Hinweise, wie Sie Ihre Arbeit an das Ferndolmetschen anpassen können.

Es ist wichtig, dass Sie **die für die Fernanhörung erforderliche Ausrüstung rechtzeitig vorbereiten**.

- Vergewissern Sie sich, dass Sie vor der Anhörung alle **relevanten Anweisungen** bezüglich der Modalität, in der das Ferndolmetschen durchgeführt wird, erhalten haben. Als Dolmetscher können Sie die Anhörungsbehörde auch bitten, den Teilnehmenden vor der Anhörung Anweisungen für die Fernanhörung zu geben.
- **Überprüfen Sie, wie das Gerät zu verwenden ist**, das für die Verdolmetschung erforderlich ist, und stellen Sie sicher, dass die gesamte erforderliche Ausrüstung funktioniert. Die in einer Fernanhörung eingesetzten technischen Geräte können von einem einfachen Telefon (fest oder mobil), einem Computer oder einem Tablet bis hin zu anspruchsvolleren Video- und Telekonferenzgeräten reichen.

<sup>(45)</sup> Siehe UNHCR, [Key Procedural Considerations on the Remote Participation of Asylum-Seekers in the Refugee Status Determination Interview](#) [Wichtige Verfahrenserwägungen zur Fernteilnahme von Asylbewerbern an der Anhörung zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus], 15. Mai 2020.

<sup>(46)</sup> EUAA, [Training Catalogue](#), 2023, Abschnitt „Interpreting in the asylum context“ [Dolmetschen im Asylkontext].



- Vergewissern Sie sich, dass das Gerät, das Sie verwenden werden, **funktioniert und voll aufgeladen ist** und dass Sie ein Ladegerät zur Hand haben, falls der Akku schwach wird.
- Überprüfen Sie, ob **der Lautsprecher und das Mikrofon** Ihres Geräts funktionieren. Verwenden Sie ein **Headset** beim Dolmetschen per Telefon- oder Videokonferenz; die Tonqualität ist wesentlich besser und die Verwendung eines Headsets minimiert das Risiko, dass das Gespräch mitgehört wird und somit die Vertraulichkeit verletzt werden könnte. Beachten Sie, dass die längere Verwendung eines auf hohe Lautstärke eingestellten Headsets Ihr Gehör schädigen kann. Vergewissern Sie sich, dass die **Internet- oder Telefonverbindung** gemäß den nationalen Anforderungen gut genug und sicher ist. Seien Sie darauf vorbereitet, dass es beim Senden und Empfangen von Nachrichten zu Verzögerungen kommen kann. Überlegen Sie, an wen Sie sich im Falle von technischen Problemen wenden können. Informieren Sie die anhörende Person frühzeitig, wenn Sie technische Probleme haben, die Sie nicht rechtzeitig vor der Anhörung lösen können.
- Wenn die Verdolmetschung über eine **Videokonferenz** durchgeführt werden soll, verwenden Sie einen Laptop, einen Computer oder ein Tablet – kein Mobiltelefon – mit einer integrierten oder externen Webcam, um Bilder in guter Qualität und angemessener Größe zu gewährleisten. Vergewissern Sie sich, dass die Kamera funktioniert und dass der Blickwinkel so eingestellt ist, dass andere Sie gut sehen können. Stellen Sie sicher, dass Sie einen neutralen Hintergrund haben. Ihr Gesicht sollte vollständig sichtbar sein, ebenso wie Ihre Notizen. Stellen Sie sicher, dass der Raum ausreichend beleuchtet ist; wenn nur Ihre Silhouette durch die Kamera zu sehen ist, müssen Sie die Beleuchtung anpassen. Beachten Sie, dass Kleidungsstücke mit Streifen und Punkten das Bild auf dem Bildschirm verzerren oder ablenkend wirken können. Vermeiden Sie es daher beim Videodolmetschen, diese Art von Kleidung zu tragen.
- Möglicherweise werden Sie gebeten, vor dem Gespräch an einem kurzen **Test** teilzunehmen, oder Sie können vor dem Gespräch darum bitten. Beim Test können Sie überprüfen, ob Ihre Ausrüstung gut funktioniert und ob alle Teilnehmenden einander verstehen können. Vereinbaren Sie vorab mit der anhörenden Person alternative Kommunikationsmittel und was im Falle von Verbindungsproblemen oder anderen technischen Problemen zu tun ist.

Fernanhörungen und -dolmetschen folgen zwar denselben Grundsätzen wie eine Anhörung und das Dolmetschen vor Ort, erfordern aber mehr Aufmerksamkeit und Anstrengung aufseiten der Teilnehmenden. Sie müssen sich besonders bemühen, sicherzustellen, dass Sie in einem Umfeld arbeiten, das Konzentration und Vertraulichkeit fördert. Wir empfehlen Ihnen, **vor der Anhörung** die folgenden **Überprüfungen** durchzuführen.

- Vergewissern Sie sich, dass es **keinen Lärm** im Zimmer gibt und dass **niemand das Gespräch mithören kann**.
- Vergewissern Sie sich, dass Sie **allein** im Zimmer sind und dass ein **„Bitte nicht stören“-Schild** an der Tür angebracht ist. Das ist wichtig, um Vertraulichkeit und Konzentration zu gewährleisten.



- Achten Sie darauf, dass Ihre **Arbeitsbedingungen angenehm sind** und dass Sie zwischen zwei oder mehreren aufeinanderfolgenden Aufträgen Zeit für eine Pause haben.
- Vereinbaren Sie im Voraus mit der anhörenden Person, wenn Sie **die Häufigkeit der Sprecherwechsel** oder die **Anzahl der Pausen erhöhen** möchten.

**Während der Anhörung** müssen Sie dafür sorgen, dass förderliche Bedingungen herrschen.

- Wie bei persönlichen Anhörungen ist es auch bei Fernanhörungen von größter Bedeutung, dass alle Teilnehmenden alles, was gesagt wird, gut hören können. Wenn Sie **Schwierigkeiten haben, die anderen Teilnehmenden zu hören oder zu sehen**, informieren Sie sofort die anhörende Person. Versuchen Sie, etwaige Probleme zu Beginn der Sitzung oder so bald wie möglich nach Auftreten des Problems zu lösen.
- Beachten Sie, dass es beim Senden und Empfangen von Nachrichten an einem entfernten Ort zu **Verzögerungen** kommen kann. Bei Bedarf können Sie die anhörende Person und die antragstellende Person daran erinnern, abwechselnd zu sprechen und dazwischen Zeit zum Dolmetschen zu lassen.



#### Situationsbezogene Herausforderung: Beobachtung nonverbaler Signale

Der fehlende direkte Kontakt mit einigen Teilnehmenden während einer Fernanhörung hindert Sie als Dolmetscher daran, ihre Körpersprache, Mimik oder nonverbale Kommunikation vollständig zu beobachten. Sie möchten die negativen Auswirkungen dieser Situation so gering wie möglich halten.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Wenn die Verdolmetschung per Telefon oder ohne Video erfolgt, achten Sie so gut wie möglich auf den Tonfall oder die Intonation der Teilnehmenden sowie auf andere stimmliche Zeichen, die Ihnen helfen können, nonverbale Signale zu verstehen.

Wird die Anhörung per Videokonferenz durchgeführt, passen Sie den Blickwinkel der Kamera so an, dass Ihr Gesichtsausdruck sichtbar ist. Sie können die anhörende Person auch bitten, ihre Kamera oder die Kamera der antragstellenden Person anzupassen, wenn dies erforderlich ist, damit Sie sie deutlich sehen können. Wenn Sie mehrere Bildschirme verwenden, schauen Sie auf den Bildschirm mit der Kamera.





### **Situationsbezogene Herausforderung: Risiko, Äußerungen der Teilnehmenden zu verpassen**

Sie sollen eine Fernverdolmetschung durchführen. In der Vergangenheit empfanden Sie es als besonders ermüdend, und nach einiger Zeit war es schwierig, alles, was die antragstellende Person sagte, genau zu erfassen. Sie wollen das Risiko eines solchen Vorfalles minimieren.

#### **Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

Beim Ferndolmetschen besteht ein höheres Risiko von Änderungen, Ergänzungen und Auslassungen als bei der Verdolmetschung vor Ort. Um dieses Risiko zu minimieren, müssen Sie sich noch mehr als sonst konzentrieren. Es gibt weitere Maßnahmen, die Sie ergreifen können. So können Sie beispielsweise vor dem Gespräch mit der anhörenden Person vereinbaren, dass Sie häufiger Pausen machen als bei persönlichen Anhörungen, wenn es der Zeitplan zulässt. Während der Anhörung können Sie auch häufiger überprüfen, ob die antragstellende Person Sie verstanden hat. Wichtig ist auch das Anfertigen von Notizen.



### **Situationsbezogene Herausforderung: Sicherstellung des Sprecherwechsels**

Sie haben gerade in einer Fernanhörung gedolmetscht. Die Erklärungen der antragstellenden Person waren lang, sodass es für Sie schwierig war, sie zu dolmetschen. Sie waren sich jedoch nicht sicher, wie Sie die antragstellende Person anweisen sollten, eine Pause einzulegen. Sie möchten nicht, dass Sie sich in Zukunft in der gleichen Situation wiederfinden.

#### **Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

Versuchen Sie das nächste Mal, mit der anhörenden Person vor Beginn der Anhörung ein Signal zu vereinbaren, das Sie geben können, wenn die Sprechenden eine Pause einlegen sollen (z. B. durch die Verwendung der Funktion „Hand heben“, die bei einigen Videokonferenz-Tools verfügbar ist, oder die Eingabe einer Nachricht in das Chatfenster). Vereinbaren Sie, dass Sie die antragstellende Person in der Einleitungsphase der Anhörung entsprechend informieren.





### **Situationsbezogene Herausforderung: schlechte Ausrüstung oder Audio- oder Videoqualität**

Sie werden demnächst eine Fernverdolmetschung durchführen. Aus Ihren bisherigen Erfahrungen wissen Sie, dass es technische Probleme geben kann. Sie befürchten, dass sich dies auf Ihre Arbeit und den Anhörungsprozess auswirken wird.

#### **Was sollen Sie in dieser Situation tun?**

Bereiten Sie sich angemessen vor. Vergewissern Sie sich vor dem Gespräch, dass alle Ihre Geräte voll funktionsfähig und aufgeladen sind und dass Ihre Telefon- oder Internetverbindung stabil ist. Vereinbaren Sie mit der anhörenden Person im Voraus alternative Kommunikationsmittel und was zu tun ist, wenn Probleme auftreten. Sollte während des Gesprächs ein Problem auftreten, informieren Sie die anhörende Person sofort und wenden Sie die im Vorfeld erarbeiteten Lösungen an. Erörtern Sie mögliche Lösungen, falls diese nicht bereits im Vorfeld ermittelt wurden.

## 4. Dolmetschen für schutzbedürftige antragstellende Personen

Schutzbedürftigkeit ist ein Zustand, in dem eine Person aufgrund persönlicher Umstände dem Risiko unterliegt, Schaden oder Beeinträchtigungen zu erleiden. Personen, die internationalen Schutz beantragen, können sich aufgrund verschiedener Faktoren, einschließlich negativer Ereignisse, die sie erlebt haben, in einer besonderen Situation der Schutzbedürftigkeit befinden. Solche Personen benötigen häufig Betreuung, Unterstützung oder Schutz. Möglicherweise benötigen sie auch besondere Garantien, um in gleicher Weise wie andere antragstellende Personen am Asylverfahren teilnehmen zu können.

In diesem Kapitel

- wird das Konzept der Schutzbedürftigkeit im Asylverfahren eingeführt;
- werden verschiedene Gruppen von schutzbedürftigen antragstellenden Personen vorgestellt und es wird dargelegt, wie sich ihre Situation auf ihre Fähigkeit zur Teilnahme an der Anhörung auswirken kann;
- werden Vorschläge für Dolmetschstrategien bei schutzbedürftigen antragstellenden Personen unterbreitet;
- werden schwierige Situationen aufgezeigt, mit denen Sie bei Ihren Aufträgen konfrontiert sein können, und Hinweise gegeben, wie Sie sich in solchen Situationen verhalten sollten.

### 4.1. Schutzbedürftigkeit im Asylverfahren

Die meisten Personen, die internationalen Schutz beantragen, waren Erfahrungen oder Situationen ausgesetzt, die sie schutzbedürftig machen können. Sie haben ihre Heimatländer und ihr gewohntes Leben verlassen, oft, nachdem sie Drohungen, Gewalt oder Missbrauch erlebt haben. In den meisten Fällen waren sie während ihrer Reise, auch in Transitländern, unsicheren und äußerst schwierigen Situationen ausgesetzt. Im Asylstaat befinden sie sich oft in einer unsicheren Situation ohne klare Perspektiven und mit eingeschränktem Zugang zu medizinischer Versorgung, Sozialleistungen und zum Arbeitsmarkt.

Schutzbedürftigkeit kann auch mit den **persönlichen Umständen oder Merkmalen** der antragstellenden Person zusammenhängen, wie z. B. Alter (sowohl jung als auch alt), Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Familienstand, kultureller und sozialer Hintergrund, Bildung, Gesundheitszustand, einschließlich psychischer Probleme, und dringende Sicherheitsrisiken.

Den antragstellenden Personen können besondere Verfahrensgarantien gewährt werden, um sicherzustellen, dass ihre Situation der Schutzbedürftigkeit ihre Chancen auf Verständnis und effektive Teilnahme am Asylverfahren nicht beeinträchtigt. Solche Garantien helfen ihnen, ihre Pflichten zu erfüllen und ihre Rechte während des Asylverfahrens gleichberechtigt mit anderen wahrzunehmen. In solchen Fällen kann es bei der Verdolmetschung erforderlich sein, dass Sie besonders aufmerksam sind und einen maßgeschneiderten Ansatz wählen. Sie sollten mental darauf vorbereitet sein, schutzbedürftigen Menschen zu begegnen und dazu



beizutragen, dass während ihrer persönlichen Anhörung und in allen anderen Phasen des Verfahrens, an denen Sie teilnehmen, ein sicheres und respektvolles Umfeld geschaffen wird. Als professioneller Dolmetscher sollten Sie auch darauf hinweisen, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie solche Aufträge nicht annehmen können.

## 4.2. Schutzbedürftige Gruppen

Unter allen schutzbedürftigen antragstellenden Personen lassen sich folgende Gruppen identifizieren, deren Fähigkeit, vollständig und kohärent über ihre Erfahrungen zu berichten und ihre Ängste und Schutzbedürfnisse während des Asylverfahrens zum Ausdruck zu bringen, begrenzt sein kann. Im Folgenden sind die Gruppen aufgeführt, denen Sie als Dolmetscher besondere Aufmerksamkeit schenken sollten:

- Kinder, insbesondere unbegleitete und von ihren Sorgeberechtigten getrennte Minderjährige,
- antragstellende lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender-, intersexuelle und queere Personen (LGBTIQ-Personen),
- Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt,
- Opfer von Menschenhandel (THB),
- Opfer von Folter oder anderen Formen von Gewalt,
- Menschen mit psychischen Problemen,
- Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen.

Die Liste ist nicht erschöpfend, und manchmal bestehen diese Merkmale nebeneinander, was bedeutet, dass ein und dieselbe antragstellende Person aus verschiedenen Gründen schutzbedürftig sein kann und daher besondere Verfahrensgarantien benötigt.

Schauen wir uns all diese Gruppen genauer an.

### 4.2.1. Kinder

Als Dolmetscher im Asylverfahren können Sie gebeten werden, für unbegleitete, von ihren Sorgeberechtigten getrennte oder auch begleitete Kinder zu dolmetschen.



#### Was ist ein Kind?

Ein Kind, auch als Minderjähriger bezeichnet, ist eine Person unter 18 Jahren.



#### Was ist ein unbegleitetes Kind?

Unbegleitete Kinder sind Kinder, die ohne ihre Eltern oder einen anderen für sie verantwortlichen Erwachsenen in den Asylstaat eingereist sind oder sich derzeit dort aufhalten.





### Was ist ein von seinen Sorgeberechtigten getrenntes Kind?

Von ihren Sorgeberechtigten getrennte Kinder sind Kinder, die von allen Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind, getrennt wurden, aber nicht unbedingt von anderen Verwandten. Zu dieser Gruppe zählen daher auch Kinder in Begleitung anderer erwachsener Familienangehöriger.

Unabhängig davon, ob das Kind allein, mit einem verantwortlichen Erwachsenen oder mit einer Begleitperson befragt wird, ist es wichtig, dass Sie bedenken, dass Kinder aufgrund ihres Alters, ihres Hintergrunds und der Erfahrungen, die sie möglicherweise erlebt haben, eine besonders schutzbedürftige Gruppe sind. Daher werden die Anhörungen von Kindern auf eine kindgerechte Weise durchgeführt. Das hat Auswirkungen für Sie als Dolmetscher und betrifft unter anderem die Fähigkeiten, die Sie besitzen müssen, und die Vorbereitung, die Sie durchführen müssen. Sie sollten auch beachten, dass die Einleitungsphase von Anhörungen mit Kindern in der Regel länger ist als üblich. Die anhörende Person nimmt sich Zeit, um eine Beziehung zu dem Kind aufzubauen und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, indem sie zum Beispiel zu Beginn des Gesprächs neutrale Themen anspricht. Dazu können dem Kind Fragen gestellt werden wie „Wie war dein Tag?“ und „Was ist dein Lieblingssport/Was sind deine Hobbys?“.

Bei der Kommunikation mit Kindern sollten Sie bedenken, dass sich ihre Wahrnehmung der Realität sowie ihre Fähigkeit, Gedanken und Argumente auszudrücken oder ihre eigenen Gefühle zu erklären, von denen Erwachsener unterscheiden können. Die Art und Weise, wie Kinder Ereignisse, Gefühle, Emotionen und Gedanken verstehen, verarbeiten und darüber sprechen, kann sich je nach ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand unterscheiden. Dieser ist von Kind zu Kind unterschiedlich und hängt von ihrem Hintergrund, eventuellen traumatischen Erfahrungen und möglichen Entwicklungsdefiziten ab. Kinder können auch besonders schüchtern oder zögerlich sein, sich Erwachsenen gegenüber zu öffnen, die sie nicht kennen. Sie können auch besonders anfällig für Suggestion sein und sich so verhalten, wie sie glauben, dass Erwachsene es wollen, und das sagen, was sie denken, dass Erwachsene hören wollen.

Darüber hinaus können tragische und traumatische Ereignisse einen großen Einfluss auf die Sprache der Kinder haben, sodass bei asylbezogenen Befragungen mit bruchstückhaften und inkohärenten Erzählungen zu rechnen ist.

Weitere Hinweise zu Strategien für das Dolmetschen für Kinder finden Sie in Abschnitt [4.3.3. Dolmetschen für Kinder](#).

## 4.2.2. LGBTIQ-Personen

Viele Gesellschaften er halten ein System aufrecht, das auf der Überzeugung beruht, dass es nur zwei Geschlechter gibt – männlich und weiblich –, dass eine Person sich strikt entweder als Mann oder als Frau identifizieren muss und dass heterosexuelle Menschen (Männer, die sich sexuell und/oder emotional zu Frauen hingezogen fühlen, und Frauen, die sich sexuell und/oder emotional zu Männern hingezogen fühlen) die Norm sind. Dieses binäre System, das sogenannte heteronormative System, spiegelt die Vielfalt der Geschlechter in unserer Gesellschaft nicht realistisch wider.





## Was ist das Geschlecht und was ist das biologische Geschlecht?

Das **Geschlecht** ist ein soziales Konstrukt von Normen, Verhaltensweisen, Attributen und Rollen, die die Gesellschaft aufgrund des Geschlechts, das bei der Geburt zugewiesen wurde, für Personen als angemessen erachtet.

Das **biologische Geschlecht** wird bei der Geburt zugewiesen und ist in der Regel „männlich“ oder „weiblich“, und zwar auf der Grundlage der äußeren Anatomie und anderer Geschlechtsmerkmale, mit denen eine Person geboren wird.

Die meisten Gesellschaften erwarten von jeder Person, dass sie sich gemäß den Regeln verhält, kleidet und benimmt, die allgemein dem biologischen Geschlecht der Person zugeschrieben und als angemessen angesehen werden. Antragstellende LGBTIQ-Personen passen daher möglicherweise nicht in diese soziokulturell konstruierten Rollen und Normen. Dies liegt daran, dass sie aufgrund ihrer SOGIESC möglicherweise nicht in die soziokulturell konstruierten Kategorien „weiblich“ und „männlich“ passen.



## SOGIESC

Die **sexuelle Orientierung** bezeichnet die Fähigkeit eines Menschen, sich emotional und/oder sexuell intensiv zu Personen desselben oder eines anderen Geschlechts oder mehr als einem Geschlecht hingezogen zu fühlen und intime und sexuelle Beziehungen mit den entsprechenden Personen einzugehen <sup>(47)</sup>.

Die **Geschlechtsidentität** bezieht sich auf das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht. Die Geschlechtsidentität einer Person kann mit dem Geschlecht, das ihr bei der Geburt zugewiesen wurde, oder mit dem Geschlecht, das ihr von der Gesellschaft zugeschrieben wird, übereinstimmen oder davon abweichen. Dazu gehören ihr persönliches Körpergefühl und andere Ausdrucksformen wie Erscheinungsbild, Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen.

Der Begriff **geschlechtliche Ausdrucksform** bezeichnet die Art und Weise, wie eine Person ihre Geschlechtsidentität zum Ausdruck bringt, kommuniziert und gegenüber anderen darstellt. Sie kann ihr Geschlecht durch ihre Frisur, Kleidung, Accessoires und Verhaltensweisen zum Ausdruck bringen. Die geschlechtliche Ausdrucksform einer Person kann mit ihrer Geschlechtsidentität oder dem Geschlecht, das ihr bei der Geburt zugewiesen wurde, übereinstimmen, muss sie aber nicht.

**Geschlechtsmerkmale** beziehen sich auf die Chromosomen, die Anatomie, die Hormone und die Fortpflanzungsorgane einer Person.

<sup>(47)</sup> Bei diesen Definitionen handelt es sich um vereinfachte Versionen der Definitionen, die im Glossar von ILGA-Europe, [Our Glossary](#), 2023, enthalten sind.



## LGBTIQ-Personen

**Lesbisch:** bezeichnet eine Frau, die sich sexuell und/oder emotional zu Frauen hingezogen fühlt <sup>(48)</sup>.

**Schwul:** bezeichnet einen Mann, der sich sexuell und/oder emotional zu Männern hingezogen fühlt. Andere Menschen, die sich zum gleichen Geschlecht oder zu mehreren Geschlechtern hingezogen fühlen, können sich ebenfalls als schwul bezeichnen.

**Bisexuell:** bezeichnet eine Person, die sich sexuell und/oder emotional zu Menschen von mehr als einem Geschlecht hingezogen fühlt.

**Transgender:** bezeichnet eine Person, deren Geschlechtsidentität und/oder geschlechtliche Ausdrucksform von dem Geschlecht abweicht, das ihr bei ihrer Geburt zugewiesen wurde.

**Intersexuell:** bezeichnet eine Person, die mit Geschlechtsmerkmalen geboren wurde, die nicht der typischen Definition von männlichem oder weiblichem Geschlecht entsprechen. Die Geschlechtsmerkmale sind von Geburt an vorhanden, aber Menschen können sich zu verschiedenen Zeitpunkten in ihrem Leben bewusst werden, dass sie einen intersexuellen Körper haben: bei der Geburt, in der Kindheit, in der Pubertät oder sogar im Erwachsenenalter.

**Queer:** wurde früher als Schimpfwort verwendet und mittlerweile von Menschen zurückerobert, die sich nicht den traditionellen Geschlechterkategorien „männlich“ und „weiblich“ oder den entsprechenden heteronormativen sozialen Normen zugehörig fühlen.

In vielen Ländern können die Indikatoren für SOGIESC einer Person der Grund ihrer Furcht vor Verfolgung sein.

Identität und sexuelle Orientierung spiegeln einige der wichtigsten Aspekte unseres Lebens wider: als wen wir uns selbst sehen sowie wen wir lieben und zu wem wir uns hingezogen fühlen. Viele Menschen würden sich nicht wohl dabei fühlen, diese persönlichen Aspekte ihres Lebens mit Menschen zu teilen, die sie nicht kennen. Ebenso sind nicht alle antragstellenden LGBTIQ-Personen bereit, über ihre Identität und ihre persönlichen Erfahrungen zu sprechen.

Darüber hinaus stammen antragstellende LGBTIQ-Personen sehr häufig aus Gesellschaften, in denen sie aufgrund ihrer SOGIESC nicht akzeptiert wurden. Viele LGBTIQ-Personen sind Stigmatisierung, verbalen Übergriffen, Belästigung, Marginalisierung, Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt gewesen. Viele sehen sich auch mit diskriminierenden Haltungen der Strafverfolgungs- und Gesundheitsbehörden konfrontiert, wenn sie nach Misshandlungen Hilfe suchen. Viele antragstellende Personen kommen aus Ländern, in denen nicht-heterosexuelle sexuelle Orientierungen sowie Transgender- und nichtbinäre Geschlechtsidentitäten bestraft werden. Möglicherweise misstrauen sie Autoritäten wie der anhörenden Person oder sogar Ihnen als Dolmetscher, weil sie in ihren Heimatländern oder an anderen früheren Aufenthaltsorten negative Erfahrungen gemacht haben. Darüber hinaus haben viele von ihnen möglicherweise noch nie über ihre SOGIESC gesprochen, weil sie Angst haben. Sie wissen möglicherweise nicht, welche Rechte sie im Asylstaat tatsächlich haben, und erhalten eventuell keine Unterstützung von ihrer Gemeinschaft im Asylstaat.

<sup>(48)</sup> Bei diesen Definitionen handelt es sich um vereinfachte Versionen der Definitionen, die im Glossar von ILGA-Europe, [Our Glossary](#), 2023, enthalten sind.



Als Person wahrgenommen zu werden, deren SOGIESC nicht den geltenden Normen entspricht, und Sanktionen ausgesetzt zu sein, weil man eine nicht-heterosexuelle Orientierung und/oder eine Transgender- bzw. nichtbinäre Identität hat, kann traumatisierend sein und verschiedene Folgen für die Person haben. Zu diesen Folgen können verinnerlichte Homophobie und Transphobie gehören oder, mit anderen Worten, ein Mangel an Selbstakzeptanz oder gar Selbsthass, Scham- und Schuldgefühle und psychische Probleme. Dadurch kann die Fähigkeit der antragstellenden Person, ihre Gründe für die Beantragung von internationalem Schutz darzulegen, stark beeinträchtigt sein und es kann antragstellenden LGBTIQ-Personen deshalb schwerfallen, ihre Gründe für die Beantragung von Asyl frühzeitig, offen und deutlich darzulegen <sup>(49)</sup>.

Für Sie als Dolmetscher ist es außerdem wichtig, die Bedeutung von **Selbstdefinition und Selbstidentifikation** zu verstehen, was bedeutet, dass Sie der antragstellenden Person erlauben, sich selbst frei zu definieren und zu beschreiben, indem sie ihre eigenen Worte und bevorzugten Pronomen verwendet. Dies ist im Asylbereich besonders wichtig, da es in vielen Kulturen keine exakten Entsprechungen für die Begriffe Geschlecht, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Ausdrucksform usw. gibt.

Sie sollten sich auch der gesamten Komplexität und **Vielfalt der Identitäten** und der menschlichen Eigenschaften bewusst sein. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass Sie aufgeschlossen sind und eine einfühlsame Haltung gegenüber allen Arten von Vielfalt haben. Nur die betroffene Person kann ihre eigene Vorstellung ihrer eigenen Sexualität und/oder ihres Geschlechts erklären. Gleichzeitig müssen Sie bedenken, dass auch LGBTIQ-Personen selbst erhebliche Schwierigkeiten haben können, ihre eigene sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zu verstehen, zu akzeptieren, zu offenbaren und zu erklären und dafür neutrale Worte zu finden. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie aus soziokulturellen Kontexten kommen, die einer solchen Vielfalt gegenüber feindlich eingestellt sind.

Weitere Hinweise zu Strategien für das Dolmetschen bei antragstellenden LGBTIQ-Personen finden Sie in Abschnitt [4.3.4. Dolmetschen für LGBTIQ-Personen](#).

### 4.2.3. Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt

Einige antragstellende Personen sind möglicherweise Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden und haben geschlechtsspezifische Gründe für Verfolgung geltend gemacht.



#### Was ist geschlechtsspezifische Gewalt?

Geschlechtsspezifische Gewalt bezieht sich auf jede Art von Schaden, der einer Person aufgrund ihres tatsächlichen oder vermeintlichen Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer geschlechtlichen Ausdrucksform zugefügt wird. Sie kann viele Formen annehmen, darunter physische, wirtschaftliche, sexuelle und psychische Gewalt.

<sup>(49)</sup> UNHCR, [Richtlinien zum internationalen Schutz Nr. 9: Anträge auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der geschlechtlichen Identität im Zusammenhang mit Artikel 1 \(A\) 2 des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge](#), 23. Oktober 2012.



Geschlechtsspezifische Gewalt beruht auf einem Machtungleichgewicht und kann unter anderem folgende Handlungen umfassen:

- psychische, physische oder sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung;
- häusliche und innerfamiliäre Gewalt;
- Gewalt im Namen der Ehre;
- erzwungene Schwangerschaft, Sterilisation oder Abtreibung;
- weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung;
- gesellschaftliche und rechtliche Diskriminierung.

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt können in vielen Kulturen ein Tabu sein. Menschen, die geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt waren, können sich daher schämen oder schuldig fühlen, befürchten, dass ihre Erlebnisse in der Familie bekannt werden, Angst haben, abgelehnt zu werden, oder Schwierigkeiten haben, anderen zu vertrauen. Da sie in einer Gesellschaft aufgewachsen sind und gelebt haben können, in der geschlechtsspezifische Diskriminierung und/oder Gewalt gesellschaftlich und kulturell akzeptiert wird, kann es sein, dass sie diese Akzeptanz ebenfalls verinnerlicht haben. Sie müssen bedenken, dass es aus all diesen Gründen für Menschen, die solche Gewalt erlebt haben, äußerst schwierig sein kann, darüber zu sprechen und ihr Bedürfnis nach internationalem Schutz mitzuteilen.

#### 4.2.4. Opfer von THB

Antragstellende Personen aller Geschlechter und jeden Alters können Opfer von THB sein.



##### Was ist THB?

THB ist ein schweres Verbrechen und eine Menschenrechtsverletzung, die die Anwerbung, den Transport oder die Aufnahme von Menschen zum Zweck der Zwangsarbeit oder Ausbeutung durch betrügerische oder zwanghafte Mittel beinhaltet. THB kann verschiedene Formen annehmen, z. B. sexuelle Ausbeutung, einschließlich Prostitution, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei/Leibeigenschaft, Zwangskriminalität (Taschendiebstahl, Drogenhandel usw.) und Organentnahme.

Die Opfer von THB werden häufig von den Menschenhändlern mit Einschüchterung oder Erpressung bedroht, die sich entweder gegen sie selbst oder gegen ihre Familienangehörigen im Herkunfts- oder Asylstaat richten. Sie sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass sich Opfer von THB sehr zurückhaltend verhalten oder manchmal aggressiv werden. Sie können einen schlechten Gesundheitszustand haben. Es kann auch sein, dass sie sich selbst nicht als Opfer erkennen, weil sie nicht ausreichend oder falsch über ihre Rechte und die Tatsache informiert wurden, dass THB ein Verbrechen ist, oder weil sie Gewalt und Ausbeutung als normale Elemente des Lebens ansehen. Aufgrund ihrer Erfahrungen können sie sehr argwöhnisch sein und sich gegenüber Behörden äußerst misstrauisch verhalten.



#### 4.2.5. Opfer von Folter oder anderen Formen von Gewalt

Das Erleben von Folter oder anderen Formen schwerer Gewalt kann das körperliche und/oder psychische Wohlbefinden des Opfers schwer beeinträchtigen. Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass die Folgen solcher Ereignisse häufig noch immer spürbar sind, wenn das Opfer in den Asylstaat gelangt, und sich wahrscheinlich auf die Fähigkeit und Bereitschaft der antragstellenden Person auswirken, während der Anhörung zu kommunizieren. Nachfolgend sind einige typische Auswirkungen aufgeführt, die Opfer von Folter oder anderen Formen von Gewalt erfahren, sowie Bewältigungsmechanismen, die sie anwenden können:

- Folter oder andere Formen schwerer Gewalt können die Resilienz und das Vertrauen einer Person in andere zerstören und zwischenmenschlichen Beziehungen schaden.
- Menschen, die Folter oder anderen Formen schwerer Gewalt ausgesetzt waren, können einen vollständigen Vertrauensverlust erleiden, insbesondere gegenüber Behörden, weil sie häufig Täter waren.
- Sie fühlen sich oft allein, isoliert und von der Gesellschaft ausgeschlossen.
- Möglicherweise fühlen sie sich schuldig oder schämen sich dafür, was ihnen widerfahren ist.
- Sie können Bewältigungsmechanismen wie Verleugnung und Vermeidung anwenden, um mit ihren Erfahrungen umzugehen.
- Sie können unter einer posttraumatischen Belastungsstörung, Depressionen und anderen Erkrankungen leiden, wie z. B. chronischen Schmerzen, Flashbacks, Schlafstörungen und anderen psychosomatischen Störungen.
- Für Opfer kann es wichtig sein, ein Gefühl von Kontrolle zu haben, weil sie einen extremen Verlust der Kontrolle erlitten haben, wenn sie Folter oder anderen Formen schwerer Gewalt ausgesetzt waren. <sup>(50)</sup>

Aus diesen Gründen ist es in vielen Fällen für die Opfer schwierig, zu kommunizieren und sich auf ihre Schilderung zu konzentrieren. Denken Sie daran, dass ihre Geschichten daher möglicherweise fragmentiert oder unvollständig, dünn oder inkohärent erscheinen.

#### 4.2.6. Personen mit psychischen Problemen

Antragstellende Personen können als Reaktion auf verschiedene schlimme und traumatische Lebenssituationen und -ereignisse unter psychischen Problemen leiden. Bei diesen antragstellenden Personen kann die Erinnerung an diese traumatischen Erinnerungen in einer Anhörungssituation psychische Probleme auslösen. Andere antragstellende Personen können an psychischen Störungen wie Depressionen, posttraumatischen Belastungsstörungen und bipolaren Störungen leiden, die womöglich durch bestimmte Ereignisse in ihrem Heimatland oder während ihrer Reise verursacht wurden und die sich durch den Stress aufgrund ihrer instabilen Lage im Asylstaat noch verschlimmern können.

Sie müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass antragstellende Personen mit psychischen Problemen unter Umständen weniger in der Lage sind, belastende Situationen wie Asylanhearungen

<sup>(50)</sup> Siehe das Schulungsmodul der EUAA zum Thema [Interpreting in the asylum context](#) [Dolmetschen im Asylkontext].



zu bewältigen. Je nach den spezifischen persönlichen Umständen und psychischen Erkrankungen können sie aggressiv werden, wenn sie das Gefühl haben, mit einer Situation nicht umgehen zu können. In anderen Fällen können sie als Reaktion auf Stress Panikattacken erleiden. Manchmal schweigen sie auch und weigern sich, weitere Fragen zu beantworten, wenn sie sich gestresst fühlen. Häufiger sind sie möglicherweise einfach nicht in der Lage, Fragen so zu beantworten, wie Sie es erwarten würden. Ihre Sprache kann inkohärent und ihre Erzählung bruchstückhaft sein. Sie können Antworten geben, die Sie vielleicht als ungewöhnlich empfinden.

#### **4.2.7. Personen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen**

Antragstellende Personen mit körperlichen Behinderungen können mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert sein, darunter Seh- und/oder Hörschwierigkeiten. Daher können eine andere Sitzanordnung, z. B., wenn Sie und die anhörende Person näher bei der antragstellenden Person sitzen, oder häufigere Pausen, lauter Sprechen oder besondere technische Lösungen erforderlich sein. Das kann auch für ältere Menschen zutreffen, wenn sie Hör- oder Sehprobleme haben.

Menschen mit geistigen Behinderungen sind in ihren kognitiven Funktionen und Fähigkeiten eingeschränkt. Diese Einschränkungen beeinträchtigen ihre Fähigkeit, Informationen zu verstehen, ihre Sprachkenntnisse, ihre Kommunikationsfähigkeiten und ihre Fähigkeit, Regeln zu befolgen. Infolgedessen können antragstellende Personen mit geistigen Behinderungen Schwierigkeiten haben, die während der persönlichen Anhörung gestellten Fragen zu verstehen und strukturierte, klare oder kohärente Aussagen oder Antworten zu übermitteln. Aus diesen Gründen muss die anhörende Person möglicherweise die Interviewtechniken und die Art und Weise, wie Fragen gestellt werden, anpassen, um das Verständnis der antragstellenden Person und ihre sinnvolle Teilnahme an der Anhörung zu erleichtern. Die anhörende Person verwendet möglicherweise eine leichter zugängliche Sprache, die aus kurzen und einfachen Sätzen besteht. Dies müssen Sie bei Ihrer Verdolmetschung berücksichtigen. Die Verwendung von abstrakten Begriffen und Redewendungen wird dabei möglicherweise vermieden. Sie spricht möglicherweise langsamer als sonst, verwendet weniger offene Fragen und überprüft das Verständnis der antragstellenden Person häufiger als sonst. Eventuell wiederholt sie die Fragen regelmäßig und gibt der antragstellenden Person mehr Zeit zur Beantwortung. Es ist außerdem möglich, dass die anhörende Person ihre Fragen durch Fotos, Bilder und Körpersprache, einschließlich Mimik und Tonfall, unterstützt.

### **4.3. Strategien für das Dolmetschen für schutzbedürftige antragstellende Personen**

Denken Sie daran, dass sowohl die anhörende Person als auch der Dolmetscher darauf vorbereitet sein müssen, mit allen in Abschnitt [4.2. Schutzbedürftige Gruppen](#) genannten Gruppen zu kommunizieren. In diesem Abschnitt finden Sie einige geeignete Strategien und Einstellungen und nützliche Fähigkeiten für das Dolmetschen für schutzbedürftige antragstellende Personen.

Diese Strategien sind für alle Personen, die internationalen Schutz beantragen, relevant, insbesondere für schutzbedürftige antragstellende Personen. Zusätzlich zu den Strategien



gelten alle in den Kapiteln [2. Zentrale Grundsätze des Dolmetschens im Asylverfahren](#) und [3. Dolmetschen bei Asylanörungen](#) erörterten Empfehlungen.

### 4.3.1. Beitrag zu einer Atmosphäre des Vertrauens

Es ist wichtig, ein professionelles Verhältnis zur antragstellenden Person aufzubauen, das auf Empathie, Vertrauen und Respekt beruht. Als Dolmetscher sind Sie auch dafür verantwortlich, bei Asylanörungen mit schutzbedürftigen Menschen zur Schaffung eines unterstützenden Umfelds beizutragen.

- Seien Sie sich bewusst, dass jede antragstellende Person anders ist und dass diese **Vielfalt** sich auf die Art und Weise auswirkt, wie sie die Anhörungssituation wahrnimmt und sich ausdrückt. Behandeln Sie die antragstellende Person mit Respekt und Würde, unabhängig von ihren Erfahrungen, Problemen und Verhaltensweisen. Seien Sie aufgeschlossen, vermeiden Sie Stereotypen, seien Sie sich Ihrer eigenen Einstellung und Ihrer Voreingenommenheit gegenüber antragstellenden Personen bewusst und achten Sie darauf, niemanden in eine Schublade zu stecken.
- Achten Sie stets auf Ihre **nonverbale Kommunikation** und stellen Sie sicher, dass Ihre Körpersprache, Gesten und Ihr Gesichtsausdruck aufmerksam und neutral sind. Lassen Sie Ihre Emotionen oder Gefühle nicht in Ihrer nonverbalen Kommunikation zum Vorschein kommen, insbesondere wenn die Schilderungen der antragstellenden Person Sie negativ beeinflussen. Denken Sie daran, dass Ihre Körpersprache, Mimik und Gestik dazu führen können, dass sich die antragstellende Person schämt oder bedroht fühlt.
- **Nehmen Sie eine einfühlsame und neutrale Haltung ein.** Nicht neutrale Einstellungen – z. B. eine autoritäre, ungeduldige, überraschte, gelangweilte oder amüsierte Haltung – können dazu führen, dass sich die antragstellende Person unwohl fühlt oder misstrauisch ist. Seien Sie einfühlsam und hören Sie aufmerksam zu, indem Sie z. B. nonverbale Signale wie Nicken, Anschauen der sprechenden Person oder stimmliche Signale wie „hmm“ geben, um zu signalisieren, dass Sie das Gesagte verstehen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass die antragstellende Person Ihnen misstraut, bitten Sie die anhörende Person um eine Pause und schlagen Sie vor, die antragstellende Person noch einmal darauf hinzuweisen, dass sowohl Sie als auch die anhörende Person sich an die Vertraulichkeitsregeln halten und dass sie sich frei fühlen sollte, ihre Identität, Gefühle oder frühere Erfahrungen zu äußern.



#### Situationsbezogene Herausforderung: Einnehmen einer neutralen Haltung und Zeigen von Einfühlungsvermögen

Während der Anhörung wird die antragstellende Person emotional und beginnt zu weinen.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Achten Sie stets auf Ihre nonverbale Sprache. Nehmen Sie eine neutrale Haltung ein und zeigen Sie keine Anzeichen von Unbehagen, Ungeduld oder anderen Gefühlen. Sie können dennoch Empathie zeigen, indem Sie z. B. eine offene Körperhaltung beibehalten (die Arme nicht verschränken, sich nicht abwenden usw.) und Ihre Augen senken.



### 4.3.2. Zusammenarbeit mit der antragstellenden Person und der anhörenden Person

- Es ist **nicht Ihre Aufgabe, das Gespräch am Laufen zu halten** – das liegt in der Verantwortung der anhörenden Person. Fordern Sie die antragstellende Person nicht auf, weiterzusprechen, und zeigen Sie keine Anzeichen von Ungeduld, wenn sie zögert oder nach Worten sucht. Beispielsweise benötigen LGBTIQ-Personen oder Personen, die mit geschlechtsspezifischer Gewalt konfrontiert waren, möglicherweise Zeit, um sich zu öffnen. Seien Sie sich der Tatsache bewusst, dass Sie in der Lage sein müssen, mit langer Stille und langen Pausen umzugehen.
- Wenn sich antragstellende Personen öffnen und über das sprechen, was ihnen widerfahren ist, versuchen Sie, sie möglichst nicht zu unterbrechen, solange Sie trotzdem alles richtig dolmetschen können. Wenn Sie sich **Notizen machen**, werden Sie sich besser daran erinnern können, was gesagt wurde. Das ist besonders wichtig bei antragstellenden Personen, die sich in einer schweren Notlage befinden, bei Personen mit kognitiven Einschränkungen, bei älteren Menschen und bei Personen mit psychischen Problemen.
- Versuchen Sie, die Erzählung der antragstellenden Person **so genau wie möglich** wiederzugeben, auch wenn sie bruchstückhaft oder unzusammenhängend ist oder ihr Worte fehlen.
- **Mischen Sie sich nicht** in die Befragungsmethoden der anhörenden Person **ein**. Versuchen Sie, die Fragen der anhörenden Person so gut wie möglich zu übersetzen. Wenn die antragstellende Person ein Kind ist, vereinfachen oder ändern Sie die von der anhörenden Person verwendete Sprache nicht, weil Sie der Meinung sind, dass das Kind sie besser verstehen könnte. Außerdem sollten Sie die vom Kind verwendete Sprache nicht komplizierter machen, wenn Sie für die anhörende Person dolmetschen.
- Machen Sie sich mit der einschlägigen **Terminologie** in allen Sprachen vertraut, mit denen Sie arbeiten. Fachbegriffe, z. B. Körperteile, medizinische und psychologische Begriffe sowie Begriffe im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung und dem Geschlecht, können für einige schutzbedürftige Gruppen besonders wichtig sein.
- Versuchen Sie, **störende Reize** (z. B. Klicken des Stifts, Stühlerücken, Wackeln mit den Füßen, Zeichnen) so weit wie möglich **zu vermeiden**.
- **Sprechen Sie lauter** bei Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und **langsamer und deutlicher** bei Menschen mit geistigen Behinderungen.

### 4.3.3. Dolmetschen für Kinder

- **Die Sprache von Kindern** ist je nach Alter und Reife des Kindes möglicherweise noch nicht sehr weit entwickelt. Dolmetschen Sie das, was sie sagen, so genau wie möglich, ohne ihr Sprachregister zu verändern oder die Sprache so anzupassen, dass sie die Art und Weise widerspiegelt, wie Erwachsene ihre Gedanken und Gefühle ausdrücken. Verändern und korrigieren Sie die Schilderungen von Kindern nicht.
- Bitten Sie Kinder nicht, ihre Aussagen näher zu erläutern oder zu bewerten. Es ist **Aufgabe der anhörenden Person, das Gespräch zu führen**.



- Kinder sind besonders empfänglich für **Suggestion**. Achten Sie beim Dolmetschen darauf, dass Sie keine suggestiven Formulierungen oder Intonationen verwenden.
- Kinder können sich besonders **von Erwachsenen eingeschüchtert fühlen**. Nehmen Sie eine einladende und einfühlsame Haltung ein, um den Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre zu erleichtern.
- **Spiegeln Sie die Sprache** der anhörenden Person **wider**. Informieren Sie die anhörende Person, wenn Sie aufgrund des kulturellen und sprachlichen Hintergrunds des Kindes das Gefühl haben, dass Sie bestimmte Begriffe oder Ausdrücke verwenden müssen, um das, was die anhörende Person sagt, besser zu übersetzen.
- Seien Sie ein **aufmerksamer Zuhörer**, und senden Sie dem Kind positive Signale, damit es sich in der besonderen Situation des Gesprächs ruhig und wohl fühlt.
- Seien Sie bereit, sich auf eine **andere Sitzordnung** als üblich einzustellen. In einigen Anhörungen können weitere Teilnehmende hinzukommen, wie beispielsweise der Vormund/gesetzliche Vertreter des Kindes. Für die Anhörung von Kindern können auch spezielle Räume mit kindgerechten Funktionen genutzt werden. Sich so weit wie möglich auf die gleiche Größe wie das Kind zu bringen, ist häufig eine gute Möglichkeit, mit ihm auf komfortablere und weniger einschüchternde Weise zu kommunizieren.



#### Situationsbezogene Herausforderung: inkohärente Antwort eines Kindes

Während der Anhörung antwortet ein Kind auf eine Frage mit einem Satz, der nicht wirklich etwas mit der Frage zu tun hat. Es scheint, als habe es die Frage nicht verstanden.

##### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sie dolmetschen die Aussagen des Kindes korrekt, ohne etwas hinzuzufügen oder zu ändern, und verwenden dabei die von ihm verwendeten Worte. Sie fordern das Kind nicht auf, erneut zu antworten. Sie ergreifen auch nicht die Initiative, die Frage neu zu formulieren oder erneut zu stellen. Es ist Aufgabe der anhörenden Person, die Frage erneut zu stellen oder sie gegebenenfalls umzuformulieren.

### 4.3.4. Dolmetschen für LGBTIQ-Personen

- Denken Sie daran, dass sich eine antragstellende Person möglicherweise **selbst identifizieren** möchte, d. h. ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität mit eigenen Worten beschreiben möchte. Sie müssen diese Worte in Ihrer Verdolmetschung wiedergeben. Verwenden Sie nicht die international anerkannte Terminologie, wenn die antragstellende Person solche Begriffe nicht verwendet.
- In vielen Sprachen gibt es keine neutralen Entsprechungen für LGBTIQ-bezogene Wörter und Begriffe. Machen Sie sich mit der **LGBTIQ-bezogenen Terminologie** in allen Sprachen vertraut, mit denen Sie arbeiten. Viele antragstellende Personen sind sich der international verwendeten Begriffe vielleicht nicht bewusst und verwenden möglicherweise andere Wörter, um sich selbst und andere LGBTIQ-Personen zu definieren, darunter auch Wörter, die als beleidigend angesehen werden könnten. Es sind möglicherweise die einzigen Wörter, die in ihrem Herkunftsland bekannt sind, und sie sollten so genau wie möglich übersetzt werden.



- Denken Sie daran, dass Sie die **Substantive und grammatikalischen Formen** (weibliche oder männliche Adjektive, Verbformen, Pronomen usw.), die von transsexuellen antragstellenden Personen gewählt und verwendet werden, bei Ihrer Verdolmetschung wiedergeben und auch dann verwenden müssen, wenn Sie die antragstellende Person in ihrer Sprache direkt ansprechen.



### Situationsbezogene Herausforderung: Gefühl des Misstrauens

Die antragstellende Person scheint sich unwohl zu fühlen, zögert, zu sprechen, und fragt Sie, woher Sie kommen.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Bitten Sie die anhörende Person um eine Pause, damit Sie mit ihr sprechen können. Informieren Sie die anhörende Person über die Frage, die die antragstellende Person Ihnen gestellt hat, und über Ihre Wahrnehmung in Bezug auf ihr Zögern. Teilen Sie der anhörenden Person außerdem mit, ob Sie und die antragstellende Person aus demselben Land oder derselben Gemeinschaft stammen und/oder ob Sie sich derzeit in der Stadt oder der Gemeinde der antragstellenden Person aufhalten.

Dolmetscher aus dem Herkunftsland und der Herkunftsregion der antragstellenden Person oder aus der gleichen ethnischen Gruppe können als Bedrohung empfunden werden, und viele antragstellende Personen haben möglicherweise Angst, ihre Identität, sexuelle Orientierung oder Erfahrungen vor ihnen zu offenbaren.



### Situationsbezogene Herausforderung: Verwendung abwertender Bezeichnungen durch die antragstellende Person

Ein männlicher Antragsteller verwendet eine abwertende Bezeichnung oder einen abwertenden Ausdruck, um seine sexuelle Orientierung und seine Anziehung zu Männern zu beschreiben, anstatt ein Wort zu verwenden, das dem international gebräuchlichen Begriff „schwul“ entspricht.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Sie müssen das von der antragstellenden Person verwendete Wort bzw. den von ihr verwendeten Ausdruck übersetzen, auch wenn es/er abwertend ist. Wenn Sie das Bedürfnis empfinden, können Sie der anhörenden Person mitteilen, dass die antragstellende Person diesen abwertenden Begriff in der Ausgangssprache verwendet hat.



## 5. Sorge für Ihr Wohlbefinden

Wenn Sie für sich selbst sorgen, sowohl körperlich als auch geistig, tun Sie nicht nur etwas für ein nachhaltiges, langes Arbeitsleben – es wirkt sich auch positiv auf die Qualität Ihres Dolmetschens aus. In Ihr Wohlbefinden zu investieren, ist ein Zeichen von Professionalität.

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- die Auswirkungen von Stress und der Konfrontation mit traumatischen Erlebnissen;
- Bewältigungsstrategien, die Sie kurz- und langfristig anwenden können;
- schwierige Situationen, mit denen Sie bei Ihren Aufgaben konfrontiert sein könnten, und Leitlinien für das Verhalten in solchen Situationen.

### 5.1. Stress

Als Dolmetscher für Personen, die internationalen Schutz beantragen, wissen Sie vor einer Anhörung niemals, welche Emotionen Sie erleben werden oder wie Sie auf die Aussagen der antragstellenden Person oder der anhörenden Person reagieren werden.

Stress ist Teil unseres täglichen Lebens. Länger anhaltender Stress, auch chronischer Stress genannt, kann jedoch Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit beeinträchtigen. Dies kann sich wiederum auf die Qualität Ihrer Verdolmetschung auswirken.

Chronischer Stress kann verschiedene Bereiche Ihrer Gesundheit beeinflussen. Auf der **körperlichen Ebene** können Sie unter Müdigkeit oder Kopfschmerzen leiden – mit möglichen Auswirkungen auf Ihre Fähigkeit, sich bei langen Dolmetschereinsätzen zu konzentrieren oder unter schwierigen Umständen zu arbeiten. Darüber hinaus kann Stress Ihre **psychische Gesundheit** beeinflussen. Das kann zu Verwirrung oder Vergesslichkeit führen. Womöglich dolmetschen Sie Wörter oder Sätze deswegen falsch. Möglicherweise leiden Sie auch **emotional**. Sie könnten sich gereizt oder unruhig fühlen. Das könnte sich irgendwann auf Ihr Verhalten während des Dolmetschens auswirken. Schließlich könnten Sie unter Schlaflosigkeit oder Appetitlosigkeit leiden, was sich sofort auf Ihr Energieniveau und die **kognitive Funktion** auswirkt. Wenn Sie an derartigem Stress leiden, kann die vollständige und richtige Verdolmetschung gefährdet sein. <sup>(51)</sup>

### 5.2. Auswirkungen traumatischer Schilderungen

Die traumatisierenden Erzählungen der antragstellenden Personen können Erinnerungen an Ihre persönlichen Erfahrungen wecken. Vielleicht erinnern Sie sich an Ereignisse aus Ihrem persönlichen Leben oder durchleben diese noch einmal.

Die Art, wie Menschen auf ein Trauma reagieren, unterscheidet sich je nach Charakter, ihren früheren Erfahrungen sowie der Situation, in der ein traumatisierendes Ereignis eintritt. Die

<sup>(51)</sup> Siehe das Schulungsmodul der EUAA zum Thema [Interpreting in the asylum context](#) [Dolmetschen im Asylkontext]. Siehe ferner UNHCR Österreich, [Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren](#), Wien, 2023.



Kombination aus einem eigenen erlebten Trauma oder einer ähnlichen Erfahrung, wie sie in der Anhörung besprochen wird, und der Verwendung der ersten Person beim Dolmetschen traumatischer Inhalte kann den Stress erhöhen.

Studien zufolge haben fast alle Dolmetscher, die im Asylverfahren tätig sind, irgendwann einmal psychische Probleme. Nachfolgend finden Sie Beispiele von Konsequenzen, die sich ergeben können, wenn Sie traumatischen Schilderungen ausgesetzt sind.

- Um mit dem Stress fertig zu werden, den diese Erzählungen verursachen, werden Sie womöglich einen **Abwehrmechanismus** anwenden, bei dem Sie kein Mitgefühl empfinden, da Sie sich sagen, dass solche schrecklichen Ereignisse einfach unglaublich sind oder dass die Erzählung der antragstellenden Person nicht glaubhaft ist. <sup>(52)</sup> Abwehrmechanismen sind psychologische Strategien, die Menschen anwenden, um sich vor Angststörungen zu schützen, ohne dass sie sich dessen bewusst sind. Dies kann sich auf die Art und Weise auswirken, wie Sie auf die antragstellende Person zugehen.
- Die **indirekte Traumatisierung** ist gewissermaßen der Preis, der für das Mitgefühl gezahlt wird. Sie wird auch als sekundäre Traumatisierung bezeichnet und kann als eine intensive Reaktion beschrieben werden, bei der Menschen, die den traumatischen Erfahrungen einer anderen Person ausgesetzt sind, selbst Traumasymptome erfahren. Das Weltbild der Person verändert sich dabei. Für Dolmetscher, die eine indirekte Traumatisierung erfahren, wird es irgendwann schwierig, sich von den antragstellenden Personen abzugrenzen. Es können sich auch Gefühle der Sinn- und Hoffnungslosigkeit einstellen.
- **Mitleidsmüdigkeit** bezeichnet eine Verringerung der Fähigkeit, Empathie für die Menschen, für die man arbeitet, und/oder Kolleginnen und Kollegen oder auch Familienmitglieder zu empfinden. Als Dolmetscher leiden Sie möglicherweise an Mitleidsmüdigkeit, weil Sie jahrelang mit den traumatischen Geschichten der antragstellenden Personen konfrontiert wurden. Dies führt zu einer Art Taubheitsgefühl, sodass die Schilderungen, die Sie hören und dolmetschen, keine Reaktion mehr auslösen.
- Ein **Burnout** ist eine psychische Reaktion eines Menschen auf chronischen Stress bei der Arbeit. Obgleich dieses „Ausgebranntsein“ nicht als Krankheit im eigentlichen Sinne betrachtet wird, kann es den Gesundheitszustand negativ beeinflussen und ist möglicherweise behandlungsbedürftig. Ein Burnout wird auch als Krise in der Beziehung einer Person zu Arbeit im Allgemeinen beschrieben. <sup>(53)</sup>

## 5.3 Bewältigungsstrategien

Stress kann auf verschiedene Weise bewältigt werden. Negative Bewältigungsstrategien wie zu viel Kaffee, zu viel Zeit am Telefon, Rauchen, Alkohol oder Drogenmissbrauch führen dazu, dass Sie auf Dauer noch gestresster sind. Dagegen werden Ihnen die in den folgenden Abschnitten beschriebenen positiven Bewältigungsstrategien helfen, Ihr Wohlbefinden zu stärken und zu erhalten und folglich problemlos qualitativ hochwertige Verdolmetschungen zu liefern.

<sup>(52)</sup> UNHCR Österreich, [Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren](#), Wien, 2023.

<sup>(53)</sup> Vlack, T. V., [Tools to reduce vicarious trauma/secondary trauma and compassion fatigue](#), Tend Academy, 2017.



### 5.3.1. Kurzfristige Strategien

Der erste Schritt zur Verbesserung Ihres Wohlbefindens besteht darin, **Präventivmaßnahmen** zu ergreifen. Es ist auch wichtig, **Anzeichen von Stress zu erkennen** und **positive Bewältigungsstrategien anzuwenden**. Die folgenden Strategien werden Ihnen helfen, Ihre Aufgaben bequem zu erledigen und eine qualitativ hochwertige Verdolmetschung zu liefern.

- Vereinbaren Sie mit der anhörenden Person vor der Anhörung **diskrete Signale**, damit sie weiß, wann Sie eine Pause brauchen (z. B., wenn Sie Ihre Hand mit der Handfläche nach oben auf den Tisch legen). Denken Sie daran, dass ausreichende Pausen notwendig sind, um eine qualitativ hochwertige Verdolmetschung sicherzustellen, und dass diese Pausen allen zugutekommen.
- **Entwickeln Sie persönliche Rituale** zum Beginn und zum Abschluss eines Auftrags. Waschen Sie beispielsweise Ihr Gesicht vor und nach einem Auftrag mit Wasser, ziehen Sie vor einem Auftrag ein Kleidungsstück wie einen Schal an oder stecken Sie ein Taschentuch ein und legen Sie sie ab, wenn Sie den Auftrag erledigt haben, oder bringen Sie einen Gegenstand wie einen Stift mit, den Sie während eines Auftrags benutzen. Solche Rituale signalisieren Ihrem Körper und Ihrem Geist, dass Sie in Ihre Rolle als Dolmetscher schlüpfen oder sie wieder ablegen. Mit diesen Ritualen ziehen Sie eine Grenze zwischen Ihrem persönlichen und beruflichen Leben.
- Praktizieren Sie **therapeutische Techniken**, um einen Zustand der Entspannung zu erreichen, wie z. B. Atemtechniken, Muskelentspannungstechniken und Achtsamkeit.



#### Praktizieren Sie Atemtechniken

Bevor Sie mit der Atemübung beginnen, sollten Sie sich so bequem wie möglich hinsetzen oder hinlegen. Dann lassen Sie Ihren Atem so tief in den Bauch fließen, wie es für Sie angenehm ist. Atmen Sie durch die Nase ein und durch den Mund aus. Atmen Sie sanft und regelmäßig ein, indem Sie zum Beispiel von eins bis fünf zählen. Lassen Sie – ohne zu stoppen oder Ihren Atem anzuhalten – den Atem dann vorsichtig ausströmen und zählen Sie erneut von eins bis fünf.



#### Praktizieren Sie Muskelentspannung

Spannen Sie jeden Muskel an, aber nicht bis zum Punkt der Anstrengung, und lassen Sie dann los. Achten Sie besonders auf das Gefühl der Anspannung in jedem Muskel und auf das Gefühl der Entspannung, wenn Sie die Anspannung lösen. Wenn Sie Verletzungen oder Schmerzen haben, können Sie die betroffenen Stellen auslassen.





## Praktizieren Sie Achtsamkeit

Sie können Achtsamkeit überall und jederzeit praktizieren, indem Sie Ihre Aufmerksamkeit auf das Hier und Jetzt lenken. Sie können das tun, indem Sie sich auf Ihren Atem konzentrieren. Dabei werden Ihre Gedanken Sie ablenken. Versuchen Sie nicht, sie zu kontrollieren. Beobachten Sie stattdessen einfach, wie sie aufkommen.

- **Handeln Sie proaktiv**, indem Sie die anhörende Person im Vorfeld der Anhörung fragen, ob es Informationen gibt, die Sie wissen sollten, damit Sie sich emotional vorbereiten können.
- Nehmen Sie sich selbst wahr und **kennen Sie Ihre Grenzen**. Lehnen Sie Aufträge ab, die bei Ihnen negative Reaktionen auslösen könnten <sup>(54)</sup> (falls der Inhalt des Auftrags vorher bekannt ist). Das gilt insbesondere für Aufträge, an denen schutzbedürftige antragstellende Personen beteiligt sind.
- **Konzentrieren Sie sich auf die vorliegende Aufgabe** und erinnern Sie sich daran, dass Ihre Arbeit für die Gewährleistung der Kommunikation zwischen der Asylbehörde und der antragstellenden Person von wesentlicher Bedeutung ist. Konzentrieren Sie sich auf Ihre Rolle als Brückenbauer zwischen den sprechenden Personen und erinnern Sie sich daran, dass die Botschaft nicht Ihre, sondern die der sprechenden Person ist.
- Bleiben Sie immer ruhig, wenn die antragstellende Person eine emotionale Krise erlebt, und **informieren Sie die anhörende Person**, wenn Sie sich bedroht fühlen.
- Vergewissern Sie sich, dass Sie die **Sicherheitsmaßnahmen** und die Fluchtwege kennen, damit Sie im Falle einer unmittelbaren Gefahr vorbereitet sind. Dadurch werden Sie sich gelassener fühlen und sich während des Gesprächs besser konzentrieren können. In Fällen, in denen zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind, z. B. bei antragstellenden Personen, die in der Vergangenheit gewalttätiges Verhalten gezeigt haben, kann die Behörde Sie im Voraus darüber informieren.
- **Wenden Sie Erdungstechniken an**. Nehmen Sie einen Stressball oder etwas Weiches in die Hand und machen Sie sich während des Auftrags Notizen. Das kann Ihnen im Gesprächsraum helfen, präsent zu bleiben.
- **Nehmen Sie es nicht persönlich**, wenn eine antragstellende Person Ihnen nicht zu vertrauen scheint. Aufgrund vergangener Erfahrungen oder des äußerst persönlichen Hintergrunds ihres Antrags haben manche antragstellenden Personen möglicherweise kein Vertrauen in Dolmetscher mit einem bestimmten Hintergrund oder haben allgemein kein Vertrauen in andere Menschen.

Als **letztes Mittel** können Sie, wenn keine der oben genannten Strategien funktionieren und nur nach Absprache mit der anhörenden Person während einer Pause, beim Dolmetschen **auf die dritte Person** statt der ersten Person **umsteigen**. Indem Sie dies tun, können Sie sich von dem Trauma distanzieren. Dolmetschen Sie zum Beispiel „Er wurde schwer geschlagen“ anstelle von „Ich wurde schwer geschlagen“. Beachten Sie jedoch, dass der Wechsel zur

<sup>(54)</sup> EASO, [Praxisleitfaden „Personalfürsorge im Asyl- und Aufnahmebereich“ – Teil II: Instrumentarium für Personalfürsorge](#), 2021.





dritten Person aufgrund der Änderung des Subjekts und des Pronomens die Genauigkeit Ihres Dolmetschens beeinträchtigen kann. Es kann sein, dass der anhörenden Person nicht klar ist, von wem die gedolmetschte Schilderung stammt.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie die Situation wirklich nicht mehr bewältigen können, können Sie die anhörende Person um eine **Pause** bitten, in der Sie ihr unter vier Augen erklären, dass Sie nicht weitermachen können.

### 5.3.2. Langfristige Strategien

Damit Sie weiterhin professionell als Dolmetscher arbeiten können, ist es auch wichtig, dass Sie Ihren Gefühlen und Emotionen auf Dauer genügend Aufmerksamkeit schenken. Im Folgenden finden Sie einige Strategien zur Verbesserung Ihres Wohlbefindens außerhalb der Anhörungssituation.

- Praktizieren Sie **Meditation**.
- Gehen Sie **spazieren**.
- Seien Sie aktiv, treiben Sie **Sport**.
- Seien Sie  **kreativ** und machen Sie neue Erfahrungen.
- **Lernen** Sie etwas Neues.
- Bringen Sie Ihre Gefühle **zum Ausdruck**.
- Bitten Sie um eine **Nachbesprechung** mit der anhörenden Person oder Ihrem/Ihrer Vorgesetzten, wann immer Sie es benötigen.
- **Sprechen Sie über belastende Ereignisse** mit Fachleuten wie einer Psychologin oder einem Psychologen. Eine der besten Strategien zur Stressbewältigung ist es, über die belastenden Ereignisse zu sprechen. Da die Vertraulichkeit jedoch Teil des Verhaltenskodex für Dolmetscher ist, können Sie nur begrenzt darüber sprechen. Das kann dazu führen, dass Sie sich nicht dazu in der Lage fühlen, die emotionale Belastung abzubauen, die sich während Ihrer Aufgaben angesammelt hat. Es wird empfohlen, dass Sie Ihre Erfahrung mit einem traumatisierenden Auftrag vorzugsweise mit einer Fachkraft für psychische Gesundheit oder mit einem hilfsbereiten Kollegen oder einer hilfsbereiten Kollegin mit Erfahrung in psychologischer Betreuung, mit der anhörenden Person oder mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten teilen. Es ist jedoch nach wie vor wichtig, dass Sie keine Einzelheiten, die zur Identifizierung der antragstellenden Person führen könnten, und keine fallspezifischen Einzelheiten (z. B. den Namen der antragstellenden Person oder ihre Staatsangehörigkeit, ihren Stamm oder Beruf) nennen. Auf diese Weise kommen Sie weiterhin Ihren Verpflichtungen in Bezug auf Vertraulichkeit nach.
- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Asylbehörde, ob sie Empfehlungen hat oder Dienste anbietet, die das **Wohlbefinden der Mitarbeitenden** unterstützen. In einigen Ländern werden angeleitete Sitzungen zur gegenseitigen Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, Betreuung und Schulungen organisiert, die sich auf Krisenintervention oder Traumata konzentrieren. Diese können dazu beitragen, Ihr Wohlbefinden zu verbessern. <sup>(55)</sup>

<sup>(55)</sup> Ressourcen für weitere Informationen finden Sie unter UNHCR Österreich, [Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren](#), Wien, 2023, S. 237.





### Situationsbezogene Herausforderung: Umgang mit Emotionen

In der Anhörung, bei der Sie gerade dolmetschen, erzählt die Antragstellerin, wie sie ihre Mutter in ihrem Herkunftsland zurücklassen musste. Das berührt Sie aus persönlichen Gründen. Sie werden emotional und haben das Gefühl, dass Sie gleich weinen müssen.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Vergessen Sie nicht, dass es ein Zeichen von Professionalität ist, bei Bedarf um Pausen zu bitten. Bitten Sie die anhörende Person um eine Pause und ruhen Sie sich kurz aus. Praktizieren Sie während der Pause Atemtechniken, Muskelentspannung oder Achtsamkeit. Sie können auch in Erwägung ziehen, der anhörenden Person Ihre Gefühle mitzuteilen. Sie müssen prüfen, ob Sie weiterhin dolmetschen können, ohne dass es sich auf die Qualität Ihrer Arbeit auswirkt. Bedenken Sie, dass eine emotionale Reaktion während der Anhörung, die durch verbale und nonverbale Kommunikation zum Ausdruck kommt, auch die antragstellende Person beeinflussen kann. Sie können darüber nachdenken, warum diese bestimmte Erzählung etwas bei Ihnen ausgelöst hat. Langfristig können Sie an Ihren Auslösern („Triggern“) arbeiten, damit Sie in Zukunft besser mit ihnen umgehen können. In Zukunft können Sie sich auch dafür entscheiden, keine Aufträge anzunehmen, die negative Reaktionen auslösen und somit die Qualität Ihrer Verdolmetschung beeinträchtigen könnten.



### Situationsbezogene Herausforderung: Gefühl der Überforderung

Nach schwierigen Aufträgen in den letzten Wochen fühlen Sie sich geistig müde und ungeduldig gegenüber den antragstellenden Personen.

#### Was sollen Sie in dieser Situation tun?

Es ist wichtig, diese Gefühle anzuerkennen und sie nicht zu ignorieren. Überlegen Sie, welche Auswirkungen das auf die Qualität Ihrer Arbeit hat und ob Sie in dieser Phase weiterhin neue Aufträge annehmen können. Es kann hilfreich sein, mit einer Fachkraft für psychische Gesundheit, einem hilfsbereiten Kollegen oder einer hilfsbereiten Kollegin, der anhörenden Person oder Ihrem/Ihrer Vorgesetzten über Ihre Gefühle zu sprechen. Sie können sich auch nach etwaigen Dienstleistungen für das Wohlbefinden erkundigen, die die Behörde, für die Sie arbeiten, eventuell anbietet. Es ist wichtig, den Gefühlen nachzugehen, indem man sich diese positiven Bewältigungsstrategien zu eigen macht.





Siehe auch die  
**zentralen Regeln für  
das Dolmetschen im  
Asylbereich**



Siehe auch die **Checklisten  
zum Dolmetschen im  
Asylverfahren**



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union

**igc** intergovernmental consultations  
on migration, asylum and refugees

